

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Walter Schütze
Die Bedeutung
der französischen Kernwaffen

Margit Roth
Die zweite KSZE-
Nachfolgekonzferenz in Madrid

Wilfried von Bredow
Friedensbewegung
und Deutschlandpolitik

ISSN 0479-611 X

B 46/83
19. November 1983

Walter Schütze, Dr. phil., geb. 1926; Studium der Geschichte, der Anglistik und des Völkerrechtes in Göttingen, Bonn und Köln, Studium an der Schule für Politische Wissenschaften in Paris; Tätigkeit bei der Stiftung für Politische Wissenschaften, Paris, im Französischen Institut für Außenpolitik und als Politischer Redakteur der deutschsprachigen Sendungen im Staatsrundfunk; seit 1960 Geschäftsführer des Deutsch-Französischen Studienkomitees im Französischen Institut für Internationale Beziehungen (IFRI).

Zahlreiche Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und Sammelwerken zu Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik.

Margit Roth, Dr. phil., geb. 1933 in Würzburg; Studium der Politikwissenschaft, Philosophie und Geschichte; seit Februar 1980 Vertragsassistentin am Senatsinstitut für Politikwissenschaft an der Universität Salzburg.

Veröffentlichungen u. a.: Zwei Staaten in Deutschland. Die sozialliberale Deutschlandpolitik und ihre Auswirkungen 1969—1978, Opladen 1981; Ende der Entspannung?, in: Zeitgeschichte 11 (1981); Mitarbeit am Forschungsprojekt über Regimeverhandlungen in der Europäischen Gemeinschaft (1982).

Wilfried Frhr. v. Bredow, Dr. phil., geb. 1944; seit 1972 Professor für Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg; 1977—1978 Research Fellow am St. Antony's College, Oxford; WS 1981/82 Gastprofessor am Institut d'Etudes Politiques der Université Toulouse I; Herbst 1983 Fulbright-Stipendium als Gastprofessor in North Manchester, Indiana.

Veröffentlichungen u. a.: Die Zukunft der Entspannung, Köln 1979; (zus. mit R. H. Brocke) Einführung in die internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Stuttgart 1981; (zus. mit H.-F. Foltin) Zwiespältige Zufluchten. Zur Renaissance des Heimatgefühls, Bonn 1981; Moderner Militarismus. Analyse und Kritik, Stuttgart 1983.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion:

Holger Ehmke, Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Karl-Heinz Resch.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 62—65, 5500 Trier, Tel. 0651/46171, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich einschließlich Mehrwertsteuer; bei dreiwöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Die Bedeutung der französischen Kernwaffen

Mit dem Vorschlag des sowjetischen Parteichefs Juri Andropow vom Dezember 1982, die strategischen Arsenale der beiden kleinen europäischen Atomstaaten Frankreich und Großbritannien zum Maßstab für das der Sowjetunion vertraglich zuzubilligende Potential an gegen Westeuropa gerichteten Mittelstreckenraketen zu machen, ist die Frage der sogenannten Drittstaatwaffen in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung um die NATO-Nachrüstung gerückt. Diese für alle Beobachter überraschende Initiative des erst einige Wochen vorher zum Nachfolger von Leonid Breschnew gewählten Andropow mag in erster Linie von politischen Motiven, nämlich dem Bestreben, die ohnehin im westlichen Lager um die Durchführung des Doppelbeschlusses der NATO vom Dezember 1979 bestehenden Divergenzen noch zu verstärken, bestimmt worden sein. Ganz zweifellos hat dieser sowjetische Schritt neue Bewegung in die bis zum Jahresende 1982 offenbar erstarrten Fronten bei den Genfer Verhandlungen der beiden Weltmächte über die Begrenzung der im Westen so genannten INF, der „Intermediate Nuclear Forces“, also der nuklearen Mittelstreckenarsenale in und um Europa gebracht. Sicherlich suchte die neue Führung im Kreml hiermit die von dem atlantischen Bündnis 1979 vereinbarte Verhandlungsposition zu unterlaufen und die Vereinigten Staaten ihrerseits zu größerer Flexibilität zu veranlassen.

Unmittelbare Konsequenz der Andropow-„Gleitklausel“ für die Festlegung eines „eurostrategischen“ Gleichgewichts war es jedoch, in den NATO-Ländern und insbesondere in der in erster Linie vom Ausgang der Genfer Verhandlungen betroffenen Bundesrepublik Streit und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien und in der Öffentlichkeit hervorzurufen. In der Sozialistischen Internationale kam es hierüber zum Konflikt zwischen den regierenden Sozialisten in Frankreich und anderen sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien. In Frankreich selbst löste der Andropow-Vorschlag zum ersten Mal seit der Bildung der sozialistisch-kommunistischen Regierungskoalition im Juni 1981 eine öffentliche sicherheitspolitische Kontroverse zwischen den Partnern aus. In Großbritannien und den Niederlanden wie auch in den skandinavischen Ländern treten immer häufiger nicht nur Sprecher der

Opposition, sondern auch der Regierungsparteien dafür ein, die Einbeziehung der beiden strategischen Kernwaffenarsenale in Westeuropa als konstruktiven Ansatzpunkt für einen Durchbruch bei den INF-Verhandlungen zu nutzen.

Ganz unabhängig von den direkten Auswirkungen auf den Verhandlungsprozeß hat Juri Andropow zumindest eines erreicht: Er hat mit seinem Angebot vom 21. Dezember 1982 das grundlegende Problem der Drittstaatenwaffen (einschließlich der chinesischen) aus dem Dornröschenschlaf geweckt, in welchem das atlantische Bündnis es aus Bequemlichkeit und verständlichem Eigeninteresse von Anfang an gehalten hat. Darüber hinaus hat er bewirkt, daß man sich in Zukunft ernsthaft mit den Fragen der militärischen Relevanz derartiger Kernwaffensysteme im globalen Abschreckungssystem der beiden Weltmächte und ihrer Bündnisse auseinandersetzen muß sowie mit ihrem außenpolitischen Stellenwert und ihrer Rolle in der Rüstungskontrollpolitik.

In dieser Hinsicht ist die französische „Force de Frappe“ in den Brennpunkt der Diskussionen gerückt, während die britische „Polaris“-Flotte bisher eher eine Nebenrolle spielte und das chinesische Nukleararsenal aus Gründen, die mit der fatalen, terminbedingten Konzentration der gesamten „arms control“-Problematik auf Europa zusammenhängen, noch eine periphere, für die künftige Entwicklung aber sehr wichtige Bedeutung hat. Es gibt mehrere Erklärungen für diese Polarisierung auf die „Force de Frappe“. Die erste liegt natürlich in der Sonderstellung, die Frankreich seit 1966 innerhalb der NATO einnimmt; die zweite wohl darin, daß die im Frühjahr 1981 ins Amt gewählte Linkskoalition in der Opposition Vorstellungen zur Abrüstung entwickelt hat, die das volle Mitwirken Frankreichs an der Begrenzung der atomaren wie der konventionellen Rüstungen zum Ziel hatten, so daß die sowjetische Seite nur folgerichtig handelt, wenn sie die Verantwortlichen in Paris an diese Versprechungen erinnert und sozusagen die Probe aufs Exempel macht.

Im folgenden soll deshalb versucht werden, die Problematik der „Force de Frappe“ darzustellen und ihre Funktion sowohl im Hinblick auf die Bündnispolitik wie den Rüstungskontrollprozeß zu untersuchen.

I. Die Entwicklung der französischen Nuklearrüstung

1. Ursprung und Zielsetzungen unter General de Gaulle

In Frankreich legt man seit der Gründung der V. Republik Wert auf die Feststellung, nicht General de Gaulle, sondern die Kabinette der IV. Republik hätten den Bau der Atombombe beschlossen und in die Wege geleitet. Das ist richtig, aber es trifft den Kern der Sache nicht; denn das Kennzeichen der „Force de Frappe“ ist ihre volle Unabhängigkeit und — im Gegensatz zur britischen Atomrüstung — das Fehlen jeglicher Bindungen an die NATO und an die Zielplanung und Einsatzmodalitäten im Rahmen des Bündnisses. Ministerpräsident Pierre Mendès-France verfügte Ende 1954 gewissermaßen unter Ausschluß der Öffentlichkeit die Aufnahme der militärischen Nuklearforschung, doch erst die Linkskoalition unter dem Sozialisten Guy Mollet entschloß sich zwei Jahre später zur Entwicklung eigener Kernwaffen. Eine Grundsatzdebatte hierüber fand nicht statt; die Nukleartoption wurde wenn nicht heimlich, so doch still und leise und fast verschämt aufgenommen. Die schnell aufeinanderfolgenden Kabinette der im Innern wie nach außen durch den Algerienkrieg geschwächten Republik verfolgten hiermit weder eine bündnispolitische Neuorientierung noch eigene strategische Vorstellungen¹⁾. Es ging wohl darum, mit Großbritannien im Status einer Atommacht gleichzuziehen.

Als aktuelle Begründung für den Schritt zum militärischen Atom wurde damals in Paris angeführt, der unglückselige Ausgang der französisch-britischen Suez-Expedition vom November 1956 habe die Notwendigkeit bewiesen, in Zukunft einem Ultimatum (der Vereinigten Staaten) und Drohungen (von seiten der Sowjetunion) dank einer eigenständigen Verfügung über Kernwaffen widerstehen zu können — obwohl ja gerade die Kapitulation Großbritanniens in der Suez-Affäre das Gegenteil bewiesen hatte, daß nämlich der Besitz eines kleinen, unabhängigen Atomarsenals nicht genügte, um politischem Druck zu widerstehen.

Eine von sämtlichen internationalen Bindungen und Auflagen freie Nuklearstreitmacht war von der IV. Republik auch nicht erwogen worden, und Mendès-France nahm sogar eine gegenüber dem englischen Partner gravierende Diskriminierung hin, indem er im Protokoll zur Rüstungskontrolle des abgeänder-

¹⁾ Zu den Anfängen der Atomrüstung siehe die Memoiren von General C. Ailleret, *L'aventure atomique française*, Paris 1968.

ten Brüsseler Vertrages zur Westeuropäischen Union (WEU) vom Oktober 1954 einem Artikel zustimmte, der besagte, der Ministerrat der WEU werde mit einfacher Mehrheit die Höhe der Kernwaffenbestände, über die ein kontinentales Mitgliedsland verfügen durfte, festsetzen. Dieser sehr wesentliche Souveränitätsverlust Frankreichs war die Gegenleistung für die von der Bundesrepublik im gleichen Protokoll eingegangene Verpflichtung, auf ihrem Staatsgebiet keine atomaren, chemischen und biologischen Waffen (die sogenannten ABC-Waffen) herzustellen. Der Vertrag schloß also die rein nationale Verfügungsgewalt (wenn auch nicht unbedingt den nationalen Einsatzbefehl) über Kernwaffen aus, zumal die Höhe der erlaubten Bestände von der Rüstungskontrollbehörde der WEU zu verifizieren war²⁾.

General de Gaulle, der im Mai 1958 zur Macht zurückgekehrt und Ende des Jahres zum Präsidenten der neuen Republik gewählt worden war, setzte sich über diese Vertragsbestimmungen hinweg. Er bereitete sofort den unter den letzten Kabinetten der „Republikanischen Front“ unternommenen Bemühungen ein Ende, die Atomrüstung mit finanzieller Hilfe insbesondere der Bundesrepublik zu betreiben³⁾, und er lehnte später auch alle Angebote der Vereinigten Staaten zur rüstungstechnischen Kooperation auf dem Nukleargebiet ab. So weigerte er sich Ende 1962, dem amerikanisch-britischen Abkommen über den Aufbau einer multinationalen Flotte von „Polaris“-Unterseebooten (mit amerikanischen Trägerraketen, aber Sprengköpfen eigener Produktion) beizutreten. Die Beihilfe Washingtons beschränkte sich auf die Lieferung eines Prototyp-Kernreaktors — der es den französischen Technikern erlaubte, die für die U-Boote benötigten Atomtriebwerke nachzubauen — und von zwölf Boeing 707 Spezialmaschinen zwecks Auftanken der französischen Atombomber in der Luft.

Der von de Gaulle systematisch ins Werk gesetzte Wiedereintritt Frankreichs in das Konzert der Großmächte beruhte entscheidend darauf, daß er über ein militärisches Instrument verfügte, das diesen Anspruch durchzusetzen vermochte, d. h. über Kernwaffen, die allein unter nationalem Kommando standen und nur dem Schutz Frankreichs, nicht aber

²⁾ Hierzu und zum Wortlaut des WEU-Protokolls: W. Schütze, *Frankreich und seine Verteidigung in Dokumenten 1958—1983*, Frankfurt 1983.

³⁾ Ebd., Einführung, Kap.: Der Beginn der Atomrüstung.

dem der Bündnispartner dienten. Der immer wiederholten *Maxime de Gaulles* zufolge konnte die Androhung, die „*Force de dissuasion*“, die Abschreckungswaffen einzusetzen, nur glaubhaft sein, wenn es um die vitalen Interessen des eigenen Landes ging. Es gilt von vornherein klarzustellen, daß es sich hier nicht um Sinn und Nutzen des Besitzes von Kernwaffen überhaupt handelt. Schließlich waren auch Politiker der IV. Republik davon überzeugt, daß, wie es de Gaulle dann einmal formulierte, der Verzicht auf die Nuklearoption eine „chronische und gigantische Unterlegenheit“ gegenüber den Kernwaffenstaaten bewirken müßte⁴⁾, und sie hatten sich aus diesem Status-Denken heraus zum Bau der Bombe entschlossen. Der britischen Atomrüstung lag das gleiche Motiv zugrunde.

Die Problematik, die vom General-Präsidenten in die atlantische Grundsatzdebatte um den Wert und die Grenzen der Abschreckung innerhalb eines Bündnisses getragen worden ist, bezieht sich darauf, ob es zutrifft, daß ein Kernwaffenstaat den Einsatz dieser Waffen dem Gegner gegenüber nur glaubhaft machen kann, wenn sein eigenes Gebiet und damit seine nationalen Lebensinteressen bedroht sind. De Gaulle jedenfalls leitete aus diesem Postulat die moralische und politische Berechtigung für den Aufbau des voll eigenständigen, durch keine Bündnis-Absprachen gebundenen Abschreckungsarsenals ab, und untermauerte dies mit der immer wieder öffentlich wiederholten Behauptung, auf die Vereinigten Staaten als Garantiemacht sei im Ernstfall und angesichts des sich entwickelnden atomaren Patts mit der Sowjetunion kein wirklicher Verlaß, und Frankreich müsse deshalb seine Verteidigung in die eigenen Hände nehmen⁵⁾.

Beide Abschreckungsphilosophien, die der NATO und die Frankreichs, können nicht zugleich richtig sein, sie schließen einander aus. Beide Abschreckungsstrategien können nicht gleichzeitig angewandt werden; denn die französische kann nur und erst in Aktion treten, wenn die der NATO versagt hat. Niemand im Westen akzeptierte — damals wie heute — die Thesen de Gaulles; denn sonst

hätten sich die europäischen Verbündeten ja gleichfalls aus der integrierten Militärstruktur lösen und ihre militärischen Bündnisverpflichtungen aufkündigen bzw. den Weg zur nationalen Atommacht beschreiten müssen. Der östliche Gegenspieler nahm die „ultima ratio“ der „*Force de Frappe*“ gleichfalls nicht ernst, nutzte sie aber nach Kräften aus, um das westliche Bündnis politisch zu spalten. Die französischen Bürger schließlich glauben, wie Meinungsumfragen ausweisen⁶⁾, in ihrer Mehrheit nicht an die Wirksamkeit der rein nationalen Abschreckung.

Wäre nicht das geistig-moralische Unbehagen, das bei den Partnern seit fast 20 Jahren angesichts des Pariser Partikularismus besteht, so könnte man hierin einen praktisch nutzlosen, weil durch Fakten nicht beweisbaren scholastischen Disput sehen. Die politische Ratio gebot es damals dem französischen Staatschef, die Zuverlässigkeit der amerikanischen Nukleargarantie für Westeuropa in Zweifel zu ziehen; denn wie anders hätte er seine Landsleute von der Notwendigkeit der eigenständigen „*Force de Frappe*“ überzeugen und die Opposition aller nicht-gaullistischen Parteien überwinden können, die gegen ihn das Argument ins Feld führten, allein die Integration in der NATO vermöge die Sicherheit Frankreichs zu verbürgen⁷⁾.

De Gaulle dachte nicht als Moralist und als Militärstrategie, sondern als Staatsmann, der die Blockstrukturen, die aus dem Kalten Krieg hervorgegangen waren und die Teilung Europas zu verewigen drohten, zu überwinden suchte; für den die Kernwaffen, bei denen die USA praktisch das Monopol im Westen besaßen, in allererster Linie eine politische Funktion hatten, indem sie dazu dienten, die amerikanische Hegemonialstellung im Bündnis zu erhalten und zu rechtfertigen. In der NATO mit ihrer integrierten Militärstruktur und auch in einer auf Großbritannien erweiterten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sah er — wie er Konrad Adenauer schon kurz nach seinem Regierungsantritt im September 1958 erläuterte⁸⁾ — die ständige, systembe-

⁴⁾ Hierzu W. Schütze, a. a. O. (Anm. 2), im Anhang die Meinungsumfragen; so antworteten auf eine Umfrage im Nov. 1982 auf die Frage, worin sie im Falle einer direkten Bedrohung Frankreichs ihr größtes Vertrauen setzen: auf Nuklearwaffen 18 %, konventionelle Waffen 28 %, bewaffneten Widerstand der gesamten Bevölkerung 20 %, gewaltlosen Widerstand 17 %.

⁷⁾ Zur innenpolitischen Dimension siehe W. Schütze, Die französische Atomrüstung im Spiegel der parlamentarischen Debatten, in: Europa-Archiv, 16 (1961) 9.

⁸⁾ C. de Gaulle, a. a. O. (Anm. 5), Darstellung seines ersten Zusammentreffens mit Bundeskanzler Kon-

¹⁾ Zitiert nach A. Passeron, *De Gaulle parle*, Band I, Paris 1966.

²⁾ Eine Gesamtdarstellung der ersten Jahre der V. Republik und der Nuklearpolitik de Gaulles gibt G. Ziebur, Frankreich. Theorie und Praxis der V. Republik, in: Die Internationale Politik 1958—1960. Jahrbuch des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, München—Wien 1971; siehe hierzu vor allem C. de Gaulle, *Mémoires d'Espoir, Le Renouveau 1958—1962*, Paris 1970, deutsche Ausgabe Wien 1970.

dingte Unterordnung der europäischen Staaten unter die Vormachtstellung Washingtons. Nachdem sein im Sommer 1958 unternommener Versuch, Präsident Eisenhower und Premierminister MacMillan für die Schaffung eines Dreier-Direktoriums der westlichen Atomkräfte als weltpolitisch-strategisches Führungsorgan der NATO zu gewinnen, gescheitert und auch sein Einspruch gegen die von Washington im Bündnis durchgesetzte Strategie der „flexible response“ wirkungslos geblieben waren, trat er zum Alleingang an, um die Bündnisstrukturen auf dem Wege des gegenseitigen Beispiels aufzulockern und das europäische Staatensystem unter Zurückdrängung des Einflusses der beiden Weltmächte im Sinne des „Europas der Vaterländer“, also der alten Nationalstaaten und der klassischen Militärallianzen neu zu gestalten. Sein im Februar 1965 öffentlich verkündeter Dreistufenplan der „Entspannung, des Einvernehmens und der Zusammenarbeit“ zwischen Ost und West, dessen Grundkonzept er Nikita Chruschtschow bereits im März 1960 entwickelt hatte⁹⁾, verfolgte diese Zielsetzung. In dieser globalen außenpolitischen Sicht war die „Force de Frappe“ nur ein Mittel zum Zweck und eben nicht ein Selbstzweck, d. h. die Demonstration der wiederentstandenen „grandeur“ Frankreichs. Mitte der sechziger Jahre jedenfalls fiel die Herausnahme der französischen Streitkräfte aus dem Verteidigungssystem der NATO für das Bündnis militärisch viel stärker ins Gewicht als die damals strategisch noch völlig irrelevante nationale Atombewaffnung.

Entscheidend für das Gelingen des gaullistischen „großen Wurfes“ der gesamteuropäischen Neuordnung war nicht der Besitz der „Force de Frappe“ als solcher — wiewohl sie als Faustpfand der eigenen Handlungsfreiheit eine unverzichtbare Rolle spielte —, sondern die Bereitschaft der Sowjetunion, mit der Entspannung „à la française“ dem Beispiel de Gaulles zumindest begrenzt zu folgen und den eigenen Verbündeten im Warschauer Pakt ein größeres Maß an Autonomie zuzugestehen. Das Rumänien Ceausescus bot sich gewissermaßen als Spiegelbildmodell an, doch die Ereignisse im Jahr 1968 — die Erschütterung der Position de Gaulles durch die Mai-Unruhen — und vor allem das Scheitern des Prager Frühlings und die darauffolgende erneute Disziplinierung der Blockstaaten machten den Hoffnungen de Gaulles ein

rad Adenauer in Colombey-les-deux-Eglises am 14. und 15. 9. 1958.

⁹⁾ Ebd. Charles de Gaulle zu seinen Gesprächen mit dem sowjetischen Parteichef während dessen Staatsbesuch in Frankreich.

Ende. Unerwiesen bleibt, ob die gaullistische Strategie nicht überhaupt aussichtslos war, weil die UdSSR sich damals bereits auf den Weg des *modus vivendi* mit dem Hauptgegenspieler, den Vereinigten Staaten, begeben hatte. In diesem Zusammenhang ist es wichtig festzuhalten, daß der französische Staatschef die „Force de Frappe“ als Instrument der politischen Evolution in ganz Europa begriff. Nachdem der Weg hierzu im Osten verbaut war, suchte er erneut in den letzten Monaten seiner Amtszeit (wie in der sogenannten Soames-Affäre deutlich wurde) eine Veränderung der atlantischen Bündnisstrukturen zu erreichen¹⁰⁾. Als sein Nachfolger Georges Pompidou auf diese Ambitionen verzichtete und sich mit dem Status quo in der NATO wie mit dem nun einsetzenden multilateralen Entspannungsprozeß der beiden Weltmächte und ihrer jeweiligen Partner abfand, wurde der diplomatische Nutzen der „Force de Frappe“ und darüber hinaus der eigenständigen französischen Verteidigung fragwürdig. Mit der Ende der siebziger Jahre beginnenden rückläufigen Entwicklung und der Verhärtung des Ost-West-Verhältnisses wuchs die Gefahr, daß die Sonderstellung Frankreichs zur Selbstisolierung führte; denn für den Osten und insbesondere die Sowjetunion war der positive Effekt der „Force de Frappe“ nicht mehr evident, und im Westen mußte zwangsläufig die Frage akut werden, warum Frankreich im Zeichen einer verstärkten militärischen Konfrontation nicht wieder voll in dem Bündnis, von dessen Verteidigungsfähigkeit letzten Endes auch sein eigenes Überleben abhängt, mitarbeitet.

Das Dilemma jedes Verantwortlichen in Paris ist unauflösbar: Die Rückkehr in die NATO-Integration ist nicht möglich, weil sie in keiner innenpolitischen Konstellation durchsetzbar wäre und ein wesentliches Tabu der V. Republik zerstören würde. Die Alternative, die bewaffnete Neutralität, will niemand, wohl ausgenommen die Kommunisten, und es ist auch nicht zu sehen, was Frankreich sicherheitspolitisch damit gewinnen würde. Also verbleibt man in einer prekären Mittelposition, stets balancierend zwischen der Zugehörigkeit zum Atlantikpakt und der Bekräftigung der Solidarität (die aber ihren Ausdruck nicht in bindenden militärischen Verpflichtungen gegenüber den Verbündeten findet) einerseits, und dem Pochen auf der vollen

¹⁰⁾ Zum Angebot de Gaulles an den britischen Botschafter in Paris, Christopher Soames, siehe H. Wilson, *The Labour Government 1964—1970, a personal record*, London 1971, S. 610; A. Fontaine, *Comment avorta le dialogue franco-britannique*, in: *Le Monde* vom 11. 3. 1969.

Entscheidungsfreiheit im gesamten Spektrum der Verteidigung, im atomaren wie im konventionellen Bereich, andererseits. Diese Zwitterposition durchzusetzen erfordert großes dialektisches Geschick, zumal für Regierungsparteien, die sich erst vor sechs Jahren zum Prinzip der bis dahin von ihnen erbittert bekämpften Atomrüstung und Verteidigungspolitik bekannt haben, und die Urheberrechte an diesem gallischen Spezifikum des „sowohl als auch“ nicht geltend machen können.

2. Die Grundlagen der Nuklearstrategie

Diese Ambivalenz der Verteidigungspolitik findet sich naturgemäß in der Formulierung der Nuklearstrategie wieder. Die Theoretiker der „Force de Frappe“ haben zu diesem Zweck eine eigenartige Semantik erfunden, die mit Begriffen operiert wie „enjeu“ (das, was auf dem Spiel steht), „Proportionalität der Abschreckung“, „gleichmachende Wirkung des Atoms“ und vor allem „Ungewißheit“. General André Beaufre steuerte den brillanten Satz bei, die Ungewißheit sei die Mutter der Abschreckung¹¹⁾. General Lucien Poirier, der im Ausland kaum bekannt ist, Ende der sechziger Jahre aber im Planungsstab des Armeeministeriums den theoretischen Unterbau der Nukleardoktrin wesentlich mitbestimmt hat, entwickelte sogar eine militärische Variante der Relativitätstheorie. Die berühmte Formel von Albert Einstein ließ sich demzufolge wie folgt abwandeln: Masse (Nuklearkapazität) plus Bewegung (Ungewißheit) gleich (Abschreckungs-)Energie. Je geringer die Nuklearkapazität, desto größer die Ungewißheit, ob, wann, wo und womit jene zum Einsatz gelangt. Das erklärt auch, warum die französische Doktrin den Kontrahenten so weit wie möglich im unklaren über die eigenen Absichten halten will, während die Doktrin der NATO angesichts der enormen, vielfältigen Masse auf ein Höchstmaß von Berechenbarkeit abgestellt ist.

Der Gedanke der „proportionalen“ Abschreckung stammt von General Pierre Gallois und besagt, Frankreich brauche, um seine Abschreckung glaubwürdig zu machen, nur ein atomares Zerstörungspotential, das im Lande des Angreifers Vernichtungen anrichtet, die den Wert des Objekts Frankreich in dessen Augen übersteigen müssen. Diese These, auf der de Gaulle seine Nuklearstrategie fundierte, setzt allerdings voraus, daß die „Force de Frappe“ eine *gesicherte* Befähigung zum Zweitschlag besitzt, d. h. einen „Entwaffnungs-

schlag“ zu überleben vermag. Der Maßstab für diese Minimal-Abschreckung ist folglich nicht das eigene Potential, sondern die Fähigkeit des Gegners, und damit sieht sich Frankreich gezwungen, im technologischen Wettlauf der Supermächte, der die Waffenentwicklung der Sowjetunion bestimmt, mitzuhalten. Die entscheidende Frage ist deshalb, ob Frankreich die Proportionalität im Hinblick auf die militärtechnischen und finanziellen Ressourcen des östlichen Riesenreiches auf die Dauer wahren kann.

Die seit 1960 entwickelte Nuklearstrategie baut auf drei „essentials“ auf:

1. der massiven Vergeltung (angesichts der fehlenden Mittel läßt sich die NATO-Strategie der angemessenen Erwiderng [flexible response] nicht nachvollziehen),
2. der Einsatz gegen die Großstädte und Industriezentren der UdSSR mit Maximierung der Vernichtungswirkung,
3. der Ersteinsatz (first use) von Kernwaffen auch dann, wenn der Gegner mit konventionellen Kräften die Lebensinteressen Frankreichs bedroht.

Der Gegner blieb zur Regierungszeit de Gaulles verschwommen. Generalstabschef Charles Ailleret¹²⁾ konzipierte ab 1966, dem Datum des Austritts aus dem militärischen NATO-System, die „Rundum-Strategie“ („stratégie tous-azimuts“), in der die atomare Abschreckung nach allen Himmelsrichtungen, also theoretisch auch gegen die USA und Nichtkernwaffenbesitzer, wirken mußte. Das war unzweifelhaft infolge des grotesken Mißverhältnisses von Anspruch und in absehbarer Zeit verfügbaren militärischen Mitteln eine politische Doktrin, die von de Gaulle selbst Anfang 1969 aufgegeben wurde¹³⁾. Lediglich die Kommunistische Partei hat seit ihrer Bekehrung zur „Force de Frappe“ die Rundumverteidigung aufgegriffen, und sie hält heute in der Regierungsverantwortung wider besseren Wissens daran fest, daß dies die geltende Nukleardoktrin der Linkskoalition sei.

3. Die Anpassungen unter den Nachfolgern de Gaulles

Als erster nannte der Nachfolger Aillerets, der Luftwaffengeneral Michel Fourquet, den

¹²⁾ General C. Ailleret in einem Beitrag in der Zeitschrift *Revue de Défense Nationale*, Dezember 1967.

¹³⁾ Generalstabschef Michel Fourquet revidierte die Ailleret-Doktrin in einer Ansprache vor dem Institut des Hautes Etudes de Défense Nationale, Paris, die noch zur Zeit der Präsidentschaft de Gaulles gehalten und im Mai 1969 in der Zeitschrift *Revue de Défense Nationale* veröffentlicht wurde.

¹¹⁾ A. Beaufre, *Introduction à la Stratégie*, Paris 1963; ders., *Dissuasion et Stratégie*, Paris 1964.

potentiellen Gegner, die Sowjetunion, beim Namen und suchte den Verwendungszweck der taktischen Nuklearwaffen insbesondere im strategischen Vorfeld Bundesrepublik zu präzisieren¹⁴⁾. Eine umfassende Darstellung der Strategie gab dann der damalige Verteidigungsminister Michel Debré im Weißbuch 1972¹⁵⁾. Die sogenannte Debré-Doktrin hat bis heute ihre volle Gültigkeit bewahrt und wird gerade von der Linksregierung wieder besonders betont.

Bei der Formulierung der militärischen Aufträge fehlt hier die klare Unterscheidung von strategischen und von taktischen (gefechtsfeldbezogenen) Waffen. Letztere (Jagdbomber und bodengestützte „Pluton“-Raketen mit einer Reichweite von rund 100 km) sind integraler Bestandteil der massiven Vergeltungsstrategie. Ihr Ersteinsatz gegen den mit konventionellen Kräften auf die Grenzen Frankreichs vorrückenden Feind ist als letzte Warnung vor der Auslösung des strategischen Schlages gegen die Lebenszentren des Angreifers gedacht. Dem klassischen Feldheer, also den diesseits und jenseits des Rheins stationierten Einheiten der 1. Armee, fällt die Aufgabe der inhaltlichen örtlichen Verteidigung zwecks Erkundung der gegnerischen Offensiv-Absichten zu, und es kann eventuell, falls sich die Regierung in Paris hierzu aus völlig eigenem Ermessen entschließt, im Rahmen der NATO-Streitkräfteplanungen für den Raum Europa-Mitte eingesetzt werden, sollte es zu konventionellen Kampfhandlungen zwischen den Bündnissen kommen. Für den Einsatz der französischen Kernwaffen bestehen indessen derartige Absprachen mit dem NATO-Oberkommando nicht¹⁶⁾, und soweit bekannt, gibt es bisher hierüber auch keine Konsultationen mit den Verbündeten und insbesondere der Bundesrepublik, durch deren Südwesten der atomare Stolperdraht Frankreichs verläuft und der damit als Zielgebiet eingeplant ist.

Die Doktrin des „alles oder nichts“, die im Endeffekt auf die Wahl zwischen der Androhung des Selbstmords und der Kapitulation hinausläuft, wurde vom Nachfolger Georges Pompidous bereits in seinen ersten öffentlichen Erklärungen in Frage gestellt. Giscard d'Estaing erwog den Einsatz der „Force de

Frappe“ nur im Falle eines (sowjetischen) Nuklearangriffs auf Frankreich, und er gab somit eines der „essentials“ der gaullistischen Doktrin auf, den Ersteinsatz von Kernwaffen. Sein Generalstabschef erklärte vor der Pariser Verteidigungsakademie unumwunden, er bezweifle, daß in dem extremen Fall, wo alles in Europa um Frankreich herum zusammengebrochen wäre, noch der nationale Wille bestehen würde, die massive Zerstörung anzudrohen, um das Überleben zu sichern¹⁷⁾. Die vom Präsidenten und seinen Beratern in die Strategiediskussion eingeführten Begriffe „erweiterte Sanktuarisierung“ (durch Einbeziehung der Bundesrepublik in die nationale Nuklearabschreckung) und „einheitliches Schlachtfeld Europa“ schufen mehr Verwirrung als Klärung, und letztlich blieb es beim Status quo; denn die neo-gaullistische Partei (R.P.R.) unter Jacques Chirac vermochte dank ihrer starken parlamentarischen Stellung in der Regierungskoalition alle Versuche einer Revision der Strategie im Sinne einer Annäherung an die NATO zu blockieren¹⁸⁾.

Der im Mai 1981 zum Präsidenten gewählte François Mitterrand unternahm noch nicht einmal den Versuch, das militärische Erbe des Gaullismus den völlig veränderten innenpolitischen Grundbedingungen, also der sozialistisch-kommunistischen Koalition, anzupassen. In der Opposition hatten sich die beiden Parteien darauf geeinigt, die Nuklearstreitmacht „en état“, d. h. einsatzbereit zu halten; in der Praxis jedoch wurde den einzelnen Elementen der Atomrüstung, den strategischen wie den sogenannten taktischen, eine noch höhere Priorität eingeräumt. Mitterrand und seine Minister heben stärker als die Liberal-Konservativen die uneingeschränkte nationale Verfügungsgewalt und Entscheidungsfreiheit hervor¹⁹⁾, und angesichts einer krisenhaften Wirtschaftslage und der systematischen Anfechtung von seiten der bürgerlichen Opposition sehen sie in dem „fait nucléaire“ ein wesentliches Mittel zur Aufrechterhaltung des nationalen Konsenses und das – in Wirklichkeit allerdings recht brüchige – sicherheitspolitische Fundament der Koali-

¹⁷⁾ Beitrag von General G. Méry in *Défense Nationale*, Juni 1976.

¹⁸⁾ Zur innerfranzösischen Strategie-Diskussion siehe die ausführliche Darstellung im Bericht der Bilanz-Kommission (zur Amtszeit Giscard d'Estaings), der im Februar 1982 unter dem Titel „La France en Mai 1981“ von der Documentation Française, Paris, veröffentlicht wurde; in deutscher Sprache bei W. Schütze, a. a. O. (Anm. 2).

¹⁹⁾ Zur Haltung seit dem Machtwechsel im Mai 1981 siehe W. Schütze, a. a. O. (Anm. 2), Einführung und Dokumente, und P. Krop, *Les Socialistes et l'Armée*, Paris 1983.

¹⁴⁾ Ebd.

¹⁵⁾ Livre Blanc sur la Défense, Mai 1972. Die wichtigsten Passagen in W. Schütze, a. a. O. (Anm. 2).

¹⁶⁾ Zur Entwicklung der Doktrin und dem Verhältnis zur NATO siehe L. Ruehl, *La Politique militaire de la V. République*, Paris 1976, und J. Gerber, *Frankreichs Sonderrolle in der westlichen Strategie*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 27. 4. 1977.

tion. Schon aus diesem Grunde ist jede Forderung nach Einbeziehung der französischen Kernwaffen in den multilateralen Prozeß der

Rüstungsbeschränkung und Abrüstung ein gravierendes Moment der innen- und parteipolitischen Auseinandersetzung.

II. Das Nuklearwaffenarsenal Frankreichs

1. Der Aufbau seit 1960

Unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges verfügte General de Gaulle als Chef der provisorischen Regierung die Aufnahme der Kernforschung. Im Oktober 1945 wurde das Kommissariat für Atomenergie (CEA) gegründet, um Anschluß an die Entwicklung in den angelsächsischen Ländern zu gewinnen und deren damalige Monopolstellung zu brechen²⁰⁾. Das Kabinett Guy Mollet hatte Ende 1956 eine militärische Abteilung beim CEA eingerichtet. Ein Jahr später wurde beschlossen, eine Isotopentrennanlage in Pierrelatte, nördlich von Marcoule im Rhonetal, zu bauen, wo bereits drei Atommeiler in Betrieb waren, ursprünglich zur Stromgewinnung, dann aber zur Herstellung des für die Atombomben benötigten Plutoniums. Das andere Grundmaterial für die militärische Nutzung, das hochangereicherte Uran, sollte in Pierrelatte gewonnen werden, doch erst General de Gaulle vermochte im Sommer 1962 die Finanzierung dieser Anlage, welche insgesamt die damals gewaltige Summe von 4,5 bis 5 Milliarden Franc kostete, endgültig im Parlament und gegen den starken Widerstand aller nicht-gaullistischen Parteien durchzusetzen.

Mit größter Dringlichkeit wurde gleichfalls der Bau der noch in der IV. Republik geplanten Trägerwaffe, des Fernbombers Mirage IV A (der seine Ziele in der UdSSR aber nur durch Auftanken in der Luft erreichen konnte), vorangetrieben. Die erste Atombombe explodierte dann im Februar 1969 in der (damals noch französischen) Sahara. Zwei Jahre später waren die ersten Plutonium-Sprengköpfe produziert, obwohl die Mirage IV erst ab Herbst 1963 einsatzbereit waren, insgesamt 52, davon 16 als Reserve. Es dauerte fast zehn Jahre, bis die beiden anderen Bestandteile der französischen Triade, die raketentragenden Unterseeboote und die landgestützten Mittelstreckenraketen in verbunkerten Stellungen auf dem Plateau von Albion in der Provence, in Dienst gestellt wurden. Die Planzahl von über 50 derartigen Mittelstreckenraketen wurde zunächst auf 27 und dann auf zwei Batterien von

insgesamt 18 Einheiten verringert. Das erste Atom-Unterseeboot, die „Redoutable“, mit 16 Raketen wurde im (einzigen) Stützpunkt, der Ile Longue bei Brest, im Dezember 1971 in Dienst gestellt²¹⁾.

Im Jahre 1963 entschied General de Gaulle auch, mit der Entwicklung der sogenannten taktischen Kernwaffen zu beginnen, und zwar von Jagdbombern der Luftwaffe und der Marine-Luftwaffe und von bodengestützten, auf Panzerlafetten montierten Raketen vom Typ Pluton²²⁾. Insbesondere letzteres Waffensystem läßt sich kaum in Einklang bringen mit der amtlichen Doktrin der Minimalabschreckung und der kategorischen Ablehnung jeglicher Mittel einer „Nuklearkriegführung“, d. h. des Einsatzes derartiger Waffen auf dem Gefechtsfeld. Um die letzte Warnung vor der Auslösung der massiven Vergeltung zu erteilen, genügen einige wenige Atomjagdbomber; das Pluton-System ist hierfür überflüssig, zumal dessen Schutz in den Standorten in Ostfrankreich einen nicht unerheblichen Teil der Heeres- und Luftverteidigungsverbände bindet. Sicherlich spielte hier das Streben eine Rolle, technologisch mit den beiden Weltmächten mitzuziehen und so über die gesamte Skala der Nuklearwaffen zu verfügen, doch mag für de Gaulle die psychologische Notwendigkeit den Ausschlag gegeben haben, das Heer gleichfalls zu beteiligen, um es nicht in die Rolle des konventionellen Knappen unter den atomaren Rittern, der Marine und Luftwaffe, absinken zu lassen. Völlig unerklärlich im Hinblick auf die geltende Nuklearstrategie ist dagegen die von Giscard d'Estaing 1978 getroffene Entscheidung, die Entwicklungsarbeiten für Neutronensprengköpfe aufzunehmen; denn dieses Waffensystem kann, wenn überhaupt, nur im Rahmen der NATO-Strategie der „flexible response“ zur Anwendung kommen, und es müßte, wie

²¹⁾ Ausführlich bei L. Ruehl, a. a. O. (Anm. 16).

²²⁾ Siehe Y. Boyer, French National Defence Policy and the New Majority, Occasional Papers Nr. 4/E, Program for Strategic and International Security Studies, Genf November 1981. Der Anteil der „taktischen“ Kernstreitkräfte am gesamten Nuklearspektrum ist relativ bescheiden: mannschaftsmäßig 8 260 gegenüber fast 19 000 Soldaten für die strategischen Streitkräfte, und haushaltsmäßig (1981) 3,37 Milliarden Franc gegenüber 16,45 Milliarden Franc für die letzteren.

²⁰⁾ Siehe hierzu im einzelnen: W. Schütze, Pierrelatte. Schwerpunkt und Symbol der Atompolitik Frankreichs, in: Europa-Archiv, 17 (1962) 16.

von den gegenwärtig Verantwortlichen in Paris mehrfach eingestanden, eine völlige Revision der eigenen Strategie im Gefolge haben. Dennoch läßt Präsident François Mitterrand dieses Entwicklungsprogramm fortsetzen, obwohl er eine Entscheidung über die Einführung von Neutronensprengköpfen bei der Truppe auf unbestimmte Zeit verschoben hat²³⁾.

2. Der heutige Stand

Die Nuklearstreitkräfte weisen gegenwärtig die folgenden Merkmale auf²⁴⁾:

A) Strategische Waffensysteme

a) Strategische Luftstreitkräfte (FAS)

— 18 Mittelstreckenraketen S 3 (zwei Batterien zu je neun Raketen)

Reichweite: rund 3 500 km.

Sprengkopf: je 1 Megatonne (Mt).

— 34 Fernbomber Mirage IV (zehn in Reserve). Zwei Geschwader und ein Geschwader von elf Tankflugzeugen Boeing C 135 zwecks Auftanken in der Luft.

Sprengkopf: je eine freifallende Bombe von 60 Kilotonnen (Kt).

b) Strategische Seestreitkräfte (FOST)

— fünf atomgetriebene Untersee-Boote (Heimathafen Ile Longue bei Brest) mit je 16 Mittelstreckenraketen:

Wasserverdrängung 8 000 To. Reichweite rund 3 000 km. Ein Sprengkopf M 20 pro Rakete mit 1 Mt. Zielgenauigkeit rund 800 Meter CEP.

B) Taktische Nuklearstreitkräfte (A.N.T.)

a) Luftwaffe: Taktische Luftflotte (FATAC)

— 30 Mirage III (Fliegerhorst Luxeuil)

— 45 Jaguar (Fliegerhorste St. Dizier und Istres)

Alle ausgerüstet mit je einer Atombombe AN 52 mit einer Sprengwirkung von 25 Kt.

b) Heer: Raketensystem Pluton auf 30 AMX 30 Selbstfahrlafetten

(100 Raketen insgesamt vorhanden, bei Nachlade-Fähigkeit). Reichweite rund 100 km, mit je einem Sprengkopf von 10 Kt oder 25 Kt AN 51

Fünf Artillerie-Regimenter sind mit Pluton ausgerüstet (Garnison in Mailly, Suippes, Laon, Oberhoffen, Belfort)

²³⁾ Siehe hierzu die Stellungnahmen der Regierungsvertreter wie der Sozialistischen Partei in W. Schütze, a. a. O. (Anm. 2).

²⁴⁾ Quelle: The Military Balance 1982/83, International Institute for Strategic Studies (IISS), London 1982; und Y. Boyer, a. a. O. (Anm. 22).

c) Marineluftwaffe: einige der 36 Super-Etendard IV Trägerflugzeuge sind mit der Atombombe AN 52 ausgerüstet.

Im Wehrhaushalt 1983 sind die effektiven Ausgaben für die Atomstreitmacht mit nicht ganz 20 Milliarden Francs (die Wehrausgaben insgesamt, aber ohne Renten- und Sozialkosten liegen bei 133,2 Milliarden Francs) ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr liegt der Zuwachs beim Nuklearelement jedoch wesentlich höher als bei den konventionellen Waffengattungen der drei Teilstreitkräfte, einschließlich der Gendarmerie, und zwar bei 14 % gegenüber im Schnitt 10 %. Dieser Vorrang wird noch deutlicher bei den Investitionsausgaben, d. h. bei den Mitteln für Beschaffung, Forschung und Entwicklung, denn der Anteil beträgt hier über 31 % des gesamten Finanzvolumens²⁵⁾.

3. Das Modernisierungsprogramm für die achtziger Jahre

Der Ende Mai 1983 in erster Lesung von der Nationalversammlung gebilligte Fünfjahresplan für die Verteidigungsausgaben 1984 bis 1988 orientiert sich an diesem Eckwert für die fortschreitende Modernisierung aller Komponenten der „Force de Frappe“. Für diesen Zeitraum sind insgesamt 415 Milliarden Francs für die Investitionen vorgesehen, davon entfallen 132 Milliarden, also fast ein Drittel der Gesamtmittel, auf die Kernwaffen.

Der Schwerpunkt liegt weiterhin beim seegestützten strategischen Bestandteil; bis Ende 1988 soll das sechste Atom-U-Boot, die „Inflexible“, in Dienst gestellt werden; ein siebtes, dessen Bau erst im Juli 1981 von der neuen Linksregierung verfügt wurde, soll zu Beginn der neunziger Jahre die dann total veraltete „Redoutable“ ablösen. Ein sehr erheblicher Teil der Mittel wird für die Umrüstung der Atom-Flotte auf die M 4-Rakete aufgewandt, die gegenüber der bisherigen M 20 eine bedeutsame quantitative und qualitative Verbesserung darstellt. Sie wird eine Reichweite von mehr als 4 000 km haben und sechs Mehrfachsprengköpfe (MRV aber nicht unabhängig steuerbare MIRV) von je 150 Kt Sprengwirkung tragen, und außerdem über moderne Eindringhilfen verfügen. Die Treffgenauigkeit soll zwischen derjenigen der amerikanischen Poseidon 3-Rakete und der Minuteman III Mk 12 A, jedenfalls aber bei weniger als 300 Meter (Radius des Aufschlags vom Zielmittelpunkt aus) liegen. Von den fünf heute einsatz-

²⁵⁾ Quelle: Verteidigungsministerium Paris, Informationsdienst (SIRPA); siehe auch den Statistischen Anhang in W. Schütze, a. a. O. (Anm. 2).

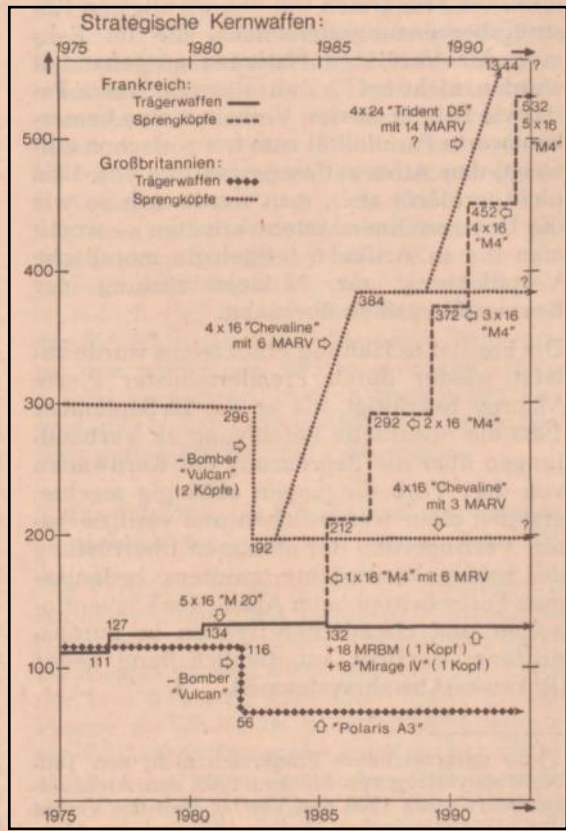
fähigen Atom-U-Booten, von denen sich stets zwei bis drei in den vorgegebenen Abschubpositionen befinden, wird eine Einheit, die „Tonnant“, bis Ende 1985 auf die M 4-Raketen umgerüstet, die drei weiteren Einheiten der ersten Generation von Atom-U-Booten erst nach diesem Datum. Ferner werden 18 Mirage IV A-Bomber, also etwa die Hälfte des heutigen Bestandes, auf die Luft-Boden-Rakete ASMP (Air-Sol Moyenne Portée) mit einer Reichweite von rund 100 km und einem Sprengkopf von 150 Kt umgerüstet, während der Restbestand ab 1985 seine strategischen Aufträge verliert.

Im neuen Fünfjahresplan fehlen indessen die Finanzierungsmittel für den von den Militärs dringend geforderten Ausbau des sogenannten nuklearen Umfeldsystems. Es handelt sich neben der bisher eingeplanten Beschaffung von vier Seeaufklärungs-Flugzeugen zur Befehlsübermittlung für die Atom-Flotte im wesentlichen um die Entwicklung von Erdsatelliten für Aufklärungszwecke (Beobachtung feindlicher Raketenabschüsse und strategischer Bewegungen usw.), für die Nachrichtenübermittlung und für die Navigation der im Einsatz befindlichen U-Boote. Zum Schutz des ozeanischen Elements der „Force de Frappe“ ist bis Ende 1988 die Indienststellung von drei atomgetriebenen Angriffs-U-Booten (hunter-killer) vorgesehen, doch muß aufgrund der finanziellen Engpässe die Beschaffung der von der Marine gewünschten Überwassereinheiten für die U-Boot-Bekämpfung unterbleiben. Die Kriegsmarine soll erst im Laufe des folgenden Rüstungsplans, also ab 1989, einen (statt zwei) atomgetriebenen (Katapult-) Flugzeugträger und 16 (statt 46) Seeaufklärungsflugzeuge vom Typ Atlantik 2 erhalten. Die Zahl der für diesen Zweck erforderlichen Korvetten (drei geplant) bleibt gleichfalls hinter den Anforderungen der Militärs zurück²⁶⁾.

Im „taktischen“ Nuklearbereich erhält die Luftwaffe bis zum Auslaufen des Fünfjahresplans für 36 ihrer neuen Mirage 2000-Jagdbomber die Luft-Boden-Raketen ASMP. Mit diesem Waffensystem werden gleichfalls 43 Super-Étendard der Marineluftwaffe ausgerüstet. Das Heer muß dagegen bis 1992 warten, ehe es die Nachfolge-Generation der Pluton,

die Hades-Rakete mit einer Reichweite von 350 km, in Dienst stellen kann.

Eine Analyse des Rüstungsprogramms bis 1988 (das jedoch, geht man nach den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen, noch Kürzungen erfahren kann, sollten die optimistischen volkswirtschaftlichen Voraussagen, auf denen es beruht, nicht zutreffen) zeigt, daß sich anteilmäßig das Schwergewicht weiter zugunsten der strategischen Waffen auf Kosten sowohl der taktisch-nuklearen wie der konventionellen Komponenten verschiebt. Gemessen an der Zahl der Sprengköpfe, und nicht der Trägerwaffen, ist der Aufwuchs im kommenden Jahrzehnt sehr groß, und er stellt ganz zweifellos einen qualitativen Sprung dar, wie die folgende Graphik verdeutlicht, in der eine in Großbritannien geplante ähnliche Entwicklung zum Vergleich mit einbezogen worden ist:



MRV (Multiple Reentry Vehicle): Mehrere Sprengköpfe, die im freien Fall ihre Ziele erreichen.
 MARV (Manoeuvrable Independently Guided Reentry Vehicles): Mehrere Sprengköpfe, die ihre Ziele selbständig ansteuern und ihre Flugbahn verändern können.

²⁶⁾ Siehe hierzu W. Schütze, Frankreichs Wehrpolitik vor schweren Entscheidungen, in: Marine-Forum, (1983) 6.

III. Der Rüstungskontrollpolitische Kontext der französischen Kernwaffen

1. Die Haltung Frankreichs zur Rüstungsbegrenzung

Die V. Republik hat eine Mitwirkung an den multilateralen Rüstungskontrollverhandlungen von Anbeginn verweigert. De Gaulle lehnte 1960 die Teilnahme am Genfer Abrüstungsausschuß mit der Begründung ab, die beiden Weltmächte müßten vor einer Teilnahme Frankreichs zu einer erheblichen Begrenzung ihrer Atomarsenale gelangen. Wengleich Giscard d'Estaing diesem Gremium nach seiner Erweiterung und dem Verzicht auf die amerikanisch-sowjetische Kopräsidentschaft 1978 beitrug, hielt doch jeder Staatschef bis hin zu François Mitterrand daran fest, daß das Problem am besten durch eine Konferenz der fünf Nuklearmächte zu lösen sei. Frankreich trat den wichtigsten Rüstungsbegrenzungsabkommen, die im Rahmen der Vereinten Nationen ausgehandelt wurden, nicht bei²⁷⁾. Zwar unterzeichnete Paris (wie Peking, dessen Verhalten eine bemerkenswerte Parallelität zum französischen aufweist) den Atomwaffensperrvertrag von 1968 nicht, erklärte aber, man werde sich so wie die Unterzeichnerstaaten verhalten — womit man die in Artikel 6 festgelegte moralische Verpflichtung zur Nuklearabrüstung der Kernwaffenstaaten übernahm.

Die konstante Haltung Frankreichs wurde zuletzt wieder durch Premierminister Pierre Mauroy bekräftigt, als er am 20. September 1983 die eventuelle Beteiligung an Verhandlungen über die Begrenzung der Kernwaffen von drei Vorbedingungen abhängig machte: erstens: einer wesentlichen und verifizierbaren Verringerung der atomaren Überrüstung der beiden Weltmächte; zweitens: bedeutsamen Fortschritten beim Abbau der konventionellen und chemischen Waffen in Europa; drittens: Verzicht auf die Schaffung neuer (Raketen-)Abwehrsysteme²⁸⁾.

²⁷⁾ So unterzeichnete Frankreich nicht den Teststoppvertrag von Moskau 1963, den Atomwaffensperrvertrag 1968, den Vertrag über das Verbot der bakteriologischen Waffen 1972 und den Meeresbodenvertrag 1972. Siehe hierzu: J. Klein, *Désarmement ou arms control: la position française sous la V. République*, in: *Etudes Internationales*, (1972) 3, und ders., *Continuité et ouverture de la politique française en matière de désarmement*, in: *Politique étrangère*, (1979) 2.

²⁸⁾ Ansprache von Premierminister Pierre Mauroy vor dem Institut des Hautes Etudes de Défense Nationale, Paris, am 20.9. 1983. Seine Formulierung „Abwehrsysteme“ könnte auch die U-Boot-Abwehr und Satelliten-Abwehrsysteme einschließen.

Diese offizielle Position stellt einen klaren Rückschritt gegenüber dem Grundsatzprogramm der Sozialistischen Partei (SP) von 1971, dem Gemeinsamen Regierungsprogramm der Linkunion von 1972 (1977 aktualisiert) und dem Abrüstungsplan Mitterrand vom Dezember 1977 usw. dar; denn dort verpflichteten sich die Sozialisten, in der Regierungsverantwortung sofort und aktiv an allen laufenden Abrüstungsverhandlungen mitzuwirken²⁹⁾.

Das Wahlmanifest Mitterrands vom Januar 1981, das die Grundlage der Koalition mit den Kommunisten bildet, nimmt ausdrücklich auf die Entschließung des Sonderparteitags der SP vom Januar 1978 Bezug, demzufolge im Rahmen einer „Konferenz über die Verringerung der Streitkräfte und der Spannungen“ in Europa auch die französischen taktischen (aber nicht mehr die strategischen) Waffensysteme Gegenstand der Verhandlungen sein würden, und atomwaffenfreie Zonen in „neutralen Gebieten“ gefordert wurden. Die Entschließung der SP zu Abrüstung und Sicherheit vom Mai 1982 wiederholte diese Programmpunkte. Das Wahlmanifest (die 110 Punkte des Kandidaten Mitterrand) nahm überdies die von Präsident Reagan im Sommer 1982 verkündete Null-Option für die Mittelstreckenraketen vorweg, indem es den Rückzug der SS-20 und den Verzicht auf die Stationierung der Pershing II in Europa postulierte!

Präsident Mitterrand änderte hierzu die Haltung seines Landes; denn im Kommuniqué des deutsch-französischen Gipfeltreffens in Paris vom Februar 1982 wurde der Doppelbeschluß der NATO vom Dezember 1979, den Frankreich nicht unterzeichnet hatte, als „notwendig und in beiden Teilen untrennbar“ bezeichnet. Der Andropow-Vorschlag vom Dezember 1982 wurde von der Regierung und allen Parteien verworfen, wobei sich die Hauptkritik gegen eine Forderung richtete, die von der UdSSR gar nicht gestellt worden war, nämlich die formale Einbeziehung des französischen (und britischen) Arsenal in die Genfer INF-Verhandlungen. Es war ja nicht von einer vertraglichen Begrenzung der „Force de Frappe“ die Rede, sondern von einer Anrechnung auf Seiten der NATO. Ein solches Mitzählen lehnte Präsident Mitterrand in seiner Rede vor dem Bundestag im Januar

²⁹⁾ Wortlaut der wichtigsten Passagen bei W. Schütze, a. a. O. (Anm. 2).

1983 kategorisch ab. Die Argumente hiergegen sind bekannt; sie laufen darauf hinaus, daß Frankreichs Abschreckungsmacht unabhängig sei, allein dem Schutze der eigenen Lebensinteressen diene und folglich auch kein Bestandteil der Mittelstreckenarsenale der USA und der UdSSR sei. Der außenpolitische Sprecher der SP, Jacques Huntzinger, untermauerte auf der „Wehrkunde-Tagung“ in München kurz darauf diese These mit der Behauptung, wenn SS-20 auf Kopenhagen, Hamburg und Rom fielen, dann müßten nicht die Franzosen mit ihren strategischen Waffen, sondern die USA darauf antworten³⁰⁾.

Der französische Staatschef setzte sich vor dem Bundestag für eine Verhandlungslösung in Genf ein, die es — dank der Entschlossenheit der NATO — erlauben würde, auf die westliche Nachrüstung zu verzichten; diese Linie wurde von der Kommunistischen Partei (KPF) gebilligt, die es bis dahin sorgsam vermieden hatte, wegen der „Euro-Missiles“, wie die INF in Frankreich genannt werden, in Konflikt mit dem Koalitionspartner zu geraten. Die im wesentlichen von der KPF und der CGT-Gewerkschaft getragene Friedensbewegung richtete sich denn auch ausschließlich gegen das neue atomare Wettrüsten in Europa und sparte die eigenen Kernwaffen aus.

Die Situation änderte sich abrupt nach dem Siebener-Gipfel von Williamsburg von Ende Mai 1983, auf dem Mitterrand dem globalen Sicherheitskonzept des Westens (und Japans) zugestimmt hatte. Das Politbüro der KPF veröffentlichte am 31. Mai eine Erklärung³¹⁾, in der unter Verweis auf dieses Engagement des Staatschefs die Ausweitung der Genfer INF-Verhandlungen der USA und der UdSSR auf alle europäischen Staaten (d. h. die KSZE-Mitglieder) gefordert wurde; denn mit der Erklärung von Williamsburg sähe sich auch Frankreich vom Ergebnis in Genf betroffen. Der Präsident legte dem KPF-Chef Georges Marchais Anfang Juli in einem Gespräch im Elysée dar, er sei sich bewußt, daß das eigene Kernwaffenarsenal früher oder später in Rüstungsbegrenzungsgespräche einbezogen werden müsse, doch wolle er sich die Bedingungen hierfür nicht von außen aufzwingen lassen. Georges Marchais deutete diese Aussage allerdings eine Woche später in einem Sinne, der zu einem offenen Konflikt mit Mitterrand führte. In dem Gemeinsamen Kommuniqué der KPF und der KPdSU in Moskau³²⁾ bestand er darauf, sich in zwei wesent-

lichen Punkten von der Haltung Mitterrands zu distanzieren: zum einen, indem die KPF erneut auf der europäischen Ausweitung der bilateralen INF-Verhandlungen bestand, und zum anderen, indem sie erklärte, die französischen Kernwaffen müßten bei der Herstellung eines Zustands des nuklearen Gleichgewichts in ganz Europa auf seiten des westlichen Bündnisses mit angerechnet werden. Georges Marchais machte nach seiner Rückkehr aus Moskau geltend, dies sei völlig logisch³³⁾, denn wenn (seit Williamsburg) die westliche Sicherheit unteilbar sei, könne man von der UdSSR nicht verlangen, den Beitrag Frankreichs hierzu einfach zu ignorieren, und es sei nicht hinnehmbar, daß andere Mächte (die beiden Großen) allein über die Frankreich direkt betreffenden europäischen Sicherheitsfragen verhandelten.

Die französische Regierung berief sich ihrerseits auf den von der NATO beschlossenen bilateralen Charakter des INF-Gremiums, und der Premierminister betonte am 20. September 1983, daß Frankreich von dem Doppelbeschluß nicht betroffen sei und nicht an ihm mitwirke. Angesichts der für die INF-Verhandlungen gesetzten Frist bis zum Spätherbst ist die Frage der Drittstaatenarsenale dort ohnehin nicht mehr zu lösen, und sie wird erst im Zuge des globalen Prozesses der Begrenzung der strategischen Kernarsenale politisch zum Tragen kommen. Unverkennbar ist jedoch, daß die mit dem Doppelbeschluß der NATO ausgelöste Drittstaaten-Problematik den politischen und moralischen Druck auf die Verantwortlichen in Paris verstärken muß, die bisher geübte Abstinenz in Sachen Kernwaffen-Begrenzung aufzugeben.

2. Die Position der NATO (und das Sonderproblem der britischen Kernstreitmacht)

Die Verbündeten verfolgten die gaullistische Atombewaffnung mit Unbehagen. Sie sahen in ihr das Unterpfeiler des französischen Partikularismus und sie erkannten sehr wohl, daß der rein nationale Charakter der „Force de Frappe“ de Gaulle die Rechtfertigung lieferte für die Aufkündigung der militärischen Bündnispflichten. Nach der Absage von Paris an die Formel von Nassau, also die Schaffung einer multinationalen Flotte von amerikanischen Atom-U-Booten und Polaris-Raketen mit britischen und französischen Sprengköpfen, versteifte sich der Widerstand Washingtons. Verteidigungsminister McNamara nannte die „Force de Frappe“ überflüssig (weil

³⁰⁾ Siehe hierzu O. Maetzke in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 14. 2. 1983.

³¹⁾ Text in L'Humanité vom 1. 6. 1983.

³²⁾ Wortlaut siehe L'Humanité vom 13. 7. 1983.

³³⁾ Rede vom 19. 7. 1983. Siehe Libération vom 20. 7. 1983.

sie das Abschreckungsarsenal der Allianz nicht wesentlich stärken konnte) und gefährlich (weil Frankreich durch den selbständigen Einsatz seiner Kernwaffen die USA gegen ihren Willen in einen Nuklearkrieg verwickeln könnte)³⁴).

Der amerikanische Verteidigungsminister ließ anlässlich der NATO-Ministertagung in Athen im Frühjahr 1962 wissen, die USA seien im Falle einer akuten Nuklearkrise gezwungen, das französische Potential auszuschalten. Es ist zutreffend, daß diese amerikanische Haltung auf die sogenannte französische „Auslöser-These“ zurückzuführen war, die besagte, daß im Falle eines Zögerns der USA, dem Aggressor den Nuklearwaffeneinsatz anzudrohen, die „Force de Frappe“ diese Rolle übernehmen müßte. Sie ist von General André Beaufre, der Anfang der sechziger Jahre der französische Vertreter in der „standing group“ in Washington (dem damaligen höchsten militärischen Organ der NATO) war, entwickelt, von de Gaulle aber niemals gebilligt worden. In den siebziger Jahren, als die französische Kernwaffenrüstung erstmals (mit ihren boden- und seegestützten Elementen) eine militärische Bedeutung erhielt und ihr bündnispolitischer Spaltungseffekt in der Phase der multilateralen Ost-West-Entspannung kaum noch ins Gewicht fiel, nahm die NATO sie als unabänderliches Faktum hin, zumal Präsident Giscard d'Estaing die Erklärung von Ottawa vom Juni 1974 unterschrieb, in der der Beitrag der britischen und französischen Kernwaffen zur globalen Abschreckungswirkung der Allianz anerkannt wurde.

Die NATO lehnte die Einbeziehung dieser Drittstaaten-Arsenale in die SALT-Verhandlungen von Anfang an ab und setzte sich gegenüber den sowjetischen Forderungen in Wladiwostok (Treffen Ford-Breschnew) Ende 1974 wie im SALT-II-Vertrag vom Juni 1979 durch. Die im Doppelbeschluß angelegte neue Verhandlungsebene über die Mittelstreckenraketen war gleichfalls rein bilateral, und sie strebte „idealiter“ die Herstellung eines Gleichgewichtes allein zwischen den amerikanischen und sowjetischen Waffensystemen an.

Dennoch bestand und besteht ein wesentlicher Unterschied in der Situation Frankreichs und Großbritanniens. Das Vereinigte Königreich ist völlig in das Militärsystem der NATO integriert und ist Mitglied der Beson-

deren Konsultativgruppe für die INF-Verhandlungen, was für Frankreich nicht zutrifft. Das Abkommen von Nassau 1962 implizierte bereits das Zusammenwirken der Angelsachsen, und seit 1964, als Premierminister Harold Wilson das NATO-Projekt der MLF (Multilaterale Atomstreitmacht der NATO) zu Fall brachte, hat London fortschreitend seine Atomflotte in die amerikanische (NATO-)Abschreckungsstrategie eingebracht. Die vier Polaris-U-Boote sind (neben der rein nationalen Rolle des „ultima ratio“) in die strategische Zielplanung des NATO-Oberkommandos Europa (SACEUR) eingebunden und in operativer Hinsicht im Oberkommando Atlantik (SACLANT) integriert, auch wenn die Entscheidung über ihren Einsatz allein bei der britischen Regierung liegt. Anders ausgedrückt: das britische Arsenal ist abhängig, aber unverwundbar, weil es im großen amerikanischen U-Boot-Potential aufgeht; das französische Arsenal ist unabhängig, aber verwundbar, weil zwei oder maximal drei U-Boote in Schußpositionen geortet werden können.

Für die europäischen Verbündeten war es selbstverständlich politisch vorteilhaft, den europäischen Anteil an der atlantischen Abschreckung zu erhalten, und aus rein militärischer Sicht nicht unproblematisch, die beiden kleinen strategischen Kernarsenale in die Waagschale der Nuklearrüstungsbegrenzung zu werfen, denn trotz aller Zielplanungen und Absprachen in der NATO hat, was das britische Element anbetrifft, die letztlich nationale Verfügungsgewalt in den Augen des Gegenspielers nicht die gleiche Glaubwürdigkeit wie diejenige, welche der amerikanischen Präsident mit seinen unvergleichbar größeren und abgestuften Mitteln besitzt. Auf die „Force de Frappe“ ist im Ernstfall ohnehin kein Verlaß, und eine im NATO-Rahmen koordinierte Einsatzplanung besteht nicht. Das Dilemma des Bündnisses liegt darin, daß man nicht gleichzeitig (wie in der Erklärung von Ottawa) die beiden kleinen Atomarsenale als Beitrag zur Gesamtabschreckung des Westens anerkennen und sie andererseits als „quantité négligeable“ behandeln kann, wenn es darum geht, ein Gesamtgleichgewicht für die in und für Europa vorhandenen Nuklearpotentiale zu errechnen. Für die NATO-Verbündeten (jedenfalls für die Mitglieder des integrierten Führungssystems) ist dies auch keine Frage des Prinzips, sondern der Opportunität, die sich in dem Maße stellt, wie die Modernisierung der britischen und der französischen Atomflotte diesen eine echte strategische Bedeutung verschafft.

³⁴) Siehe hierzu: T. W. Stanley, Die Atomdebatte innerhalb der NATO — Die Ansichten Washingtons, in: Europa-Archiv, 17 (1962) 16.

Aus amerikanischer Sicht muß die Abschreckungsdialektik berechenbar bleiben, d. h. auf dem Kräfteverhältnis Washington-Moskau beruhen. Das Einwirken von Drittstaaten, insbesondere der ungebundenen Atommächte Frankreich und China, destabilisiert diese Beziehung dann in unannehmbarem Maße, wenn die beiden letzteren im Laufe des kommenden Jahrzehnts in der Lage sein sollten, eine strategische Rolle zu spielen, indem sie eine Zweitschlag-Kapazität erreichen, also, was heute noch nicht der Fall ist, sich einem entwaffnenden Erstschlag entziehen. Eine Einbindung der Drittstaaten-Waffen in den Rüstungskontrollprozeß liegt deshalb im übergeordneten Interesse der Vereinigten Staaten wie der Sowjetunion³⁵). Der amerikanische Vizepräsident George Bush hat Ende September lediglich eine Binsenwahrheit ausgesprochen, als er sagte, zu irgendeinem Zeitpunkt müßten diese Arsenale einbezogen werden. Warum sich das bei INF nicht (mehr) erreichen läßt, ist hier im Eingangskapitel dargelegt worden — eine Erkenntnis übrigens, die bereits im berühmten Nitze-Kwisinski-Kompromiß ihren Niederschlag gefunden hat. Unter anderem hat die französische Regierung den Kompromiß beim „Waldspaziergang“ der beiden Unterhändler ja gerade deshalb als annehmbare Lösung für ein Genfer INF-Abkommen begrüßt, weil hier die Drittstaaten-Waffen ausgeklammert und auf eine spätere (START-)Verhandlungsrunde verschoben worden sind³⁶).

3. Die Position der Sowjetunion und ihrer Verbündeten

Noch zur Regierungszeit von General de Gaulle suchte Moskau — trotz aller lobenden Äußerungen über dessen Politik der Unabhängigkeit — die formale Einbeziehung der „Force de Frappe“, wie auch des britischen „deterrent“, in die strategische Rüstungsbegrenzung zu erreichen, mußte sich aber im SALT-I-(Interims-)Abkommen 1972 mit dem Brief des Unterhändlers Semjonow an seinen

³⁵) Das amerikanisch-sowjetische Abkommen von San Clemente vom Juni 1973 über die Verhinderung eines Nuklearkrieges wurde in Paris als Beweis dafür gedeutet, daß die beiden Weltmächte ein Einvernehmen anstrebten, um die (künftige) Auslöser-Funktion der Kernwaffen Frankreichs und Chinas zu neutralisieren. In französischen Regierungskreisen war damals von einem „atomaren Jalta“ die Rede.

³⁶) Präsident Mitterrand in seinem Fernsehinterview Anfang Juni 1983 und in seiner Ansprache vor den NATO-Außenministern in Paris im gleichen Monat. Eingehend hierzu das Interview von Verteidigungsminister Charles Hernu im Südwestfunk vom 31. 7. 1983.

amerikanischen Kollegen Gerard Smith zu-friedengeben, in dem der Anspruch enthalten war, die Drittstaaten-Arsenale stillschweigend durch eine entsprechende Anzahl von sowjetischen Atom-U-Booten zu kompensieren. Im SALT-II-Vertrag von 1979 fehlt ein solcher Hinweis. Offensichtlich stellte sich die UdSSR darauf ein, die amerikanischen FBS (forward based systems) und die Waffen Großbritanniens und Frankreichs im Rahmen von SALT III in der Unterabteilung Mittelstreckensysteme zu behandeln. Außenminister Gromyko brachte einige Wochen vor dem Doppelbeschluß der NATO im November 1979 bei seinen Gesprächen mit der Bundesregierung in Bonn erneut die Forderung vor, die drei Nuklearmächte der NATO müßten an diesem Regional-Tisch sitzen. Der dann im November 1980 in Genf bei Beginn der „eurostrategischen“ Gesprächsrunde vorgelegte sowjetische Vertragsentwurf bezog die britischen und französischen Raketen und Bomber voll in die angeblich schon bestehende (völlig unrealistische) Gleichgewichtssituation ein und implizierte damit auch die Verringerung der Drittstaaten-Arsenale. Die sowjetische Führung hat sich stets und seit 1974 unter Verweis auf die Ottawa-Erklärung darauf berufen, daß diese Waffen strategischer Natur seien, weil sie auf das Gebiet der UdSSR gerichtet seien — eine Tatsache, die aus der Sicht Moskaus weitaus stärker wog als der Umstand, daß es sich zugleich aufgrund ihrer Reichweite um Mittelstreckensysteme handelte. Das Moskauer Grundkonzept der „gleichen Sicherheit“, sprich der buchhaltungsmäßig festgeschriebenen Parität zwischen den beiden Bündnissen, verlangte deren Einbeziehung.

Das entscheidend Neue am Andropow-Vorschlag vom Dezember 1982³⁷) war, daß er die Verhandlungsstrategie Breschnews aufgab und die Mittelstreckenproblematik „europäisierte“, indem er die Behandlung der amerikanischen strategischen Bomber in und für Europa abtrennte und ein erstes INF-Abkommen mit einer „Gleitklausel“ anstrebte, die nur auf sowjetischer Seite, nicht aber für die Briten und Franzosen Verringerungen der strategischen Raketen vorsah. Über die schroffe Ablehnung in London und Paris zeigte sich der Kreml (ob gespielt oder ernsthaft, bleibe dahingestellt) erstaunt und verär-

³⁷) Bericht von Juri Andropow zum 60. Jahrestag der UdSSR auf der gemeinsamen Tagung des ZK der KPdSU, des Obersten Sowjet und des Obersten Sowjet der Russischen Föderation vom 21. 12. 1982. Veröffentlicht im Wortlaut in: Actualités Soviétiques (Moskau), Sonderbeilage Januar 1983, Nr. 327.

gert, und sowjetische Diplomaten machten geltend, Andropow habe zum ersten Mal den vollen politischen wie militärischen Wert der beiden kleinen Atomarsenale anerkannt und ihnen in Europa die strategische Gleichberechtigung zugestanden. Das hieß aber keineswegs, wie die weitere sowjetische Verhandlungstaktik in Genf zeigte, daß man bereit war, die zentralstrategische Ebene (mit den USA) von der regionalstrategischen zu trennen, und die Antwort auf die Null-Lösung Reagans, man sei zum völligen Verzicht auf die Mittelstreckenpotentiale bereit, vorausgesetzt, Frankreich und Großbritannien (und China?) gingen gleichfalls auf Null, war reine Rhetorik angesichts der bekannten Haltung von Paris und London.

Bemerkenswert war, daß Juri Andropow seine beiden „Durchbrüche“ jedesmal in den Gesprächen mit Erich Honecker in Moskau bekannt gab, was sicherlich kein Zufall ist, sondern die besondere Rolle der DDR im europäischen Prozeß unterstreichen soll.

Wesentlich ist hier das Zugeständnis vom Mai 1983, „eine Gleichheit der nuklearen Potentiale in Europa sowohl für Träger als auch für Sprengköpfe herbeizuführen“³⁸⁾ (und das gleiche Zählkriterium auch auf die strategischen Bomber in Europa anzuwenden). Damit erklärte sich die Sowjetunion theoretisch bereit, auf 94 SS-20 herunterzugehen, also auf weniger, als 1979, zur Zeit des Doppelbeschlusses, gegen West-Europa stationiert waren³⁹⁾.

Die Frage ist, ob Andropow, nachdem er Breschnews Maximalposition bei den INF-

Verhandlungen aufgegeben hatte, hierin den letzten oder aber den ersten Schritt ernsthafter sowjetischer Verhandlungsbereitschaft sieht (und ob er seine eventuelle Flexibilität gegenüber den klaren Widerständen im eigenen Apparat durchzusetzen vermag). Aus sowjetischer Sicht muß es das Fernziel sein, den Aufwuchs nicht nur des amerikanischen, sondern auch des Drittstaaten-Potentials zu begrenzen. Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich, ist (theoretisch) in zehn Jahren mit 582 französischen (strategischen) Sprengköpfen und (selbst ohne Trident II) mit maximal 384 britischen zu rechnen.

Die Gleitklausel Andropows sucht diese Begrenzung allerdings indirekt zu erreichen, indem hier die Erhöhung der SS-20-Sprengköpfe analog zum Anwachsen der britischen und französischen eingeplant ist. In Moskau ist man sich gewiß auch darüber im klaren, daß von einer solchen Formel unweigerlich in der westeuropäischen (und amerikanischen) Öffentlichkeit ein erheblicher Druck auf die französische und die britische Regierung ausgeht, die Modernisierung zu unterlassen, um ein Nuklear-Gleichgewicht auf möglichst niedriger Ebene herzustellen!

Das Problem würde sich nur verlagern, aber nicht grundlegend verändern, sollte es noch gelingen, auf der Basis des Nitze-Kwisinski-Kompromisses die Drittstaaten-Problematik in den globalen START-Verhandlungsprozeß einzubauen, denn dann wären die USA gefordert, die beiden kleinen Potentiale (und das chinesische) auf ihrer Seite mit zu berücksichtigen. Wie immer die Genfer Verhandlungen ausgehen, Frankreich (auch Großbritannien) kann sich den Zwängen nicht mehr entziehen, die von der Existenz seiner Atomrüstung ausgehen. General de Gaulle hat dies vor 25 Jahren nicht voraussehen können; er hätte sich aber ohne jeden Zweifel anders verhalten als seine Diadochen und würde wohl aus der Not eine Tugend gemacht und das ganze politische Gewicht Frankreichs in der Rüstungskontrollpolitik der Weltmächte und ihrer Bündnisse voll und konstruktiv zum Tragen gebracht haben.

³⁸⁾ Ansprache von Juri Andropow auf dem Festbankett im Kreml zu Ehren der DDR-Delegation unter Führung von Erich Honecker am 3. Mai 1983. Die wesentlichen Stellen der Tischrede finden sich in: Archiv der Gegenwart, (1983) 18.

³⁹⁾ Das strategische französische Potential (see- und bodengestützt) weist heute 98 Sprengköpfe auf, das britische (64 seegestützte Raketen zu je 3 Sprengköpfen) 192, insgesamt 290, was 94 sowjetischen Raketen zu je drei Sprengköpfen (282) entsprechen würde. Laut amerikanischen Angaben hatte die UdSSR im Dezember 1979 120 SS-20 mit Zielen gegen Westeuropa in Stellung gebracht.

Die zweite KSZE-Nachfolgekonzferenz in Madrid

Ein Dokument west-östlicher Uneinigkeit

I. Kontroversen um die Modalitäten der Konferenz

Am 9. September 1980 versammelten sich die Delegationen der 35 Unterzeichnerstaaten der KSZE-Schlußakte von Helsinki (1975) zur Vorbereitungskonferenz in Madrid. Auf westlicher Seite wurde allgemein davon ausgegangen, daß diese Vorkonferenz einen zügigen Verlauf nehmen werde und mit einer drei- bis vierwöchigen Vorbereitungsphase zu rechnen sei, da es in erster Linie um die Regelung von Verfahrensfragen und die Erarbeitung einer Tagesordnung für die Hauptkonferenz ging; substantielle politische Angelegenheiten sollten dieser vorbehalten bleiben.

Aber schon in der Anfangsphase der Vorbereitungskonferenz zeigte sich, daß sich die westlichen und östlichen Teilnehmerstaaten unterschiedliche Prioritäten für die Hauptkonferenz gesetzt hatten. Deshalb schienen schon bei der Erstellung der Tagesordnung, nämlich bei der Frage, welche Themen wann und wie lange erörtert werden sollten, Konflikte unausweichlich. Nach den Vorstellungen der westlichen, aber auch der neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten sollte das sogenannte „Gelbe Buch“ über Verfahrensregeln von Belgrad für die Hauptkonferenz grundlegend sein. Dieses räumte der Überprüfung, ob sich alle Unterzeichnerstaaten an die Schlußakte von Helsinki gehalten haben, und der Einbringung neuer Vorschläge für die Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses gleiches Gewicht ein.

Die Sowjetunion hatte bereits vor Beginn des Vorbereitungstreffens ihre Wünsche deutlich gemacht. Hauptthemen der eigentlichen Konferenz sollten die zwischenstaatlichen Beziehungen in einigen (insbesondere wirtschaftlichen) Bereichen, vor allem aber eine europäische Abrüstungskonferenz, keinesfalls jedoch eine ausführliche Implementierungs-Debatte sein. Einer von westlicher Seite beabsichtigten Diskussion über die Afghanistan- und Menschenrechtsfrage würde eine Abfuhr erteilt.

Tatsächlich ergaben sich aus diesen unterschiedlichen Interessen der westlichen und östlichen Seite schon bei dem Vorbereitungstreffen tiefgreifende Meinungsunterschiede, die sich auch in den folgenden Monaten wie

ein roter Faden durch das gesamte Konferenzgeschehen zogen. Die Konflikte um die Tagesordnung (Themenvorschläge und Zeitablauf) waren eben nicht formal-technischer, sondern substantiell-politischer Natur. Nicht Verfahrensfragen an sich, sondern die sowjetische Afghanistan-Invasion und sowjetische Menschenrechtsverletzungen waren der eigentliche Gegenstand des Streits. Eine ausführliche Diskussion darüber, so die westlichen Delegierten, durfte nicht ausgeklammert, eine derartige Debatte aber, so die Sowjetunion und ihre Verbündeten, mußte nach Möglichkeit verhindert werden. Aus diesem Grunde beharrte die Sowjetunion in Madrid dann auch über Wochen hinweg auf ihrem Standpunkt, über eine Tagesordnung erst zu reden, wenn ihre Forderung, die Implementierungsphase auf ein zeitliches Minimum zu begrenzen, erfüllt sei. Ihre Taktik dabei war: „Ohne Tagesordnung gibt es auch keine Hauptkonferenz“¹⁾, gleichzeitig aber wurden alle westlichen Vorschläge hierzu sowie Kompromißangebote der Neutralen und Nichtpaktgebundenen abgelehnt.

Obwohl die Vorbereitungsphase länger als erwartet, nämlich neun (statt vier) Wochen gedauert hatte, konnte ein Kompromiß über eine Tagesordnung dennoch nicht gefunden werden. Mehrere Vermittlungsversuche, insbesondere der neutralen und nichtpaktgebundenen Teilnehmerstaaten, hatten es nicht vermocht, die Vorbereitungskonferenz rechtzeitig wieder aus der Sackgasse herauszuführen. Schon bevor die eigentliche Konferenz beginnen konnte, war also ein Scheitern in den Bereich des Möglichen gelangt. Um einen vorzeitigen Abbruch der Konferenz zu vermeiden, mußten die Uhren in Madrid angehalten und die Hauptkonferenz ohne Tagesordnung (am 11. November 1980) eröffnet werden.

Als sich keine Lösung in ihrem Sinne abzeichnete, gab die Sowjetunion ihre Maximalforderungen auf. Drei Tage nach dem offiziellen Eröffnungstermin konnte doch endlich ein von allen Teilnehmerstaaten akzeptierter

¹⁾ Der Spiegel, (1980) 47, S. 148.

Kompromiß gefunden werden. Das „Gelbe Buch“ war zwar nicht unverändert geblieben, die Veränderungen aber waren nicht sehr groß: Nach den Eingangserklärungen und einer Generaldebatte sollte bis zu Beginn der Weihnachtspause (20. Dezember) die Implementierungsphase sein — die Sowjetunion hatte hierfür ursprünglich 14 Tage vorgesehen. Ab dem 27. Januar 1981 sollte dann die

Arbeit mit dem Einbringen und der Diskussion neuer Vorschläge wieder beginnen. In den ersten fünf Wochen der Hauptkonferenz durften zwar neue Vorschläge vorgelegt, nicht jedoch diskutiert werden. Die Rückschau sollte in der letzten Woche vor der Weihnachtspause beendet und einführende Erklärungen über die neuen Vorschläge bereits abgegeben sein.

II. „Zonen-Formel“ und Menschenrechtsproblematik blockieren die Konferenz

Wie erwartet, wurden die ersten Wochen der Hauptkonferenz für eine ausgiebige Bilanzdebatte genutzt. Die Rückschau begann mit einer geschlossenen Plenarsitzung — die öffentliche Generaldebatte war bereits vor Einigung über den Tagesordnungskompromiß eröffnet worden — und wurde in verschiedenen Ausschüssen fortgesetzt.

Die Afghanistan-Frage und die Menschenrechts-Problematik standen im Mittelpunkt der Diskussion. Die Mehrheit der westlichen Staaten klagten die Sowjetunion namentlich wegen des militärischen Einmarsches in Afghanistan an, weitere Staaten schlossen sich dieser Haltung ohne Namensnennung an. Die Delegierten verwiesen darauf, daß die sowjetische Invasion gegen acht von zehn Prinzipien der Schlußakte verstoße und daß bereits 111 Staaten der Vereinten Nationen die Intervention verurteilt hätten. Der sowjetische Delegationsleiter Leonid Iljitschow wies diese westliche Kritik mit Entschiedenheit zurück: Das Thema habe mit der europäischen Konferenz nichts zu tun, vielmehr werde durch diese westliche „Einmischung“²⁾ die Souveränität der Sowjetunion und Afghanistans verletzt. Die sowjetischen Delegierten betrachteten die Diskussion um Afghanistan dann auch bald als erledigt und lehnten es ab, im entsprechenden Ausschuß weiter über „alte Geschichten“³⁾ zu reden.

Die sowjetische Haltung entbehrte jedoch jeglicher Berechtigung. Mit ihrem Vorgehen in Afghanistan hat sich die Sowjetunion auf jeden Fall zu der Bestimmung in der Schlußakte von Helsinki, wonach die vereinbarten zehn Prinzipien auch gegenüber Nicht-Teilnehmerstaaten Anwendung finden sollen, in Widerspruch gesetzt — vom Verstoß gegen den Geist von Helsinki gar nicht zu reden — und somit die Kritik der meisten übrigen Teilnehmerstaaten zu Recht herausgefordert.

Zweites beherrschendes Thema der Bilanzdebatte war die Menschenrechtsproblematik. In der Beurteilung der Menschenrechtsfrage waren sich die westlichen, aber auch neutralen und nichtpaktgebundenen Teilnehmerstaaten einig. In der öffentlichen Plenardebatte wurde die Sowjetunion von 16 Staaten der Verletzung der Menschenrechte angeklagt. Wie schon in Belgrad nahmen auch hier die Vereinigten Staaten von Amerika eine besonders kritische Haltung ein. Die sowjetischen Delegierten wiesen auch diese Vorwürfe zurück: Das Thema gehöre nicht vor die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit und eine Debatte darüber sei eine im Völkerrecht nicht erlaubte Einmischung in die „inneren Angelegenheiten“ eines Staates.

In all diesen Diskussionen, wie um die Afghanistan-Frage, so auch um die Menschenrechts-Frage — und später um die Polen-Frage — zeigt sich eine stereotype Argumentationslinie seitens der Sowjetunion und ihrer Verbündeten: Mit dem Hinweis der unerlaubten Einmischung in die inneren Angelegenheiten wird jegliche Kritik der übrigen KSZE-Teilnehmer am Verhalten der östlichen Staaten, das nicht in Einklang mit den Verpflichtungen aus der Schlußakte steht, zurückgewiesen. Mit dieser einseitigen Interpretation bestimmter Prinzipien aus Korb I (Achtung der Souveränität, Nichteinmischung) versuchen die Warschauer-Pakt-Staaten die mit der Schlußakte von Helsinki eingegangenen Verpflichtungen zu umgehen. Diese Sichtweise der östlichen Seite wird von den übrigen Teilnehmerstaaten jedoch nicht akzeptiert, da die Aufforderung zur Verwirklichung der Helsinki-Bestimmungen nicht als Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten interpretiert werden kann.

Mit Wiederbeginn der Konferenz (nach der Weihnachtspause) begann die eigentliche Phase der Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses. Insgesamt 87 Vorschläge lagen zur Be-

²⁾ Süddeutsche Zeitung (SZ) vom 18. 11. 1980.

³⁾ SZ vom 27. 11. 1980.

handlung nun vor⁴). Diese Vorschläge, von denen einige bereits der Belgrader Konferenz unterbreitet worden waren, waren von sehr unterschiedlichem Inhalt und politischem Gewicht. Thematisch umfaßten die eingereichten Projekte ein Spektrum von der Terrorismusbekämpfung bis zum Kulturaustausch und zur Verbesserung der Information sowie der Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten. Von einigen Themen war von vorne herein klar, daß sie keine Berücksichtigung finden werden. Einmal, weil kein allgemeines Interesse daran bestand, und zum anderen, weil die erhobenen Forderungen politisch nicht durchsetzbar sein würden, wie beispielsweise der sowjetische Vorschlag zur Schließung der von den USA finanzierten Sender „Radio Free Europe“ und „Radio Liberty“.

Im politischen Mittelpunkt standen zweifellos die Vorschläge zu Korb I, die die Vertrauensbildenden Maßnahmen und eine europäische Abrüstungskonferenz sowie die Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte betrafen. Von der Sowjetunion wurden insbesondere den Fragen im Zusammenhang mit einer Abrüstungskonferenz höchste Priorität beigegeben, für die westlichen Teilnehmer dagegen waren die Menschenrechte von größter Bedeutung. Herausragend hierbei war der von Kanada eingebrachte, von den USA und Spanien mitgetragene Vorschlag für eine Expertenkonferenz über Menschenrechtsfragen.

Auch zu Korb III gab es bedeutsame Vorschläge, wie beispielsweise der von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland mit Unterstützung der übrigen Staaten der Europäischen Gemeinschaft, der USA, Kanadas und Islands vorgebrachte Vorschlag zur Erleichterung der menschlichen Kontakte (insbesondere Familienzusammenführung) zwischen den Bürgern der Länder Ost- und Westeuropas.

Nach ausführlicher Diskussion eines Teils dieser Vorschläge — nicht alle hatten behandelt werden können — begannen Mitte Februar die Debatten um ein substantielles Schlußdokument. Erneut kam es zu heftigen Kontroversen zwischen den östlichen und

westlichen Teilnehmerstaaten. Als Hauptkonfliktstoff erwiesen sich die Themen Menschenrechte und Vertrauensbildende Maßnahmen sowie eine gewünschte Abrüstungskonferenz. Zur Sicherheitsfrage lagen der Konferenz insgesamt fünf Vorschläge vor⁵). Von Bedeutung aber waren nur der östliche Vorschlag (durch Polen eingebracht) und der westliche Vorschlag (durch Frankreich eingebracht), weil sie zur Verhandlungsgrundlage der jeweiligen Blöcke wurden. Da sie inhaltlich grundsätzlich verschieden waren, wurde somit die gegensätzliche Position zwischen Ost und West in dieser Frage deutlich.

Besonderes Interesse an der Einberufung einer europäischen Abrüstungskonferenz zeigte die Sowjetunion. Seit über zwanzig Jahren verfolgte sie ein derartiges Projekt. Im Oktober 1980 hatten die Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten nochmals ausdrücklich erklärt, daß auf dem KSZE-Folgetreffen in Madrid konkrete Beschlüsse über die Einberufung einer „Konferenz der militärischen Entspannung und Abrüstung in Europa“ gefaßt werden sollten. In seiner Rede zu Beginn der Konferenz forderte der sowjetische Chefdelegierte Leonid Iljitschow dann auch mit Nachdruck, daß in Madrid Ort und Zeitpunkt für ein solches Treffen festgelegt werden müßten.

Im Dezember 1980 wurde von der polnischen Delegation — in Abstimmung mit den übrigen Staaten des Warschauer Paktes und nachdrücklicher Unterstützung der Sowjetunion — ein Vorschlag für eine Abrüstungskonferenz eingebracht. In der Sache blieb der Vorschlag vage, da er keine konkreten Angebote enthielt — man wollte keine „Vorbedingungen“ stellen — und die Formulierungen allgemeiner Art waren. Konkret aber wurde Warschau als Konferenzort und der 20. Oktober 1981 als Eröffnungsdatum genannt.

Im gleichen Monat wurde von Frankreich — in Absprache mit den Verbündeten — ein westlicher Gegenvorschlag für eine Konferenz über Abrüstung in Europa (KAE) eingebracht. Im Unterschied zum polnischen ging der französische Vorschlag von konkreten

⁴) Davon gehörten 19 Vorschläge in Korb I (7 betrafen die Vertrauensbildenden Maßnahmen, 6 die Menschenrechte, 6 andere Bereiche), 27 Vorschläge in Korb II und 30 Vorschläge in Korb III (davon 5 zur Verbesserung der Information, 8 der menschlichen Kontakte, 6 des kulturellen Austausches); darüber hinaus gab es noch 5 Vorschläge die Mittelmeerangelegenheiten und 2 den weiteren Fortgang nach Madrid betreffend. Vgl. H. G. Skilling, CSCE in Madrid, in: Problems of Communism, 30 (1981) 4, S. 11.

⁵) Polen: 8. 12. 1980, Frankreich: 9. 12. 1980, Jugoslawien: 12. 12. 1980, Rumänien: 15. 12. 1980, Schweden: 15. 12. 1980. Vgl. H. G. Brauch, Vertrauensbildende Maßnahmen. Element einer neuen Rüstungskontroll- und Abrüstungsstrategie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19/82, S. 22—38; D. S. Yost, Rüstungskontrolle im KSZE-Prozeß, in: Europa-Archiv, 37 (1982) 18, S. 545—552; G. Wettig, Sicherheitspartnerschaft oder Sicherheitsgegnerschaft? Bilanz aus Anlaß der Vertagung des Madrider KSZE-Folgetreffens, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19/82, S. 3—21.

Überlegungen aus. Die Initiative sah ein klar abgestuftes Vorgehen in „zwei Phasen“ (Zweiphasen-Modell) vor. In der ersten Phase sollte es um die Annahme eines „in sich geschlossenen Systems“ von Vertrauensbildenden Maßnahmen gehen. Diese sollten sich auf den gesamten europäischen Kontinent, „vom Atlantik bis zum Ural“, erstrecken, „militärisch bedeutsam“, „politisch verbindlich“ und „überprüfbar“ sein. Erst nach Überprüfung der Verwirklichung dieser Vertrauensbildenden Maßnahmen sollte vom nächsten KSZE-Folgetreffen eine zweite Konferenzphase zum Thema Abrüstung einberufen werden (Junktim: KAE-KSZE).

Die beiden Vorschläge (der polnische und französische) unterschieden sich also in wesentlichen Punkten, so vor allem im geographischen Geltungsbereich für die Vertrauensbildenden Maßnahmen. Der französische Vorschlag war in dieser Hinsicht von allen fünf Vorschlägen der am weitestreichende, der polnische Vorschlag machte keine spezifizierten Angaben. Auch waren die drei bindenden Kriterien für die Vertrauensbildenden Maßnahmen (bedeutsam, verbindlich, verifizierbar) im östlichen Vorschlag nicht vorgesehen.

Ein weiterer wichtiger Unterschied war, daß im polnischen Vorschlag ein Junktim zwischen Abrüstungskonferenz und KSZE in der Form der Überprüfung der Konferenzergebnisse durch das nächste KSZE-Folgetreffen vermieden wurde. Dies war insbesondere von der Sowjetunion nicht ohne Absicht geschehen. Eine Trennung Abrüstungskonferenz und KSZE würde es ihr ermöglichen, ihre Interessen auf dem Gebiet der Abrüstung zu verfolgen, ohne sich gleichzeitig der ständigen Kritik wegen der Verletzung der Menschenrechte auszusetzen, beziehungsweise zu Zugeständnissen in ihr nicht genehmen Bereichen (wie z. B. den humanitären) gezwungen zu sein, wie beides gegenwärtig mit der KSZE der Fall ist. Eine solche Möglichkeit wollten die westlichen Staaten keinesfalls einräumen. Die KAE-Verhandlungen sollten mit dem KSZE-Prozeß verbunden bleiben. Das heißt: Verhandlungen im Zusammenhang mit der Abrüstungskonferenz und andere Verhandlungen, wie die Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte oder die Verbesserung der humanitären Angelegenheiten, sollten als eine Einheit und nicht als voneinander unabhängige Verhandlungsbereiche betrachtet werden.

Im westlichen Vorschlag wurde den Vertrauensbildenden Maßnahmen besonders große Bedeutung beigemessen; die westlichen Teil-

nehmerstaaten beabsichtigten bereits auf der Konferenz in Madrid in diesem Bereich zu weiteren konkreten Ergebnissen zu gelangen. Die USA standen einer europäischen Abrüstungskonferenz allerdings ursprünglich skeptisch gegenüber. Mehrere Gründe waren hierfür ausschlaggebend. Einmal neigten die amerikanischen Regierungen zu der Auffassung, daß sicherheitspolitische Angelegenheiten in erster Linie bilateral zwischen den Repräsentanten der beiden Weltmächte zu regeln seien, weil sich sicherheitspolitische Risiken im wechselseitigen Einvernehmen beider Staaten besser beherrschen ließen. Diese bilaterale Exklusivität der beiden Supermächte hat in den letzten Jahrzehnten gerade den mittleren und kleineren Staaten immer wieder zu nicht unberechtigtem Mißtrauen Anlaß gegeben.

Zum anderen gilt die Konferenz über die MBFR-Verhandlungen in Wien für die Vereinigten Staaten immer noch als das wichtigste Forum für konventionelle Rüstungsbeschränkungen.

Skeptisch waren die USA auch gegenüber der Durchführbarkeit der zweiten Phase der Abrüstungskonferenz — wie sie im französischen Vorschlag vorgesehen war —, und zwar in Anbetracht des konventionellen Ungleichgewichts in Europa. Die amerikanischen Zweifel in dieser Frage sind sicherlich nicht unberechtigt, da gerade dieses Problem auch bei den MBFR-Verhandlungen eine Hauptrolle spielt, in Wien aber seit zehn Jahren ohne greifbares Ergebnis verhandelt wird.

Ein weiterer Grund für die anfängliche amerikanische Zurückhaltung war die Furcht, daß sich eine künftige Abrüstungskonferenz selbständigen könnte und daß die Menschenrechtsproblematik, die für die USA im Rahmen des KSZE-Prozesses höchste Priorität besitzt, an internationaler Aufmerksamkeit verlieren könnte. Aus diesem Grund bestanden insbesondere die Vereinigten Staaten auf dem Junktim KAE-KSZE. Frankreich, der Initiator für eine Abrüstungskonferenz auf westlicher Seite, strebte ursprünglich eine solche als autonomes Verhandlungsforum an. Die übrigen Staaten im westlichen Bündnis teilten diese Vorstellungen nicht, und konnten sich in dieser Frage letztlich durchsetzen.

Während die Vereinigten Staaten in der Frage der europäischen Abrüstungskonferenz also eher zurückhaltend waren, nahmen insbesondere Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland hierzu eine positive Haltung ein, wenngleich für beide unterschiedliche

Motive ausschlaggebend waren. Der Hauptgrund für Frankreichs Initiative in der Abrüstungsfrage dürfte die internationale Isolierung in den verschiedenen Abrüstungs- bzw. Rüstungsbegrenzungs-Gremien gewesen sein. Frankreich beteiligt sich weder an den MBFR-Verhandlungen noch am Genfer Abrüstungsausschuß, es hat weder den Teststoppvertrag von 1963 noch den Nichtverbreitungsvertrag von 1968 unterzeichnet. Der französische Vorschlag für eine Abrüstungskonferenz hatte offensichtlich Frankreichs künftige Beteiligung an der multilateralen Sicherheitsdiskussion zum Ziel.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützte den französischen Vorschlag von allen westlichen Staaten am nachdrücklichsten. Einer der Hauptgründe hierfür ist das deutsche Sonderinteresse an einer Weiterführung des Ost-West-Entspannungsprozesses, das sich aus der geographischen Lage und der Teilung Deutschlands ergibt. Darüber hinaus ist die deutsche Regierung am Zustandekommen einer Abrüstungskonferenz auch im Hinblick auf ein mögliches Scheitern der Genfer INF-Verhandlungen interessiert, weil eine künftige Abrüstungskonferenz Ersatz als rüstungskontrollpolitisches Ost-West-Forum bieten könnte. Aber auch ein innenpolitischer Grund — der Druck der Gegner des Nachrüstungsbeschlusses — spielt eine Rolle dafür, daß sich die deutsche Regierung immer wieder mit Nachdruck öffentlich für eine Abrüstungskonferenz einsetzt.

Aus Rücksicht auf die europäischen Verbündeten, insbesondere also Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland, schlossen sich die Vereinigten Staaten dann doch der europäischen Linie in der Sicherheitsfrage an, aber nur, so ließ die amerikanische Delegation während der Madrider Verhandlungen informell wissen, wenn die Sowjetunion ihr europäisches Territorium voll in Kontrollmaßnahmen einbeziehen lasse, was von der sowjetischen Delegation zunächst grundsätzlich als „unannehmbare Vorbedingung“ abgelehnt wurde. Damit war der künftige Konflikt vorprogrammiert; der geographische Geltungsbereich für Vertrauensbildende Maßnahmen sollte sich als Hauptstreitpunkt der folgenden Monate erweisen.

Anfang März 1981 ergriff dann die östliche Seite eine „großzügige Initiative“. Der sowjetische Delegationsleiter Leonid Iljitschow unterbreitete nach seiner Rückkehr vom XXVI. Parteitag der KPdSU ein „Verhandlungsangebot Breschnews“. Darin erklärte sich die Sowjetunion bereit, Vertrauensbildende Maßnahmen auch für den gesamten

europäischen Teil der Sowjetunion gelten zu lassen, wenn auf westlicher Seite eine „entsprechende“ Ausdehnung dieses Anwendungsbereichs stattfinden werde. Die Sowjetunion gab zwar keine konkreten Hinweise, was darunter zu verstehen sei, westlicherseits aber ging man davon aus, daß sich die Formulierung auf Teile des amerikanischen und kanadischen Territoriums beziehen könnte. Eine Einbeziehung derartiger Gebiete in Kontrollmaßnahmen aber wurde rundweg abgelehnt. Für eine Selbstverständlichkeit — eine europäische Abrüstungskonferenz habe auch für ganz Europa zu gelten —, so hieß es in westlichen Delegationskreisen, werde es keine Kompensation und bei Aufrechterhaltung dieser Forderung keine Abrüstungskonferenz geben. Die Ablehnung der sowjetischen Vorstellungen war eine sich aus dem westlichen Vorschlag ergebende logische Konsequenz. Denn dort war als relevanter Raum für den Geltungsbereich der Vertrauensbildenden Maßnahmen ganz Europa vom Atlantik bis zum Ural definiert, weder der Nordatlantik — und somit die USA und Kanada als Anrainerstaaten — noch irgendwelche atlantischen Inseln waren inbegriffen. Außer der Sowjetunion, der größten Militärmacht Europas, so die westliche Argumentation, akzeptierten alle anderen europäischen Staaten Vertrauensbildende Maßnahmen für ihr gesamtes europäisches Gebiet, auch seien alle amerikanischen und kanadischen Landstreitkräfte in Europa darin einbezogen. Der geographisch privilegierte Sonderstatus der Sowjetunion im Bezug auf die Vertrauensbildenden Maßnahmen, wie er in Helsinki festgelegt wurde, könne nicht länger akzeptiert werden, weil ein großer Teil des europäischen Territoriums der Sowjetunion von den Kontrollmaßnahmen unberührt bleibe und dies der europäischen Sicherheit nicht dienlich sei.

Mitte Juni nahm die sowjetische Delegation das Angebot Breschnews teilweise wieder zurück; es wurde nun nur noch von einer Ausdehnung der Überwachungszone in einer „ausgewogenen und gegenseitigen Weise“ gesprochen. Eine Begründung hierfür wurde zwar nicht gegeben, aber es waren offensichtlich verhandlungstaktische Überlegungen im Spiel. Die Sowjetunion, die von Anfang an an einem baldigen Abschluß der Konferenz interessiert war, unbedingt aber ein Mandat für die Einberufung einer Abrüstungskonferenz in Madrid erreichen wollte, mußte in den zurückliegenden Monaten zur Kenntnis nehmen, daß dieses Ziel nur um den Preis der Einbeziehung ihres europäischen Territoriums in Kontrollmaßnahmen zu erzielen sei.

Ohne entsprechende Gegenleistung der anderen Seite sollte dieser Preis jedoch keinesfalls entrichtet werden. Um zu prüfen, ob und in welcher Weise die westlichen Staaten hierzu bereit sein würden, ging die Sowjetunion mit Breschnews Offerte vom Februar d. J. zum Schein auf die westlichen Forderungen (nach Ausdehnung der Überwachungszone bis zum Ural) ein. Als die Verhandlungen zeigten, daß die NATO-Staaten, insbesondere aber die USA, keine Gegenleistung in dieser Frage erbringen wollten, sollten sie mit Hilfe des modifizierten Februar-Angebotes unter Druck gesetzt werden. Die westlichen Staaten, so das sowjetische Kalkül, werden das Angebot zur Einbeziehung sowjetischen Territoriums bis zum Ural nicht unberücksichtigt lassen, weil sie sich in monatelangen Verhandlungen gerade darum so sehr bemüht hatten, und weil dies auch ein (westlicherseits nicht gewünschtes) Scheitern der Konferenz bedeuten könnte. Aus diesem Grund würden sie im Gegenzug ein entsprechendes Angebot doch noch unterbreiten, so wie es im Februar gefordert worden war.

Während die Sowjetunion weiterhin auf ein kompensatorisches Zugeständnis des Westens für die Einbeziehung ihres gesamten europäischen Territoriums beharrte, stimmte sie den „bindenden Kriterien“ (militärisch bedeutsam, verbindlich, verifizierbar) im Laufe des Sommers 1981 zu.

Um die festgefahrenen Verhandlungen weiter zu bringen, unterbreitete die westliche Seite im Juli 1981 ein Kompromißpaket über alle strittigen Angelegenheiten. In der Frage der Abrüstung beruhte das Papier auf dem früheren französischen Vorschlag, aber hinsichtlich des Anwendungsbereichs wurde nun folgende Formulierung vorgeschlagen:

„On the basis of equality of rights and obligations of all the CSCE participating States concerning confidence- and security-building measures and disarmament in Europe, these measures will be applicable to the whole continent of Europe and, as far as adjoining sea area and air space is concerned, the activities of forces operating there insofar as these activities are an integral part of notifiable activities on the continent.“⁶⁾

Der sowjetische Chefdelegierte Leonid Iljitschow bezeichnete den westlichen Vorschlag

⁶⁾ Europäische Abrüstungskonferenz (EAK) — Frage des geographischen Geltungsbereiches künftiger vertrauensbildender Maßnahmen (VBM) (Verhandlungsstand auf dem Madrider Folgetreffen der KSZE Ende Juli 1981). Manuskript am 19. August 1983 vom Österreichischen Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erhalten, S. 2.

als nicht diskutabel und konterte noch am selben Tage mit folgender Gegenformel:

„On the basis of equality of rights and obligations of all CSCE participating States confidence- and security-building measures will cover the whole of Europe with adjoining sea (ocean) areas of corresponding/appropriate width and air space as well as, if it corresponds to the contents of the measures themselves, the non-European participating States. Those provisions will be specified at the conference on a balanced and reciprocal basis, taking into account obligations assumed in accordance with the Final Act.“⁷⁾

Nach östlichen Vorstellungen, so jedenfalls wurden sie von westlicher Seite interpretiert — die Formulierungen des sowjetischen Vorschlags waren offensichtlich bewußt unklar gehalten —, sollte die westliche Atlantikküste Europas eine Art Mittellinie bilden, nach Osten sollte sich der Anwendungsbereich bis zum Ural, nach Westen so weit ausdehnen, daß auch amerikanisches und kanadisches Territorium den Kontrollen unterworfen wäre. Einen Monat später erklärte die Sowjetunion durch „NOWOSTI“ allerdings öffentlich, daß sie keinen Anspruch auf Einschluß amerikanischen Territoriums stelle. Der sowjetische Vorschlag wurde von den westlichen Konferenzteilnehmern als unannehmbar zurückgewiesen. Einmal wegen der unterschiedlichen Bedeutung der Worte „corresponding“ bzw. „appropriate“. Zum anderen „ergab sich aus informellen Kontakten mit der sowjetischen Delegation nach Unterbreitung der Formel der Eindruck, daß diese in erster Linie taktisch motiviert war und daß der Osten sich vor allem die Möglichkeit bewahren will, bei der EAK alle Arten von Maßnahmen vorzuschlagen, an der der Sowjetunion gelegen ist“⁸⁾.

Der diplomatische Verhandlungsprozeß war im Sommer 1981 in dieser Frage an einem toten Punkt angelangt. Beide Seiten hatten anfangs ihre (für die jeweils andere Seite nicht akzeptable) Maximalposition auf den Verhandlungstisch gelegt, waren davon jedoch bereits einen Schritt abgerückt. Beide Verhandlungsparteien, Ost und West, waren an einem Übereinkommen interessiert und strebten ein jeweils günstiges Abkommen an. Zu diesem Zweck bedienten sie sich eines Systems unannehmbarer Vorschläge bzw. Forderungen. Diese Vorgehensweise ermöglichte es ihnen, die wirkliche Haltung des Verhandlungsgegners zu ergründen, also zu

⁷⁾ Ebd., S. 3.

⁸⁾ Ebd., S. 3.

testen, ob die gegnerische Partei nicht vielleicht doch mehr akzeptiert, als vorher angenommen worden war. Unannehmbare Forderungen — F. C. Iklé nennt diese auch vorge-tauschte Verhandlungspositionen — erlauben zudem flexibel zu sein und Konzessionen zu machen, ohne die jeweils eingenommene Minimalposition ernstlich in Gefahr zu bringen.

Erfolglos war die durchgeführte Praxis bis dahin nicht — die Sowjetunion schloß ihr europäisches Territorium nicht mehr grundsätzlich aus, die NATO-Staaten stimmten der Einbeziehung bestimmter Gebiete (westwärts) unter Umständen zu —, wenngleich eine endgültige Einigung in der vorliegenden Frage zum gegebenen Zeitpunkt aussichtslos erschien.

In anderen, der Konferenz zur Verhandlung vorliegenden Bereichen konnten gewisse Fortschritte erzielt werden. Im Juli 1981 waren — informellen Verlautbarungen zufolge — bereits 80 % des Textes der Schlußklärung mit wichtigen Ergebnissen im Korb II und im Korb III formuliert. Aber im Bereich der Sicherheit, vor allem jedoch im Bereich der Menschenrechte blieben Fragen offen, auf deren Lösung die westliche Seite bestand.

Da für die Sowjetunion das wichtigste Ziel die Einberufung einer Abrüstungskonferenz war, und sich auch nach monatelangen Verhandlungen darüber keine Einigung abzeichnen

schien, drohte sie im Sommer 1981, daß sie den Fortgang des KSZE-Prozesses — somit also auch weitere Nachfolgekonzferenzen — und Fortschritte im humanitären Bereich sowie in Menschenrechtsfragen von der Einberufung einer solchen Konferenz abhängig machen werde. Dieses Junktim führte nochmals zu heftigen Kontroversen zwischen Ost und West. Die westlichen Verbündeten ihrerseits wiesen darauf hin, daß sie einer Sicherheitskonferenz, in welcher Form auch immer, ohne Fortschritte in der Menschenrechtsfrage ihre Zustimmung verweigern werden.

Ende Juli 1981 mußte die Konferenz, die eigentlich schon am 5. März d. J. hätte beendet werden sollen, für einige Monate ausgesetzt werden. Die Verhandlungen über ein ausgewogenes und substantielles Schlußdokument — wie die Formulierung hierfür westlicherseits von nun an lautete — mit einem Passus über die Einberufung einer europäischen Abrüstungskonferenz und mit den von den westlichen Teilnehmern angestrebten Verbesserungen auf dem Gebiet der Achtung der Menschenrechte sowie der humanitären Angelegenheiten waren in eine Sackgasse gelangt. Da eine Annäherung der gegenteiligen Standpunkte in diesen beiden Verhandlungsgegenständen aussichtslos erschien, beschlossen die Konferenzteilnehmer ab 28. Juli eine Sommerpause einzulegen.

III. Konflikte in der Polen-Frage erzwingen „Denkpause“ in Madrid

Nach dreimonatiger Unterbrechung fanden sich die Delegierten der 35 Teilnehmerstaaten am 27. Oktober 1981 wiederum in Madrid zur Fortsetzung der Konferenz ein. Wie schon in den Monaten zuvor, waren es auch in dieser Konferenzphase die neutralen und nicht-paktgebundenen Teilnehmerstaaten — Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Schweden, Finnland, Irland, Malta, Zypern und Jugoslawien —, die die Initiative ergriffen, um die Konferenz überhaupt wieder in Gang zu bringen. Am 16. Dezember 1981 unterbreitete der österreichische Chefdelegierte Franz Ceska dem Konferenzplenum einen von dieser Staatengruppe überarbeiteten Textvorschlag für ein umfassendes Schlußdokument (CSCE/RM.39); ein erster Vermittlungsvorschlag war bereits am 31. März d. J. vorgelegt worden.

Zu den Hauptpunkten des Entwurfes gehörte einer der strittigen Verhandlungsgegenstände, die Einberufung einer „Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnah-

men und Abrüstung in Europa“. Vertrauensbildende Maßnahmen — so der damalige Verhandlungsstand — wurden sowohl von westlicher als auch von östlicher Seite als wichtiger Schritt auf dem Weg zur Abrüstung gesehen, also bejaht. Einige Teilaspekte, wie die Anmeldung von Manövern sowie die Einladung von Manöverbeobachtern, standen außer Frage. Einigkeit bestand auch darüber, daß Vertrauensbildende Maßnahmen, so wie die westliche Seite es gefordert hatte, militärisch bedeutsam, politisch verpflichtend und verifizierbar sein sollten. Auch stimmte die Sowjetunion einer Verbindung zwischen KSZE und KAE insofern zu, als die Ergebnisse der ersten Phase der Abrüstungskonferenz auf einem KSZE-Folgetreffen überprüft werden sollten, bevor in eine weitere Phase eingetreten werden kann. Umstritten blieb jedoch der geographische Geltungsbereich für die Vertrauensbildenden Maßnahmen. Um einen Kompromiß zu ermöglichen, wurde in dem von den neutralen und nichtgebundenen

Staaten vorgelegten Entwurf folgende Formel festgelegt:

„...these confidence- and security-building measures will cover the whole of Europe as well as the adjoining sea area and air space ... As far as the adjoining sea area and air space is concerned, these measures will be applicable to the military activities of forces of all the participating States operating there in so far as these activities constitute a part of activities in Europe which the participating States will agree to notify. Necessary specifications will be made through the negotiations on the confidence- and security-building measures at the Conference.“⁹⁾

Der überarbeitete Vorschlag der neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten befaßte sich auch mit dem zweiten Streitgegenstand, den Menschenrechten. Der Entwurf sah ein Expertentreffen aller Teilnehmerstaaten über die „Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ vor, das in Kanada stattfinden sollte. Kanada hatte (im Mai 1981) die Einberufung einer Abrüstungskonferenz von der Einberufung einer internationalen Menschenrechtskonferenz abhängig gemacht.

Der vorgelegte Entwurf für ein Abschlußdokument stieß auf allgemeines Interesse. Auch die amerikanische und sowjetische Delegation begrüßten ihn, allerdings wurde von beiden Seiten auch darauf hingewiesen, daß der Entwurf noch teilweise problematisch sei, vor allem im Sicherheits- und Menschenrechtsbereich. Von westlichen Delegierten wurde vor allem bemängelt, daß der Entwurf zu wenig Schutz für diejenigen Personen biete, die sich die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki zur Aufgabe machen; außerdem wurde auf das ungelöste Problem im Zusammenhang mit der Störung von Rundfunksendungen hingewiesen.

Auf der Basis des vorliegenden Papiers konnten dann Kompromißformeln gefunden werden. Selbst die Ereignisse in Polen hatten sich zunächst nicht negativ, wie allgemein erwartet worden war, sondern „fast beflügelnd“¹⁰⁾ auf den Fortgang der Konferenz ausgewirkt. „Seit zehn Tagen“, so hatte sich kurz vor Weihnachten ein westlicher Diplomat geäu-

Bert, „würde hier zum erstenmal von der sowjetischen Seite konstruktiv verhandelt“¹¹⁾.

Aus Delegiertenkreisen war zu hören, daß man sich über eine verstärkte wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit und auch über das Expertentreffen in Kanada einig war. Selbst in der überaus strittigen Sicherheitsfrage schien der Streit um die „Zonen-Formel“ beigelegt, und auch eine europäische Abrüstungskonferenz war offensichtlich in Sicht. In diesem Punkt hatte sich der Westen „im wesentlichen mit seinem Konzept durchgesetzt“¹²⁾. Das noch ausstehende Schlußdokument, über das man sich so lange nicht hatte einig werden können, schien in greifbare Nähe gerückt.

Am letzten Tag vor der Weihnachtspause (1981) aber standen sich die westlichen und östlichen Delegationen wiederum unversöhnlich gegenüber. Hatte die sowjetische Delegation auf den Vermittlungsvorschlag zunächst durchaus positiv reagiert, so änderte sie innerhalb von Stunden überraschend ihre Haltung und wies den Kompromiß als „in jeder Hinsicht unannehmbar“¹³⁾ zurück.

Wodurch der sowjetische Sinneswandel hervorgerufen worden war, kann nur vermutet werden. Die Konferenz in Madrid war von Anfang an, nicht nur durch die Afghanistan-, sondern auch durch die Polen-Frage belastet, ohne daß letztere über Monate hinweg zum öffentlichen Diskussionsgegenstand der Konferenz geworden wäre. Zum Jahresende hatte sich die Situation jedoch grundlegend geändert. Am 13. Dezember war in Polen die Staatsgewalt von einem „Militärrat der nationalen Errettung“ übernommen worden, gleichzeitig war es zur Ausrufung des Ausnahmezustands und zur Einschränkung der bürgerlichen Freiheitsrechte gekommen, doch beschäftigte sich die Konferenz mit den Ereignissen in Polen zunächst nach wie vor nicht: die westlichen Delegierten waren unsicher und uneinig, wie die Vorgänge zu bewerten seien.

Einen Tag vor der sowjetischen Ablehnung des Kompromißpakets war von Frankreich das Thema „Polen“ dann doch formell zur Sprache gebracht worden. Damit wurde eine kontroverse Diskussion in Gang gesetzt, die die Auseinandersetzung um die eigentlichen Verhandlungsgegenstände in den Hintergrund treten ließ und den weiteren Konferenzverlauf in nicht vorhersehbarer Weise bestimmen sollte. Die westlichen Teilnehmer-

⁹⁾ Draft Concluding Document. Proposal submitted by the Delegations of Austria, Cyprus, Finland, Liechtenstein, San Marino, Sweden, Switzerland and Yugoslavia. CSCE/RM.39. Manuskript am 19. August 1983 vom Österreichischen Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erhalten, S. 11.

¹⁰⁾ V. Mauersberger, KSZE: Polens Schatten über Madrid, in: DIE ZEIT vom 25. 12. 1981, S. 8.

¹¹⁾ Ebd.

¹²⁾ Der Spiegel, (1982) 7, S. 14.

¹³⁾ SZ vom 19./20. 12. 1981.

staaten, voran die USA, Frankreich, Großbritannien, aber auch die Bundesrepublik Deutschland, werteten die Ereignisse in Polen nun als eklatanten Verstoß gegen die KSZE-Schlußakte und rühmten den Freiheitswillen der Polen als „lebendigen Beweis für den Geist von Helsinki“.

Der polnische Unterhändler bei der Konferenz, Włodzimierz Konarski, hatte sich unmittelbar nach Verhängung des Kriegsrechts veranlaßt gesehen, bei den Konferenzteilnehmern in Madrid um Verständnis für die Maßnahmen in seinem Land zu bitten. Gleichzeitig machte er unmißverständlich deutlich, daß es sich dabei um eine rein interne Angelegenheit handele. Polen habe „weder gute Ratschläge noch eine internationale Debatte über seine Probleme nötig“, sondern brauche „Verbundenheit und wirtschaftliche Hilfe“¹⁴). Die polnische und insbesondere die sowjetische Delegation wiesen die westliche Kritik dann auch in aller Schärfe als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Polens zurück.

Die Ereignisse in Polen hatten derart zur Verschlechterung der Ost-West-Beziehungen beigetragen, daß nun der Fortgang der Konferenz in Frage stand. Unter den westlichen, neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten herrschte Unsicherheit und Ratlosigkeit darüber, wie es denn überhaupt weitergehen solle. In zahlreichen internen und informellen Treffen versuchten die verschiedenen Staatengruppierungen um die Jahreswende 1981/82 sich jeweils auf eine gemeinsame Position für die künftige Vorgehensweise zu verständigen.

Die NATO-Staaten und die Europäische Gemeinschaft einigten sich zunächst darauf, daß die Konferenz am 9. Februar wie vorgesehen zwar wieder eröffnet werden, anschließend aber eine ausführliche Debatte über die Ereignisse in Polen stattfinden sollte. Um dem Ganzen ein besonderes internationales Gewicht zu geben, sollten zu diesem Zweck auch die jeweiligen Außenminister entsandt werden.

Auch die Neutralen und Nichtpaktgebundenen waren für eine Fortsetzung der Konferenz; hinsichtlich der Entsendung der Außenminister faßten sie jedoch keinen Beschluß — jeder Staat solle so handeln, wie er es für richtig halte. Die neutralen und blockfreien Teilnehmerstaaten — sie hatten sich im Laufe der KSZE-Verhandlungen als jene Staatengruppe herausgestellt, die an der Aufrechterhaltung des europäischen Gesprächsforums besonders interessiert war — sprachen aber die Befürch-

tung aus, daß die vorgesehene Polen-Debatte zu einem endgültigen Bruch zwischen Ost und West führen könnte.

Die Staaten des Warschauer Pakts waren ebenfalls der Meinung, daß die Gespräche wiederaufgenommen werden sollten, und zwar auf der bisherigen diplomatischen Ebene (ohne Außenminister) und ohne die westlicherseits beabsichtigte Debatte. Bei den Vorgängen in Polen, so die Begründung, handele es sich um eine rein interne Angelegenheit des betreffenden Staates, eine Debatte darüber könne daher keine neuen Aspekte für den eigentlichen Verhandlungsgegenstand bringen, habe also zu unterbleiben. Der polnische Chefdelegierte Josef Wiejacz kündigte an, Polen werde an einem Treffen nicht teilnehmen, bei dem es die „Rolle des Angeklagten“¹⁵) übernehmen solle.

Konnten sich die westlichen Staaten noch über den nächstfolgenden Schritt (Wiedereröffnung der Konferenz) einigen, so gab es über einen weiteren Fortgang der Konferenz erhebliche Meinungsunterschiede. Insbesondere die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika nahmen unterschiedliche Positionen ein, und zwar in der Frage, ob die Konferenz (nach Wiedereröffnung) weiter fortgesetzt oder unterbrochen werden sollte.

Schon vor Verhängung des Kriegsrechts in Polen war die amerikanische Delegation der Meinung gewesen, daß die Konferenz eine unbefristete Beratungspause einlegen solle, wenn bis Weihnachten kein positives Verhandlungsergebnis erzielt werde. Die Ereignisse vom 13. Dezember in Polen hatten die Vereinten Staaten in ihrer kritischen Haltung weiter bestärkt. Mehr denn je neigten sie der Auffassung zu, die Konferenz nun doch zu unterbrechen.

Die Bundesrepublik Deutschland wollte sich der amerikanischen Haltung keinesfalls anschließen. Die deutsche Regierung hegte die Befürchtung, daß eine Unterbrechung zum gegebenen Zeitpunkt einem Scheitern der Konferenz gleichkäme; sie konnte die USA schließlich von der Notwendigkeit der Fortsetzung überzeugen.

Am 9. Februar 1982 wurde dann die Konferenz in Madrid termingerecht erneut eröffnet. Es stand weder eine Tagesordnung fest noch gab es eine Rednerliste, doch wurden die Ereignisse in Polen zum Hauptthema der Konferenz. Wie erwartet, führten die Auseinander-

¹⁴) V. Mauersberger, a. a. O. (Anm. 10), S. 8.

¹⁵) Neue Zürcher Zeitung (NZZ) vom 9. 2. 1982.

setzungen darüber zu schweren Spannungen zwischen den östlichen und westlichen Teilnehmerstaaten.

Gleich auf der ersten Sitzung kam es zum Eklat¹⁶⁾. Der Zufall hatte es bestimmt, daß der polnische Chefdelegierte, Josef Wiejacz, Tagespräsident der Wiedereröffnungssitzung war. Mit Unterstützung der östlichen Staaten verhinderte er, daß an diesem Eröffnungstag die noch ausstehenden Reden westlicher, neutraler und auch einiger östlicher Delegationsleiter nach 14.00 Uhr noch gehalten werden konnten. Die Maßnahme wurde damit begründet, daß nach dem bisherigen Organisationsschema der Konferenz nur an den Vormittagen der Tage Dienstag und Freitag im Plenum geredet werden dürfe, während an den übrigen Tagen die Ausschüsse tagten.

Diese Vorgangsweise führte zu schweren Verstimmungen, vor allem derjenigen Minister und Delegationschefs westlicher und neutraler Staaten, die keine Redegelegenheit mehr erhalten hatten. Nach einer mehr als sechsstündigen Geschäftsordnungsdebatte wurde auf Vorschlag Belgiens und mit Billigung aller Teilnehmerstaaten die Konferenz auf den folgenden Freitag vertagt.

Das Madrider Treffen, das nun am Rande des Abbruchs stand, wurde durch eine Vermittlungsaktion Österreichs gerettet. In „diskreten“ Verhandlungen erreichte die österreichische Delegation, daß sich die östlichen Staaten damit einverstanden erklärten, am 12. Februar auch eine Nachmittagssitzung anzuberaumen, um allen 22 Delegationen, die auf der Eröffnungssitzung nicht mehr zu Wort gekommen waren, Gelegenheit zur Rede zu geben.

Einen Tag nach dem Eklat kündigte der Schweizer Außenminister Pierre Aubert an, sein Land werde einen Antrag auf sofortige Unterbrechung der Konferenz stellen. Der Vorschlag des Schweizer Außenministers deckte sich mit der Auffassung der USA sowie anderer westlicher, aber auch neutraler und blockfreier Staaten. Eine Einigung auf ein ausgewogenes und substantielles Schlußdokument — das eigentliche Verhandlungsziel — wurde unter den gegebenen Umständen für aussichtslos und eine Fortsetzung der Konferenz deshalb für nicht mehr sinnvoll gehalten.

¹⁶⁾ SZ vom 11. 2. 1982.

Die monatelangen Spannungen hatten mittlerweile jedoch zu einer völligen Lähmung der Konferenz geführt. Nicht nur, daß nicht mehr über die eigentlichen Verhandlungsgegenstände geredet werden konnte, die Delegationen waren auch nicht mehr in der Lage, über eine Vertagung, Unterbrechung oder Fortsetzung der Konferenz Einvernehmen zu erzielen. Wochenlange informelle Gespräche darüber brachten kein Ergebnis. Die Staaten des Warschauer Paktes wollten einer einvernehmlichen Vertagung ihre Zustimmung verweigern. Sie beriefen sich dabei auf eine Vereinbarung von vor Weihnachten, wonach die Konferenz sich nach der Weihnachtspause innerhalb von vier Wochen auf ein Schlußdokument einigen und anschließend beendet werden sollte. Allgemein aber wurde vermutet, daß der eigentliche Grund für die Verweigerung ein anderer war: Die Staaten des Warschauer Paktes wollten nicht hinnehmen, daß mit Zustimmung zur Vertagung der westlichen Seite Genüge getan würde; denn die USA waren mit der erklärten Absicht in die Verhandlungsrunde gegangen, die Sowjetunion wegen Polen anzuklagen und dann das Treffen — so die Vermutung östlicherseits — „platzen“ zu lassen.

Die Konferenz glich immer mehr einem „absurden Theater“, wie die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG das Geschehen beschrieb¹⁷⁾. Während der Plenarsitzung am Freitag, dem 5. März, konnten sich die 35 Delegationen dann nicht einmal mehr darüber verständigen, diese Sitzung überhaupt zu Ende gehen zu lassen¹⁸⁾ — die Uhren im Madrider Palacio de Congresos mußten während dieser Konferenz zum zweiten Male angehalten werden. Auf der darauffolgenden Montagsitzung (8. März), offiziell war es immer noch die vom Freitag, faßten die Delegierten der 35 Teilnehmerstaaten überraschend dann doch einen einvernehmlichen Beschluß¹⁹⁾: Vertagung der Konferenz bis 9. November d. J. — offiziell sollte der Beschluß erst am folgenden Freitag werden, was dann auch geschah. Beide Seiten beschuldigten sich am Ende dieser Konferenzrunde, das Desaster herbeigeführt zu haben.

¹⁷⁾ Vgl. U. Bergdoll, Zwei Tage lange „Kaffeepause“ in Madrid, in: SZ vom 8. 3. 1982.

¹⁸⁾ Ebd.

¹⁹⁾ Vgl. SZ vom 9. 3. 1982.

IV. „Durchbruch“ im Verhandlungsprozeß — der KSZE-Text wird doch fortgeschrieben

Die Delegierten hatten sich auf ihrer letzten Sitzung im März zwar noch auf eine gemeinsame Vertagung der Konferenz einigen können, sicher war eine neuerliche Zusammenkunft aber nicht. Mit dem Wunsch nach Aussetzung der Konferenz war westlicherseits vielfach die Hoffnung verbunden, daß in den folgenden Monaten eine Verbesserung der krisenhaften Lage eintreten werde. Das Klima für einen Dialog und für Verhandlungen zwischen Ost und West war in der achtmonatigen Verhandlungspause jedoch keineswegs günstiger geworden.

Die westlichen Staaten, insbesondere die Vereinigten Staaten, beklagten, daß die Sowjetunion und mit ihr weitere Mitglieder des Warschauer Paktes keinerlei Anstrengungen unternähmen, die Abmachungen von Helsinki auch einzuhalten. Im Gegenteil: Gerade während der zweijährigen Konferenzdauer, so die westliche Kritik, seien die Repressionen seitens einiger östlicher Regierungen verschärft und zahlreiche gravierende Menschenrechtsverletzungen begangen worden. Seit Beginn der Konferenz habe die Sowjetunion mehr als fünfhundert Menschen aus politischen und religiösen Gründen verhaftet, darunter alle diejenigen, die sich für die Erfüllung der Schlußakte von Helsinki eingesetzt hätten, was letztlich zur erzwungenen Selbstauflösung der Helsinki-Menschenrechtsgruppe geführt habe. Darüber hinaus sei es zu einer drastischen Reduzierung der Auswanderungszahlen sowjetischer Juden²⁰⁾, zu Einschränkungen des Telefonverkehrs mit dem Westen, zu Behinderungen der Arbeit westlicher Journalisten sowie zu Störungen westlicher Rundfunksender gekommen, von den Ereignissen in Afghanistan, die als eine schwere Verletzung der Souveränität eines Staates betrachtet würden, gar nicht zu reden.

Auch in Polen habe sich nichts Grundlegendes zum Positiven hin geändert. Noch immer gelte das Kriegerrecht, darüber hinaus sei es zum endgültigen Verbot der Gewerkschaft „Solidarität“ sowie zur Verhaftung mehrerer tausend Personen gekommen. Die Regierungen Rumäniens und der Tschechoslowakei, so der weitere westliche Vorwurf, hielten sich ebenfalls keineswegs an die gemeinsamen Abmachungen. Durch restriktive Maßnahmen

der rumänischen Regierung würden Ausreisen (im Rahmen der Familienzusammenführung deutschstämmiger Personen) weiter erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht²¹⁾. In der Tschechoslowakei seien zahlreiche Personen aus politischen Gründen inhaftiert, insbesondere Mitglieder der Menschenrechtsbewegung „Charta 77“ — in diesem Zusammenhang wurden 27 Personen namentlich genannt²²⁾.

So einig sich die westlichen Staaten in der Beurteilung östlichen Verhaltens waren, so uneinig waren sie sich über die daraus zu ziehenden Konsequenzen. Abermals ging es für sie um die Frage, ob es sinnvoll sei, unter den gegebenen Umständen die Konferenz überhaupt fortzusetzen, und wenn ja, wie die Meinungsunterschiede zwischen ihnen über die weitere Gestaltung der Ost-West-Beziehungen überwunden werden könnten und welche gemeinsame Strategie künftig einzunehmen sei.

Die Vereinigten Staaten plädierten zunächst für eine zwei- bis dreijährige Verschiebung der Konferenz. Auch erklärten sie sich zur Annahme eines gemeinsamen Kommuniqués der Konferenz bereit, in dem Ost und West sich darauf einigen, „sich nicht einig zu sein“, in dem lediglich Datum und Ort eines dritten Nachfolgetreffens festgelegt würde²³⁾. Die USA, die an dem KSZE-Unternehmen von Anfang an nicht sonderlich interessiert waren, sahen sich in ihrer ablehnenden Haltung mittlerweile weiter bestärkt. Unter dem Druck einiger europäischer Partnerstaaten — insbesondere der Bundesrepublik Deutschland —, die keinen Abbruch der Madrider Gespräche wollten, ließen sie sich dann aber doch zu einer Fortsetzung der Konferenz bewegen²⁴⁾. Allerdings nur unter der Voraussetzung, so war aus amerikanischen Delegationskreisen zu hören, daß die bisherigen Grundla-

²¹⁾ Anfang des Jahres 1983 forderte die rumänische Regierung im Falle der Auswanderung die erhaltenen Ausbildungskosten zurück; diese Kostenrück erstattung kann je nach Ausbildung bis zu 80 000 DM betragen. Vgl. SZ vom 21. 2. 1983 und Fußnote 39.

²²⁾ Vgl. NZZ vom 27. 11. 1982, S. 3.

²³⁾ Vgl. U. Bergdoll, NATO-Staaten legen neue Forderungen zur Verwirklichung der Menschenrechte vor, in: SZ vom 10. 11. 1982, S. 1.

²⁴⁾ Vgl. SZ-Interview mit Max Kampelmann, KSZE-Botschafter der Vereinigten Staaten in Madrid, in: SZ vom 30./31. 10./1. 11. 1982, S. 10, und Spiegel-Gespräch mit Max Kampelmann, in: Der Spiegel, (1983) 12, S. 131—142.

²⁰⁾ Im Jahr 1982 durften lediglich 2 670 sowjetische Juden aus der Sowjetunion ausreisen, im Jahr 1979 waren es noch 51 320 Personen; vgl. SZ vom 15. 4. 1983, S. 2.

gen den „veränderten Rahmenbedingungen“ angepaßt würden, was dann auch geschah. Nur deshalb hatten die westlichen Bündnispartner mit ihrem Drängen auch Erfolg; sie schlossen sich in der weiteren Vorgehensweise der amerikanischen Linie weitgehendst an.

Die neutralen und blockungebundenen Teilnehmerstaaten nahmen zur Wiederaufnahme der Konferenz auf dem Außenministertreffen dieser Staatengruppe Ende August in Stockholm eine positive Haltung ein. Nicht einig waren sich die Außenminister in der Frage, wie die Vorgänge in Polen, aber auch das Verhalten der beiden Großmächte in Madrid von ihnen öffentlich zu bewerten seien.

Wiederum waren zahlreiche Gespräche, Konsultationen sowie eine umfangreiche (auch west-östliche) Reisediplomatie notwendig, um die Konferenz tatsächlich wieder in Gang zu bringen. Die Wiederaufnahme der Madrider Verhandlungen wurde letztlich aber erst durch sowjetisch-amerikanische Geheimgespräche möglich gemacht²⁵⁾. Am 25. Oktober einigten sich der amerikanische Chefdelegierte Max Kampelmann und der sowjetische Chefdelegierte Anatolji Kowaljow, stellvertretender Außenminister und Nachfolger Leonid Iljitschows in Madrid, über die Fortsetzung der Konferenz: Der amerikanische Vertreter hatte dabei erklärt, daß die Frage der Menschenrechte wiederum auf die Tagesordnung in Madrid gesetzt und bestimmte neue Forderungen erhoben würden. Der sowjetische Vertreter hatte erkennen lassen, daß den Vereinigten Staaten dabei keine Hindernisse in den Weg gelegt würden. Damit war der Weg für die Wiedereröffnung der Konferenz am 9. November (1982) frei.

Der Fortgang der Ereignisse in Polen blieb natürlich nicht ohne Konsequenzen. Man könne „in Madrid nicht wieder beginnen und weitermachen, als ob in Polen nichts passiert wäre“²⁶⁾, so der Schweizer Außenminister Pierre Aubert. Um der veränderten Realität Rechnung zu tragen, einigten sich die Staaten des Nordatlantischen Bündnisses und der Europäischen Gemeinschaft darauf, daß die Verhandlungen in Madrid über ein ausgewogenes und substantielles Schlußdokument, auf der Basis des von den Neutralen und Blockfreien im Dezember 1981 vorgelegten Entwurfes wieder aufgenommen, daß gleichzeitig jedoch mit Hilfe von Ergänzungsanträgen zusätzliche Forderungen erhoben werden soll-

ten. Die neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten schlossen sich dieser Haltung an: Der Entwurf sei „etwas veraltet“²⁷⁾ und bedürfe angesichts der verschlechterten Situation einer Überholung.

Die angekündigten westlichen Zusatzforderungen, eine Liste mit 15 Ergänzungswünschen, wurden am Eröffnungstag vom ähnlichen Delegationsleiter Rechnagel im Namen der Staaten der Europäischen Gemeinschaft vorgetragen²⁸⁾:

— Recht auf Bildung von und freie Betätigung in Gewerkschaften;

— freie Betätigung von Helsinki-Gruppen;

— freie Selbstbestimmung jedes Volkes über seine politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

Darüber hinaus wurden einige Forderungen, die einzelne Staaten schon früher erhoben hatten, die aber im erwähnten Entwurf keinen Niederschlag gefunden hatten, wie beispielsweise der Verzicht auf Störsender, wieder aufgenommen.

Die Sowjetunion und ihre Verbündeten wiesen die westlichen Zusatzforderungen — vom finnischen Delegationsleiter waren diese als „sehr weitreichend“ bezeichnet worden — erwartungsgemäß als „unrealistisch“, „unbedingt einseitig“ und „definitiv unannehmbar“ zurück²⁹⁾.

Die letzten Wochen des Jahres 1982 waren also abermals durch einen harten Konfrontationskurs der beiden Großmächte gekennzeichnet, durch gegenseitige Schuldzuweisungen, aber auch durch wachsenden Unmut der kleineren Teilnehmerstaaten, insbesondere der Neutralen und Nichtpaktgebundenen, über die bisherige Erfolglosigkeit der Konferenz.

Am 17. Dezember wurde zum dritten Mal eine Weihnachtspause eingelegt. Ein Wiederbeginn der Konferenz war nicht unumstritten; denn in der letzten Sitzung vor der Pause hatte die Sowjetunion gedroht, einer Vertagung des Treffens ihre Zustimmung zu verweigern, falls nicht eine gemeinsame Erklärung über den „nützlichen“ Verlauf der seit November andauernden Verhandlungsrunde beschlossen würde. Ein solcher Beschluß wurde jedoch nicht gefaßt. Insbesondere die NATO-Staaten konnten sich einer solch positiven Bewertung nicht anschließen. Zwar

²⁷⁾ NZZ vom 12. 11. 1982, S. 3.

²⁸⁾ Vgl. NZZ vom 11. 11. 1982, S. 1; Der Spiegel (1983) 29, S. 87—89.

²⁹⁾ SN vom 11. 11. 1982, S. 1; SZ vom 26. 11. 1982, S. 8.

²⁵⁾ Vgl. Salzburger Nachrichten (SN) vom 9. 11. 1982, S. 1.

²⁶⁾ SZ vom 3. 11. 1982, S. 9.

seien die Standpunkte klarer geworden, aber die Gegensätze immer noch so tief wie zuvor, so der Kommentar des amerikanischen Delegationsleiters Max Kampelmann.

Am 8. Februar 1983 wurde die Debatte in Madrid dann doch fortgesetzt, die 35 Teilnehmerstaaten konnten sich auch auf ein gemeinsames Arbeitsprogramm einigen. Als inoffizielles Zieldatum für den Abschluß der Konferenz wurde nun der 25. März ins Auge gefaßt.

Wiederum waren es die neutralen und nicht-paktgebundenen Staaten, die den Versuch unternahmen, einen Ausweg aus der festgefahrenen Situation zu finden. Am 15. März legten Österreich, Zypern, Finnland, Liechtenstein, San Marino, Schweden, die Schweiz und Jugoslawien — Malta hatte sich nicht beteiligt — einen bereinigten Entwurf zum Schlußdokument (CSCE/RM.39. Revised) vor³⁰⁾. Das vierzigseitige Kompromißpapier beruhte auf den früheren Vorschlägen dieser Staatengruppe unter Berücksichtigung von mehr als einhundert Vorschlägen, die verschiedene Delegationen in der Zwischenzeit unterbreitet hatten. Es sollte dies nun aber das „letzte und einzig mögliche Dokument“³¹⁾, das ein Scheitern der Konferenz verhindern könne, sein. Als Abschlußdatum für die Konferenz wurde der 27. April in Aussicht genommen.

Sieben der fünfzehn westlichen Zusatzwünsche waren im neuen Dokument zwar berücksichtigt, aber im Interesse einer schnellen Einigung blieben besonders strittige Themen ausgeklammert. Fallengelassen wurden insbesondere diejenigen Punkte, gegen die die Sowjetunion ihre „totale und definitive Opposition“³²⁾ angemeldet hatte, wie

- die Störung von Rundfunksendern;
- die Anerkennung des Streikrechts;
- das Recht der freien Betätigung von Menschenrechtsgruppen;
- das Verbot der Ausweisung von Journalisten.

Der Schweizer Chefdelegierte Edouard Bruner, der den Text des Vermittlungsvorschlags

³⁰⁾ Vgl. Entwurf des Abschließenden Dokuments. Vorschlag der Delegationen Österreichs, Zyperns, Finnlands, Liechtensteins, San Marinos, Schwedens, der Schweiz und Jugoslawiens. CSCE/RM. 39/Revised. 15. März 1983. Manuskript am 19. August 1983 vom Österreichischen Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erhalten. Vgl. NZZ vom 16. 3. 1983, S. 2; SZ vom 19./20. 3. 1983, S. 4, und 22. 3. 1983; D. Buhl, Vorwärts im Schnecken tempo, in: Die Zeit vom 29. 4. 1983, S. 15.

³¹⁾ SZ vom 22. 3. 1983, S. 2.

³²⁾ Ebd.

erläuterte, meinte in diesem Zusammenhang: Man werde ein Land, das davon überzeugt sei, das Recht zu besitzen, Rundfunksendungen zu stören, nicht dazu bewegen können, ein Verbot zu unterschreiben. „Nicht weil wir die Dinge nicht mögen, sondern weil sie besonders auf Widerstand treffen, haben wir sie ausgelassen“³³⁾, so die resignierende Rechtfertigung Edouard Brunners.

Die wichtigsten ergänzenden Punkte des überarbeiteten Entwurfs waren:

— Der KSZE-Prozeß soll mit einer dritten Folgekonferenz ab 4. November 1986 in Wien fortgesetzt werden;

— ab 7. Mai 1985 wird in Ottawa eine Experten-Konferenz über die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Europa stattfinden;

— die Teilnehmer beschließen eine Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa, die am 15. November 1983 in Stockholm beginnen soll;

— die Teilnehmerstaaten bekräftigen, daß sie die Freiheit des Individuums anerkennen und achten werden, sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu einer Religion oder Überzeugung in Übereinstimmung mit dem, was ihm sein Gewissen gebietet, zu bekennen und diese auszuüben;

— die Teilnehmerstaaten gewährleisten das Recht der Arbeiter, Gewerkschaften frei einzurichten und ihnen beizutreten, das Recht der Gewerkschaften auf freie Ausübung ihrer Tätigkeiten ...;

— die Teilnehmerstaaten bekräftigen ihre Verpflichtung, die Bestimmungen hinsichtlich diplomatischer und anderer offizieller Missionen und konsularischer Stellen anderer Teilnehmerstaaten ... in vollem Umfang durchzuführen ... Der Zugang von Besuchern zu diesen Missionen wird ... gewährleistet.

Hinsichtlich des geographischen Geltungsbereichs der Vertrauensbildenden Maßnahmen — einer der Hauptstreitpunkte während der zweiten Etappe der Hauptkonferenz — sah der Vermittlungsvorschlag unmißverständlich vor, daß diese für ganz Europa und angrenzende Luft- und Seegebiete zu gelten haben. Auf Wunsch der Sowjetunion wurde in einer Fußnote vermerkt, daß unter angrenzenden Seegebieten auch ozeanische Gebiete zu verstehen seien.

Der Vermittlungsvorschlag führte zu unterschiedlichen Reaktionen. Insbesondere die

³³⁾ NZZ vom 16. 3. 1983, S. 2.

Vereinigten Staaten waren über den neuen Vorschlag sehr enttäuscht und meldeten Vorbehalte an. Sie hielten das Dokument vor allem in den Bereichen Sicherheit sowie humanitäre und religiöse Rechte für ungenügend. Als entscheidender Mangel wurde empfunden, daß nach Konferenzschluß keine weiterführenden Expertengespräche über „menschliche Kontakte“ (Familienzusammenführungen) vorgesehen seien, wo doch bereits jetzt ein drastischer Rückgang der Ausreisesezahlen zu verzeichnen sei. Vermißt wurde aber auch die Erwähnung der Themen im Zusammenhang mit Störseindern sowie der Ausweisung von Journalisten.

Während sich Großbritannien, die Niederlande, aber auch Frankreich in etwa der amerikanischen Haltung anschließen konnten, nahm die Bundesrepublik Deutschland einen gegenteiligen Standpunkt ein. Außenminister Genscher wertete das auf dem Verhandlungstisch liegende Dokument als ein „durchdachtes und ausgewogenes Angebot“³⁴⁾ — kurze Zeit später, nach einer Reise in die Vereinigten Staaten, wurde allerdings nur mehr von einer „brauchbaren Arbeitsgrundlage“³⁵⁾ gesprochen. Das Schlußdokument würde in allen 35 Teilnehmerstaaten veröffentlicht werden und damit, so der Außenminister, könne das freiheitliche Konzept des Westens allen Bürgern der Unterzeichnerstaaten nahegebracht werden. Seine Formulierungen ließen in der Öffentlichkeit die Vermutung aufkommen, daß er das Dokument sofort unterschreiben würde. Hans-Dietrich Genscher war der erste westliche Außenminister, der sich derart positiv über das bis dahin in Madrid Erreichte öffentlich ausgesprochen hatte. Auch Norwegen und Belgien, so hieß es in Konferenzkreisen, drängten auf die Annahme des Dokuments.

Kurz vor Ende der Osterpause forderten sechs neutrale und nichtpaktgebundene Staaten (Finnland, Österreich, Schweden, Jugoslawien, Zypern und San Marino) in einem Appell einen unverzüglichen Entscheid zum Ende der Konferenz — die Schweiz und Lichtenstein hatten sich dieser Forderung nicht angeschlossen. Fast zur gleichen Zeit drängten auch die Außenminister der Warschauer-Pakt-Staaten mit einem Appell auf einen raschen Abschluß der Konferenz.

Als am 19. April die Osterpause beendet war, zeigte sich aber, daß ein rasches Ende im Sinne einer Einigung erneut nicht zu erreichen war, vor allem deshalb, weil die Verei-

nigten Staaten, aber auch andere wichtige NATO-Partner, den von den Neutralen und Blockfreien erarbeiteten Kompromiß in der vorliegenden Form nicht akzeptieren wollten. Ihnen fehlten zu viele jener Zusatzforderungen, die am Beginn der laufenden Verhandlungsrunde erhoben worden waren. Ein Entwurf für ein definitives Schlußdokument konnte das vorliegende Papier für sie nicht sein; eine erneute „Nachbesserung“ wurde angestrebt.

Angesichts der gegebenen Lage kam es erstmals zu Veränderungen des bis dahin praktizierten Arbeitsstils. Während die Neutralen und Nichtpaktgebundenen bisher die Rolle der Vermittler und Koordinatoren zwischen Ost und West übernommen hatten, sollten die Verhandlungen in erster Linie nun direkt zwischen den Blöcken — ohne schriftliche und halböffentliche Fixierung der Verbesserungsvorschläge — vorgenommen werden. Die neutralen und nichtpaktgebundenen Teilnehmer hatten schon vor ihrem März-Papier zu erkennen gegeben, daß sie keinen weiteren Vermittlungsvorschlag mehr ausarbeiten gedächten, da sie bereits zweimal einen derartigen Kompromiß unterbreitet hätten.

Anfang Mai kam es zu informellen Treffen zwischen Vertretern der NATO-Staaten — nachdem diese zuvor ihre Meinungsverschiedenheiten beigelegt hatten — und Vertretern der Warschauer-Pakt-Staaten sowie zu Zusammenkünften zwischen Vertretern der Nordatlantischen Gemeinschaft und der Gruppe der Neutralen und Nichtpaktgebundenen. Dabei unterbreiteten am 3. Mai die NATO-Delegationen gemeinsame Ergänzungs- und Änderungswünsche zum Vermittlungspapier vom 15. März. Das Paket mit den Zusatzwünschen wurde westlicher-, aber auch neutralerseite als „bescheiden und maßvoll“ bezeichnet. Die Vereinigten Staaten, die weitergehende Wünsche hatten, seien, so hieß es in deutschen Delegationskreisen, den europäischen Verbündeten bei der Abfassung der Zusatzforderungen sehr entgegengekommen.

Die Vorschläge, über deren Inhalt im Interesse der Verhandlungen nicht offiziell unterrichtet wurde, betrafen inoffiziellen Meldungen zufolge unter anderem sprachliche Präzisierungen im Zusammenhang mit dem Mandat für die einzuberufende Abrüstungskonferenz, insbesondere der Definition des Anwendungsbereichs für die Vertrauensbildenden Maßnahmen. Auch ging es — zusätzlich zum Paket der Menschenrechtsvereinbarung — um die Einberufung eines Expertentreffens zum Thema „menschliche Kontakte“ (Fa-

³⁴⁾ SZ vom 6. 4. 1983, S. 1.

³⁵⁾ SZ vom 20. 4. 1983, S. 6.

milienzusammenführungen, aber auch religiöse Zusammenkünfte sowie Sportkontakte), um eine Präzisierung der Formulierung im Zusammenhang mit der Gewerkschaftsfreiheit und um das Verbot der Störung fremder Rundfunksender.

Hatte die Sowjetunion sich bis dahin niemals eindeutig darüber ausgesprochen, ob sie den März-Vorschlag der Neutralen und Nichtpaktgebundenen annehmen oder ablehnen werde, zeigte sie anlässlich der westlichen Absichten nach Zusatzwünschen erstmals entsprechende Reaktionen. Bereits vor Unterrichtung über den Inhalt möglicher Forderungen hatte der sowjetische Delegierte Kondratschew in der Plenarsitzung erklärt, daß jeder Verbesserungsvorschlag, der das von den Neutralen und Blockfreien in langen Verhandlungen erarbeitete Resultat in Frage stelle, das Gesamtergebnis gefährden und das Madrider Treffen in eine Sackgasse führen würde. Mit dieser Warnung war erstmals deutlich geworden, welche Bedeutung die Sowjetunion dem Vermittlungsvorschlag vom 15. März beigemessen hatte.

Offiziell geklärt wurde die sowjetische Position dann am 6. Mai (1983). Mit einer „wichtigen Mitteilung“³⁶⁾ reagierte die Sowjetunion auf die drei Tage zuvor unterbreiteten Änderungswünsche. Der sowjetische Delegierte Anatoli Kowaljow erklärte, daß die Sowjetunion bereit sei, den Entwurf eines Schlußdokuments in der von den acht neutralen und blockfreien Teilnehmern am 15. März präsentierten Form unverändert zu akzeptieren. Auch die Sowjetunion, so erläuterte der sowjetische KSZE-Diplomat, habe Änderungswünsche, aber im Interesse des KSZE-Prozesses sei sie bereit, darauf zu verzichten, vorausgesetzt, alle anderen folgten ihr hierbei. Damit waren die westlichen Änderungswünsche eindeutig, wenn auch nicht ausgesprochen abgelehnt.

War es über viele Monate hinweg die Sowjetunion, die beschuldigt worden war, durch ihre Kompromißlosigkeit einen positiven Abschluß der Konferenz verhindert zu haben, so sahen sich nun die Vereinigten Staaten in diese Rolle gedrängt³⁷⁾. Mit ihrem Ja zum Vermittlungsvorschlag war es der Sowjetunion gelungen, aus der Isolierung herauszukommen und ihre eigene Position zu stärken.

³⁶⁾ SZ vom 7./8. 5. 1983, S. 7; NZZ vom 8./9. 5. 1983, S. 1.

³⁷⁾ Egon Bahr: Ein positives Ergebnis wäre die Einigung über den Auftrag für eine europäische Abrüstungskonferenz. Sie scheitert im wesentlichen bisher am amerikanischen Widerstand. Vgl. SZ vom 20. 4. 1983, S. 6.

Schon Monate zuvor hatte sie die westliche Uneinigkeit und die daraus resultierende Schwäche der Verhandlungsposition für ihre Westpolitik zu nutzen versucht, indem sie sich bemühte, die „realistisch“ denkenden Westeuropäer von den „reaktionärsten imperialistischen Kreisen“ in den Vereinigten Staaten abzusondern³⁸⁾. Wiederholt wurde der „konstruktive“ Beitrag und die „positive“ Haltung der Gruppe der Neutralen und Nichtpaktgebundenen hervorgehoben, aber auch der deutsche Außenminister wurde mit Lob bedacht. Mit dieser Spaltungstaktik sollten die Vereinigten Staaten als Hauptentspannungsgegner isoliert werden.

Anfang Juni 1983 schien die Konferenz einen überraschenden Verlauf zu nehmen. Bereits im Mai hatte Rumänien eigene Zusatzforderungen ins Gespräch gebracht, zwar noch informell und ohne diese schriftlich zu fixieren. Anfang Juni aber wurde zum Vermittlungsvorschlag dann tatsächlich ein Änderungsantrag gestellt. Einige Tage später jedoch zog der rumänische Delegationschef Vasile Sandru diesen Abänderungsvorschlag wieder zurück und erklärte sich überraschenderweise bereit, auf die von den Staaten der Nordatlantischen Gemeinschaft eingebrachten Zusatzanträge zum revidierten Schlußentwurf der Neutralen und Nichtpaktgebundenen einzugehen. Die westlichen Zusatzforderungen waren zwar nicht zur Gänze übernommen worden, aber die vom rumänischen Delegationsleiter konkret erwähnten Fälle zeigten, daß sich Rumänien dem westlichen Standpunkt sehr deutlich angenähert hatte. Mit der Unterstützung westlicher Vorschläge hatte Rumänien die gemeinsame Linie der Warschauer-Pakt-Staaten verlassen. Ob nur scheinbar — in der Öffentlichkeit wurde dies auch als taktischer Schritt des Warschauer Paktes gewertet — oder tatsächlich, diese Frage muß hier offenbleiben, weitergebracht wurde die Konferenz hierdurch jedenfalls nicht³⁹⁾.

Um den toten Punkt in der laufenden Verhandlungsphase zu überwinden, wurde dann von Spanien ein Rettungsversuch unternommen. Am 17. Juni unterbreitete der Gastgeber, Ministerpräsident Felipe Gonzales, den 35 Delegationschefs einen Kompromißvorschlag,

³⁸⁾ NZZ vom 10. 11. 1983, S. 3.

³⁹⁾ Die rumänische Haltungsänderung wurde verschiedentlich auch als Folge des Entgegenkommens westlicher Staaten in für Rumänien äußerst wichtigen Bereichen gesehen: Umschuldung der Auslandsverbindlichkeiten, finanzieller Ausgleich für den Verzicht auf die Eintreibung der Ausbildungskosten im Falle der Auswanderung, Verlängerung der Meistbegünstigung im Handel mit den USA.

der sich an die Regierungschefs wandte. Es war eine leicht geänderte Version des Entwurfs der Neutralen und Nichtpaktgebundenen. Hauptpunkt des Vorschlags war die Abhaltung eines Expertentreffens für „menschliche Kontakte“, das auf Einladung der Schweizer Regierung am 15. April 1986 in Bern beginnen sollte⁴⁰). Ein solches Expertentreffen gehörte zu den wichtigsten Zusatzforderungen, die die NATO-Staaten (vor allem auf Wunsch der Vereinigten Staaten) nach Einreichung des überarbeiteten Entwurfs für ein Schlußdokument durch die Neutralen und Nichtpaktgebundenen vor Ostern erhoben hatten. Um der Sowjetunion eine Zustimmung ohne Gesichtsverlust zu ermöglichen — sie hatte sich ja ausdrücklich zur Übernahme des März-Papiers nur in „unveränderter Form“ bereit erklärt —, sah der spanische Entwurf vor, daß das zusätzliche Expertentreffen nicht im Haupttext des Schlußdokuments selbst, sondern lediglich in einem Anhang festgehalten werden sollte.

Der spanische Kompromiß sah weiter vor, daß die geplante Abrüstungskonferenz um zwei Monate verschoben und erst am 17. Januar 1984 in Stockholm eröffnet werden sollte. Mit dieser terminlichen Verschiebung sollte vermutlich vermieden werden, daß die Eröffnung dieser Konferenz mit dem Datum eines möglichen Scheiterns der Genfer Verhandlungen über die Mittelstreckenwaffen zusammenfallen könnte.

Die spanische Initiative wurde von den meisten KSZE-Diplomaten als der letzte Versuch zur Rettung des Helsinki-Dialogs gewertet. Die Reaktionen der Teilnehmerstaaten waren unterschiedlich. Die meisten westlichen, neutralen und ungebundenen Staaten unterstützten die spanische Initiative, die Sowjetunion wies das Papier zunächst als unannehmbar zurück. Anfang Juli zeichnete sich überraschend dann doch eine positive Wende der festgefahrenen Verhandlungen ab. Die Sowjetunion erklärte sich zur Annahme des spanischen Kompromißvorschlags bereit, allerdings nur unter der Bedingung, daß die vom Westen geforderte Expertenkonferenz für „menschliche Kontakte“ außerhalb des Schlußdokuments in einem Anhang, wie im spanischen Vorschlag vorgesehen, vereinbart würde.

Die westlichen Teilnehmer waren zunächst uneins, wie der sowjetische Vorschlag beantwortet werden sollte. Vor allem die amerika-

nischen Diplomaten waren der Auffassung, daß der Konferenz über „menschliche Kontakte“ hierdurch ein geringerer Status als den beiden anderen im Entwurf des Schlußdokuments bereits vereinbarten Expertentreffen (Abrüstung, Menschenrechte) eingeräumt werde. Sie gaben aber dann doch ihre zögernde Haltung auf, und ein erneuter Kompromiß konnte ausgearbeitet werden. Dieser sah nun vor, daß das Treffen nicht im Haupttext des Schlußdokuments, sondern in einem Anhang, wie die Sowjetunion dies wünschte, in einer sogenannten „Erklärung des Vorsitzenden“ festgelegt werden sollte. Mit der Annahme dieses Vorschlags erklärten sich schließlich 34 Delegationen einverstanden, den Vereinigten Staaten genügte dieser Kompromiß aber wieder nicht. Sie bestanden darauf, daß in die Erklärung selbst auch die Verpflichtung zu ihrer Veröffentlichung in allen Teilnehmerstaaten aufgenommen werden müsse. Die Teilnehmerstaaten sind nämlich nur zur Veröffentlichung des Schlußdokuments verpflichtet, nicht aber der Anhänge. Die Sowjetunion hatte eine Zusage zur Veröffentlichung auch des Anhangs zwar gegeben, aber die USA waren damit nicht zufrieden. Schließlich konnten beide Seiten in dieser Frage und auch im Hinblick auf noch offene Formulierungs- und Übersetzungsprobleme dann doch ein Einvernehmen erzielen. Damit war der endgültige „Durchbruch“ im Madrider Verhandlungsprozeß erreicht.

Nach der Einigung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjetunion stimmten 34 der 35 Teilnehmerstaaten am 15. Juli (1983) dem ausgehandelten Text des Abschlußdokuments (samt Anhang) als Ergebnis des zweiten KSZE-Folgetreffens zu⁴¹). Als einziger Teilnehmerstaat verweigerte Malta seine Zustimmung, um auf diese Weise seine Forderung nach einem KSZE-Mandat für eine Sicherheitskonferenz für den Mittelmeerraum Nachdruck zu verleihen. Das Folgetreffen wurde so erneut zum Erliegen gebracht, denn die KSZE-Regeln erfordern Einstimmigkeit. Die übrigen Konferenzteilnehmer lehnten ein derartiges Expertentreffen grundsätzlich ab, weil die KSZE zusätzlich mit den Problemen des Nahen Ostens belastet würde. Als sich Malta auch nach Wochen nicht umstimmen lassen wollte, erklärten die übrigen Teilnehmerstaaten, daß sie einem Konferenzabschluß auch ohne Malta zustimmen werden. Malta lenkte schließlich ein und stimmte am 6. September dem Schlußdokument offiziell

⁴⁰) Vgl. U. Bergdoll, Letzter Rettungsversuch für KSZE, in: SZ vom 18./19. 6. 1983, S. 6; NZZ vom 19./20. 6. 1983, S. 4.

⁴¹) Der vollständige Text des abschließenden Dokuments des Madrider KSZE-Folgetreffens findet sich in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 88, Bonn, 12. 9. 1983.

zu. Die Zustimmung Maltas war durch einen von den Neutralen formulierten Kompromiß ermöglicht worden: In einer Erklärung des Tagespräsidenten, die nicht ins Schlußdokument aufgenommen, sondern nur im Konferenzjournal verzeichnet wird, sagen die KSZE-Staaten ihre Unterstützung von angemessenen Initiativen für einen Dialog mit den Mittelmeerstaaten zu. Mit der Zustimmung Maltas zum Schlußdokument konnte die Konferenz in Madrid formell zum Abschluß gebracht werden.

Das zweite KSZE-Nachfolgetreffen in Madrid, das nach dreijährigen Verhandlungen eher überraschend doch zu einem Ende kam, wird in der politischen und publizistischen Öffentlichkeit sehr unterschiedlich beurteilt.

Waren schon in Belgrad die Bedingungen für eine Konferenz in dem Sinn, wie es mit der Schlußakte von Helsinki 1975 beabsichtigt worden war, nicht mehr günstig gewesen — von Entspannung konnte kaum mehr die Rede sein, ein positives Ergebnis wurde deshalb auch nicht erzielt —, so hat sich in der Folgezeit dieser negative Prozeß weiter fortgesetzt. Die Ost-West-Beziehungen waren vor allem durch die sowjetische Afghanistan-Invasion und die sowjetischen Mittelstreckenwaffen derart gespannt, daß das für 1980 geplante Treffen in Madrid zeitweilig sogar in Frage stand. Daß die Vorbereitungskonferenz tatsächlich termingerecht beginnen konnte, muß deshalb bereits als kleiner Erfolg gewertet werden. Ein Erfolg war es zweifellos auch, daß die Hauptkonferenz eröffnet und letztlich sogar zu Ende geführt werden konnte, denn beides war keineswegs verbürgt. „Krise“ und „Scheitern“ waren kennzeichnende Merkmale des Madrider Verhandlungsprozesses.

Ehe die Konferenz beginnen konnte, war sie bereits vom Scheitern bedroht. In dramatischen Verhandlungen konnte der Konflikt um die Modalitäten der Hauptkonferenz mit einem Kompromiß zur Tagesordnung gerade noch rechtzeitig beendet und so die erste Krise mit Mühen überwunden werden. Die zweite Krise im Madrider Verhandlungsprozeß aber folgte gleich. Ost-West-Kontroversen in der Sicherheits- und der Menschenrechtsfrage haben die Verhandlungen in eine Sackgasse geführt und so die Konferenz eine Zeitlang völlig blockiert. Die Ereignisse in Polen ließen einen positiven Abschluß der Kon-

Nach dem Willen des spanischen Gastgebers sollte das zweite Nachfolgetreffen in feierlicher Form im Beisein der Außenminister aller Teilnehmerstaaten (vom 7. bis 9. September 1983) beendet werden. Aber die Konferenz endete so, wie sie begonnen hatte, mit einem Streit. Ost-West-Spannungen überschatteten schließlich auch diese letzte Zusammenkunft. Anlaß war der Abschub eines südkoreanischen Verkehrsflugzeugs durch sowjetische Kampfflugzeuge, bei dem 269 Menschen ums Leben kamen.

V. Schlußbemerkung

ferenz dann völlig aussichtslos erscheinen. Madrid war abermals vom Scheitern bedroht. Erst nach einer erzwungenen „Denkpause“ von mehreren Monaten konnten die Verhandlungen wieder fortgesetzt und letztlich sogar mit einem Ergebnis beendet werden, wenngleich sich die Konferenz auch bis zu ihrem Ende in der ständigen Gefahr des Scheiterns befand. Westliche Zusatzforderungen, nicht-konsensfähige Wünsche Maltas und Ost-West-Kontroversen um den tragischen Flugzeugabschuß waren die belastenden Gründe hierfür.

Die Unterhändler in Madrid haben das über weite Strecken des Verhandlungsprozesses vermeintlich Unvereinbare schließlich doch kompromißfähig gemacht und mit dem neuen Dokument ein Ergebnis erzielt, das bei Beginn der Konferenz kaum vorstellbar gewesen war. Der 1975 verabschiedete KSZE-Text wird in entscheidenden Inhalten tatsächlich substantiell fortgeschrieben. Alle drei Körbe sind berührt. Vor allem die Bestimmungen über die Menschenrechte, die humanitären Angelegenheiten, die Religions- und Gewerkschaftsfreiheit fallen ins Gewicht. Auch in der Sicherheitsfrage wurden wichtige Vereinbarungen erzielt. Darüber hinaus wurde ein Geflecht von „Spezialkonferenzen“ (insgesamt acht) für die weitere Zukunft festgelegt.

Keine Frage, das geschriebene Ergebnis kann sich sehen lassen. Ob die vereinbarten Verbesserungen auch wirklich welche sind, wird sich in der politischen Praxis aber erst erweisen müssen. Zweifel sind hier angebracht, denn schon bisher wurde fast nichts von dem eingelöst, was sich die westlichen Staaten vom KSZE-Prozeß erhofft hatten. Die Implementierungsdebatte in Madrid hat dies von neuem gezeigt.

Friedensbewegung und Deutschlandpolitik

Herkömmliche und neuartige Aspekte einer Themenverbindung

Auf den ersten Blick fällt die deutschlandpolitische Dimension der um die Themen Frieden und Sicherheit, Abrüstung und alternative Verteidigungsmöglichkeiten gelagerten Diskussion in der neuen Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland nicht so sehr ins Auge. Wenn man sich indes etwas eingehender mit einigen der aus den Reihen der Friedensbewegung vorgebrachten Argumente und Konzepte befaßt, tritt sie um so klarer hervor. Insbesondere aus der Sicht vieler Beobachter des westlichen Auslands haftet dieser deutschlandpolitischen Dimension etwas Beunruhigendes an; denn sie befürchten, daß es dieses Thema und nicht so sehr das Thema Frieden und Sicherheit sein wird, das in den nächsten Jahren innen-, aber auch bündnispolitische Bedeutung erlangen wird, wobei einige der Grundentscheidungen aus der Vor- und Frühphase der Bundesrepublik Deutschland, wie z. B. die unmißverständliche Integration in das westliche Lager, ins Wanken geraten könnten. Mag auch diese Furcht ihren Anlaß weit übersteigen — es scheint doch nicht ganz nebensächlich zu sein, diese deutschlandpolitische Dimension der gegenwärtigen Friedensdebatte etwas auszuleuchten. Das Material, über das zu rapportieren ist, ist allerdings sehr verstreut und nicht leicht auffindbar, außerdem in seinem Umfang zu groß, als daß hier schon Vollständigkeit angestrebt werden könnte. Darüber hinaus kann man nur in den seltensten Fällen von ausgearbeiteten deutschlandpolitischen Konzepten aus der Friedensbewegung oder Gruppen, die sich in ihrer Nähe angesiedelt haben, ausgehen; meist handelt es sich nur um einzelne Argumentations-Meteorite, um einzelne topoi. Insgesamt wird man aber ein neu erwachtes Interesse an deutschlandpolitischen Fragestellungen in der Friedensbewegung nicht leugnen können.

Diese Situation macht eine seriöse politikwissenschaftliche Analyse und Beurteilung nicht gerade einfacher. Auf der anderen Seite gehört es zu den klassischen, wenn auch ungeliebten Aufgaben der Politikwissenschaft, auch die noch halb untergründig brodelnden Prozesse kollektiver politischer Willensbildung kühl in Augenschein zu nehmen, nicht so sehr, wie häufig von Randgruppen gearg-

wöhnt wird, als „Frühwarnsystem der Herrschaftseliten“, wozu die Politikwissenschaft in der Regel nicht taugt, sondern als Vehikel der Aufklärung der Gesellschaft über sich selbst.

Die folgende Studie wird mit einem knappen Rückblick auf die fünfziger Jahre beginnen — nicht, weil diese Jahre gegenwärtig ein beliebter Gegenstand historisch-politischer Reminiszenz geworden sind, sondern weil sich zumindest die erste Hälfte dieses Jahrzehnts als eine Art Eldorado alternativer deutschlandpolitischer Konzepte darstellt. Und wenn man bekanntlich auch niemals die Chance hat (oder den Alptraum wahr machen muß), zum zweiten Mal in denselben Fluß zu steigen, so ist doch die Vermutung stark, daß ein Teil der damaligen Konzepte heute in gleicher oder ähnlicher Form wieder auftaucht. Das Abschlußkapitel widmet sich dann der offiziellen Deutschlandpolitik, wie sie sich vor ungefähr zehn Jahren in einem großen, die Mehrheiten in allen im Bundestag vertretenen Parteien übergreifenden Konsens herausgebildet hat; und es wird gefragt, ob denn und, wenn ja, aus welchen Gründen ein Bedarf an einer erneuten deutschlandpolitischen Debatte in der Bundesrepublik bestehen könnte. Das längste Kapitel der Studie beschäftigt sich mit den Impulsen für die Diskussion alternativer deutschlandpolitischer Konzepte, die sich im Rahmen oder im Umfeld der Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland seit ein paar Jahren zu entwickeln begonnen haben. So wie in den ersten Jahren der Bundesrepublik sich das Friedens- und Sicherheitsthema aus dem zunächst ganz im Vordergrund stehenden Wiedervereinigungsthema herausentwickelte und es bald ganz überschattete, so könnte sich — aber das ist keineswegs zwangsläufig so — gegenwärtig aus dem Friedens- und Sicherheitsthema das der Deutschlandpolitik herausentwickeln, ein merkwürdiger und aller Aufmerksamkeit werter Umkehrungsprozeß¹⁾.

¹⁾ Diese Studie ist die überarbeitete Fassung eines Referats vor dem Fachseminar „Stellenwert der Deutschlandpolitik in der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland und der DDR“, das das Institut für Gesellschaft und Wissenschaft (IGW) in Erlangen gemeinsam mit mir im Juli 1983 veranstaltet hat.

Es wird heute — in gewissem Sinne ist das verständlich — in den deutschlandpolitischen Debatten, die vom „großen Konsens“ in der Deutschlandpolitik geprägt sind (also etwa den Debatten im Bundestag, trotz aller gelegentlichen Schärfen zwischen Regierung und Opposition), gemeinhin gerne übersehen, daß es seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und noch mindestens bis zum Jahre 1955, das vom internationalen System her gesehen eine deutliche Zäsur markiert, in Deutschland und später in der Bundesrepublik eine Fülle von „abweichenden“ deutschlandpolitischen Konzepten gab, also solche, die weder mit der politischen Linie der Bundesregierung unter dem Kanzler Dr. Adenauer noch mit der politischen Hauptlinie der SPD-Opposition im Bundestag übereinstimmten. Oft wurden diese Konzepte nur von ganz kleinen Gruppen und Grüppchen vertreten, von denen sich einige allerdings in der Öffentlichkeit durch rege publizistische Tätigkeit durchaus Gehör zu verschaffen wußten.

Aus heutiger Sicht nehmen sich die meisten dieser Konzepte von damals ziemlich abstrus aus. Aber es ist natürlich nicht besonders fair, die Urteilskraft anderer Leute aus sicherem zeitlichen Abstand zu kritisieren. Um so erstaunlicher ist es jedoch, daß ein nicht unbeachtlicher Teil jener damals propagierten Außenseiter-Konzepte in oft nur leicht veränderter Form dreißig Jahre später wieder auftaucht. Ein Beweis ihrer verborgenen Kraft? Oder ein Zeichen dafür, daß auch den Randgruppen außerhalb des „großen Konsenses“ in der Deutschlandpolitik nichts Neues mehr einfällt? Die Antwort auf diese Fragen sollte man vielleicht noch etwas zurückstellen.

Die folgende Skizze soll nur in ganz groben Zügen einige Ausschnitte des Panoramas deutschlandpolitischer Alternativkonzepte nachzeichnen²⁾. Dabei kommt es weniger darauf an, originelle Ideen von damals gebührend zu würdigen, als vielmehr darauf, bestimmte Argumentationszusammenhänge, topoi, hervortreten zu lassen, die auch heute wieder anzutreffen sind.

Die meisten der alternativen Konzepte für die Zukunft eines wiedervereinigten Deutschland aus dem Jahrzehnt nach 1945 verknüpfen in irgendeiner Weise die Wiedervereinigung mit der Neutralisierung Deutschlands im Ost-

West-Konflikt. Dieser „Ausstieg“, nicht so sehr aus der Geschichte als vielmehr aus dem großen Strukturkonflikt der Nachkriegszeit, sollte gewissermaßen als „Preis“ für die Wiedervereinigung dienen, ungeachtet der Tatsache, daß man natürlich weder aus der Geschichte noch aus der Gegenwart aussteigen kann, anders gesagt: daß dieser Preis den im Kalten Krieg verfeindeten Siegermächten des Zweiten Weltkriegs aus entgegengesetzten Gründen in keiner Weise zureichend erscheinen konnte³⁾.

Die Konzepte der Wiedervereinigung durch Neutralisierung kann man in drei handliche Gruppen einteilen:

- die Brückenkonzepte
- die pazifistischen Avantgardekonzepte
- die Eigenständigkeitskonzepte.

1. Brückenkonzepte

In der Literatur ist das Brückenkonzept, also die Vorstellung eines wiedervereinigten Deutschlands als Brücke und Mittler zwischen Ost und West, hauptsächlich mit dem Namen Jakob Kaiser verbunden. Er und mit ihm einige Repräsentanten einer nicht auf einen kompromißlosen Westkurs festgelegten CDU versuchten unmittelbar nach der Niederlage und Kapitulation 1945, die Einheit Deutschlands durch diese „Funktionszuteilung“ zu bewahren. Diese im Kern durchaus hochfahrende Vorstellung konnte sich in der partei-internen Auseinandersetzung mit der westdeutschen CDU und insbesondere mit Adenauer nicht durchsetzen⁴⁾.

Aber auch andere Gruppierungen verfolgten ein Brückenkonzept, z. B. die „Heidelberger Aktionsgruppe zur Demokratie und zum freien Sozialismus“, die Anfang 1947 von einer Reihe von Professoren ins Leben gerufen wurde, darunter Alfred Weber, Ludwig Bergstraesser und der junge Alexander Mitscherlich. Die Aktionsgruppe wollte mit den Traditionen preußisch-deutscher Machtentfaltung brechen und verkündete den „Verzicht auf jegliche Teilnahme an äußerer Machtpolitik“.

³⁾ Beispielhaft für den dominierenden Einfluß internationaler Wirkgrößen auf die Wiedervereinigungsfrage ist die Debatte um die März-Note 1952; vgl. dazu neuerdings: H.-P. Schwarz (Hrsg.), Die Legende von der verpaßten Gelegenheit. Die Stalin-Note vom 10. März 1952 (Rhöndorfer Gespräch, 5), Stuttgart 1982.

⁴⁾ Vgl. dazu: E. Nolte, Deutschland und der Kalte Krieg, München-Zürich 1974, S. 213; W. v. Bredow, Die Zukunft der Entspannung, Köln 1979, S. 44.

²⁾ Vgl. als vorzügliche Übersicht: R. Dohse, Der dritte Weg, Hamburg 1974; ferner u. a.: H. Hoebink, Westdeutsche Wiedervereinigungspolitik 1949 bis 1961, Meisenheim a. Glan 1978.

Gerade weil Deutschland kein „Machtfaktor“ mehr sein wolle und sein werde, würde es die große Aufgabe erfüllen können, als Mittler durch eine aktive Politik des Ausgleichs und der Versöhnung den Frieden zwischen Ost und West voranzutreiben. Ein deutliches und irritierendes Merkmal dieser Vorstellung, das wir auch bei den anderen Alternativkonzepten häufig antreffen, ist die eigenartige Verknüpfung von politischem Kleinmut und nationalem Anspruch im Kleide der „Uneigennützigkeit“. Dieses Phänomen hängt mit der verbreiteten Wahrnehmung der Zeit nach 1945 als einer Zeit des radikalen Neuanfangs, der Stunde Null, des Kahlschlags zusammen, einer Wahrnehmung, die damals besonders unter Intellektuellen kursierte und in zahlreichen Aufsätzen und Essays in der blühenden Zeitschriften-Kultur der Nachkriegszeit ihren Niederschlag gefunden hat.

Nachdem infolge der Veränderungen der internationalen Szene und in Westdeutschland infolge der Durchsetzung deutschlandpolitischer Vorstellungen Adenauers die frühen Brückenkonzepte Kaisers und Lemmers innerhalb der CDU ihren Platz verloren hatten, wanderte ein Teil ihrer eher auf der konservativ-großbürgerlichen Seite des politischen Spektrums beheimateten Anhänger in die „Gesellschaft für die Wiedervereinigung Deutschlands“ ab, die ursprünglich von Rudolf Nadolny und Andreas Hermes gegründet wurde (Frühjahr 1949), sich indes zu keiner einheitlichen deutschlandpolitischen Konzeption durchbringen konnte⁵⁾.

2. Pazifistische Avantgardekonzepte

Die Anhänger pazifistischer Avantgardekonzepte verfolgten zumeist die Grundidee, das wiedervereinigte Deutschland als eine vollkommen entmilitarisierte und international garantierte neutrale Zone zu konstituieren. Durch diesen Status sei Deutschland dann berufen, Politik auf eine moralisch höhere Stufe zu stellen. Auch hier also stößt man auf einen wenig gefilterten Missionsdrang, ja, wenn man bössartig formulieren wollte, könnte man von einem moralischen Chauvinismus sprechen. Am bekanntesten unter den diese Konzepte vertretenden Gruppen wurde der um die Person von Ulrich Noack zentrierte „Nauheimer Kreis“. In einer ganz eigenartigen Mi-

schung treffen in den Gedanken Noacks pragmatische wirtschaftspolitische Vorstellungen mit mehr oder weniger schwärmerischen Denkwaltungen zusammen, z. B. der vom Bau einer neuen deutschen Hauptstadt am Hohen Meißner. Wenn man heute, teils überrascht, teils vorwurfsvoll, von einem Teil der jungen Generation der Westdeutschen meint, er habe sich einen völlig anderen Begriff von Politik gemacht, der von dem, was im politischen Gemeinwesen unter Politik verstanden wird, substantiell abweicht, so lehrt ein Rückblick wie dieser, daß — wie immer dieser Tatbestand zu bewerten ist — ein solcher Alternativbegriff von Politik, der stark durchmischt ist mit Ressentiments gegen „Macht“ und sich zugleich zutiefst moralisch glaubt, nicht ohne Vorläufer ist.

3. Eigenständigkeitskonzepte

Gegenüber den pazifistisch eingefärbten deutschlandpolitischen Konzepten zeichnen sich die verschiedenen Eigenständigkeitskonzepte durch einen gewissen Hang ins Martialisches aus. So forderte Wolf Schenke in seiner Gruppe „Dritte Front“ ein neutrales, aber starkes Gesamtdeutschland, das sogar als Kristallisationskern für ein selbständiges und unabhängiges Europa fungieren sollte. Für Schenke, dessen Biographie einige Siebenmeilensprünge zwischen der linken und der rechten Seite des politischen Spektrums aufweist, ging es um die Reinerhaltung des abendländischen, auch des deutschen Kulturgutes vor den verderblichen Einflüssen aus der UdSSR und aus den Vereinigten Staaten. In dem Aufruf Schenkes zur Gründung der „Dritten Front“ vom 31. Oktober 1950 heißt es u. a.: „Die Werte, auf die wir uns wiederbesinnen und denen wir Geltung verschaffen müssen, sind europäische, in Griechenland und Rom gewachsene, mit Christentum und Germanentum verschmolzene, in Italien, Frankreich und Deutschland zur Blüte gebracht. Der Amerikanismus ist ihnen nicht weniger fremd als der russische Bolschewismus.“⁶⁾

Auch für Theodor Köglers „Freiheitsbund“ war klar, daß ein auf den Prinzipien der „aristokratischen Demokratie“ aufgebautes Deutschland bei dem „Wagnis der Mitte“ zwischen Ost und West die Führungsrolle zu übernehmen habe. Für eine bewaffnete Neutralität Deutschlands als des Kernlands eines künftigen unabhängigen Europas, einer der „Weltmächte von morgen“, trat auch Otto Strasser mit seinem „Bund für Deutschlands Erneuerung“ ein.

⁵⁾ Zit. nach: R. Dohse, a. a. O. (Anm. 2), S. 85 — Äquidistanz der vorigen Generation!

All diesen verschiedenen Konzepten, so sehr sie sich auch im Detail unterscheiden, war gemeinsam, daß sie die Thematik der Wiedervereinigung Deutschlands mit der des Aussteigens aus dem Ost-West-Konflikt verbanden und daß sie in merkwürdiger Verkehrung der Erfahrungen, die zur politischen Hybris des Nationalsozialismus geführt hatten, für Deutschland einen „neuen“ Sonderweg parat hielten, eine moralische Missionierungsaufgabe mit einem veränderten Politikbegriff.

4. Wiederbewaffnung und Deutschlandpolitik

Daß zwischen diesen beiden Politikbereichen ein unmittelbarer Sachzusammenhang bestand, konnte und wollte auch in den fünfziger Jahren, dem Jahrzehnt einer sich in bestimmten Zyklen intensivierenden sicherheitspolitischen Debatte in der Bundesrepublik Deutschland, niemand leugnen. All denjenigen, denen der Westintegrationskurs der Bundesregierung nicht richtig erschien (und das war eine sehr buntscheckige Gruppe von weit links bis weit rechts), mußten die Wiederbewaffnung und die Integration der Bundeswehr in westliche Verteidigungsbündnisse politisch besonders zuwider sein. So ist es kein Wunder, daß die meisten der sicherheitspolitischen Gegner der Bundesregierung immer wieder auf die aus ihrer Sicht negativen Folgen der Wiederbewaffnung für das Ziel der Wiedervereinigung hinwiesen, oftmals mit verzweifelter Ernst. So lauten die Kernsätze aus dem „Deutschen Manifest“, das in der Versammlung in der Frankfurter Paulskirche am 29. Januar 1955 angenommen wurde: „Die Antwort auf die deutsche Schicksalsfrage der Gegenwart — ob unser Volk in Frieden und Freiheit wiedervereinigt werden kann oder ob es in dem unnatürlichen Zustand der staatlichen Aufspaltung und in einer fortschreitenden menschlichen Entfremdung leben muß — hängt heute in erster Linie von der Entscheidung über die Pariser Verträge ab. Die Aufstellung deutscher Streitkräfte in der Bundesrepublik und in der So-

wjetzone muß die Chancen der Wiedervereinigung für unabsehbare Zeit auslöschen und die Spannung zwischen Ost und West vermehren ... Die Verständigung über eine Viermächtevereinbarung zur Wiedervereinigung muß vor der militärischen Blockbildung den Vorrang haben.“⁷⁾ Und eine charakteristische Passage aus dem Aufruf des Arbeitsausschusses „Kampf dem Atomtod“ vom 22. Februar 1958 lautet: „Das deutsche Volk diesseits und jenseits der Zonengröße ist im Falle eines Krieges zwischen Ost und West dem sicheren Atomtod ausgeliefert. Einen Schutz dagegen gibt es nicht. Beteiligung am atomaren Wettrennen und die Bereitstellung deutschen Gebietes für Abschubbasen von Atomwaffen können diese Bedrohung nur erhöhen ... Wir fordern Bundestag und Bundesregierung auf, den Rüstungswettlauf mit atomaren Waffen nicht mitzumachen, sondern als Beitrag zur Entspannung alle Bemühungen um eine atomwaffenfreie Zone in Europa zu unterstützen. Wir rufen das gesamte deutsche Volk ... auf, sich einer lebensbedrohenden Rüstungspolitik zu widersetzen ...“⁸⁾. Es ist schon beklemmend zu sehen, daß diese Sätze unter Austausch weniger Vokabeln auch 1983 formuliert worden sein könnten. Ganz offensichtlich jedenfalls gewinnt der hinter diesen Formulierungen stehende Impetus gegenwärtig wieder neue Kraft, und zwar auf beiden Feldern, dem der Sicherheits- und dem der Deutschlandpolitik.

So gesehen, stellt sich die Frage, ob man nicht einen Satz von Alfred Grosser aus dem Jahre 1979 umdrehen muß: Er hat in dem von Walter Scheel herausgegebenen Sammelband „Nach dreißig Jahren“, einer Art unpräzisen Festschrift zum dreißigsten Geburtstag der Staatsgründung der Bundesrepublik Deutschland, geschrieben: „Die Haupteklärung des starken Sicherheitsbedürfnisses [der Bundesrepublik] liegt aber wahrscheinlich in der Identitätsproblematik der Bundesrepublik.“⁹⁾ Erscheint nicht plausibler, die Haupteklärung ihres Identitätsbedürfnisses in der Sicherheitsproblematik der Bundesrepublik zu sehen?

II. Der „große Konsens“ in der Deutschlandpolitik

An dieser Stelle bietet sich an, eine im Alltagssprachgebrauch nicht immer ganz klare Unterscheidung einmal deutlich hervorzuheben, nämlich die zwischen Deutschland- und Ostpolitik.

1. Der Unterschied zwischen Ost- und Deutschlandpolitik

Deutschlandpolitik im Sinne der Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist das In-

gesamt von Zielen und Mitteln zur Lösung der deutschen Frage. In Aussageform steht

⁷⁾ Zit. nach: K. von Schubert (Hrsg.), Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dokumentation 1945—1977, Teil I, Köln 1978, S. 196f.

⁸⁾ Zit. nach: ebd., Teil II, S. 204f.

⁹⁾ A. Grosser, Die äußere und die innere Sicherheit, in: W. Scheel (Hrsg.), Nach dreißig Jahren. Die Bundesrepublik Deutschland — Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, Stuttgart 1979, S. 55.

diese deutsche Frage in der Präambel des Grundgesetzes: "...in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden". Adressat dieser Politik sind in erster Linie die vier Siegermächte, und erst in nachgeordneter Linie ist es die Regierung der DDR. Deutschlandpolitik ist also ein Stück nationalstaatlich bestimmter Politik, die Absicht, unter bestimmten, allerdings sehr wichtigen Bedingungen¹⁰⁾ die Teilung Deutschlands zu überwinden.

Demgegenüber wird die Ostpolitik der Bundesregierung (aller westlichen Staaten) nicht von nationalstaatlichen Zielen bestimmt, sondern von einer spezifischen Eigenschaft der Adressaten her. Ostpolitik richtet sich samt und sonders an Staaten, die sich als „sozialistisch“ und auf dem Wege zum Kommunismus begreifen und außerdem Verbündete der UdSSR sind. Das Wort Verbündete kann dabei auch als Euphemismus verstanden werden. Ob man die Politik gegenüber der VR China mit in das Bündel Ostpolitik einbringen kann, ist zweifelhaft: Seit dem Schisma zwischen Moskau und Peking fehlt jedenfalls ein entscheidendes Kriterium, das die anderen Adressaten der westdeutschen und der westlichen Ostpolitik kennzeichnet.

Die Ostpolitik ist, um einen anderen in Gebrauch befindlichen Ausdruck zu verwenden, intersystemare Politik. Die Schwierigkeit, mit der es die Politiker und die politischen Beobachter bei diesen Begriffen, und was damit gemeint ist, zu tun haben, besteht darin, daß die Deutschlandpolitik zwei Dimensionen hat, eine nationalstaatliche und eine intersystemare. Oder anders gesagt: Deutschlandpolitik ist immer auch Ostpolitik, aber immer auch etwas mehr als Ostpolitik. Dieser Zusammenhang ist nicht immer leicht deutlich zu machen und war und ist Anlaß für manches Mißverständnis im In- und Ausland.

2. Die „Deutschland-Doktrin“ der Bundesrepublik seit 1973

Hinsichtlich theoretischer Alternativen in der deutschen Frage, meinte Hans-Peter Schwarz schon vor Jahren, gäbe es wenig

¹⁰⁾ Die Bedingungen heißen: Wiedervereinigung nur mit friedlichen Mitteln und in Freiheit. Dazu eine emphatische Passage aus der Bundestagsrede von Fritz Erler (SPD) am 25. 2. 1955: „Auch für uns Sozialdemokraten steht fest, daß wir mit der Wiedervereinigung Deutschlands nicht etwa die ... Bewohner Westdeutschlands und Berlins in das Zuchthaus der Sowjetzone einsperren wollen, sondern daß umgekehrt ... sich für die ... Landsleute in der Zone die Tore zur politischen Freiheit öffnen.“ Zit. nach: K. von Schubert, a.a.O. (Anm. 7), Teil II, S. 518.

Neues unter der Sonne; die alten und immer wieder neu vorgetragenen Alternativmodelle seien im Grunde nichts als der Stoff, aus dem die Träume sind. In der politischen Wirklichkeit habe sich nach einer Phase der deutschlandpolitischen Bewegung zwischen 1966 und 1973 ein großer Konsens unter den maßgebenden Gruppen des politischen Systems herausgebildet. Die fünf wesentlichen Elemente dieses „großen Konsens“, dieser konsensualen Deutschland-Doktrin, sind nach Schwarz¹¹⁾:

— Die gegenwärtige und künftige Deutschlandpolitik muß grundgesetzkonform im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 31. August 1973 zum Grundlagenvvertrag sein. Damit wird eine Reihe weitergehender Vorstellungen wie etwa die Aufgabe des Anspruchs auf die „deutsche“ Staatsbürgerschaft auch für DDR-Bewohner praktisch ausgeschlossen.

— Die DDR wird als Staat und als Mitglied der Völkergemeinschaft anerkannt; davon unberührt bleibt die Auffassung, daß die deutsch-deutschen („innerdeutschen“) Beziehungen solche besonderer Art und nicht-völkerrechtlicher Natur bleiben.

— Deutschlandpolitik bleibt der Westpolitik untergeordnet, wie das seit 1949 immer der Fall war. Eine Lockerung der Westbindung als Preis für Annäherungen der DDR steht außerhalb aller Diskussion.

— Aus der Erkenntnis, daß das Verhältnis zur DDR auf absehbare Zeit durch den Ost-West-Konflikt (System-Antagonismus) geprägt bleibt, sich dennoch ein geregelter Nebeneinander auf längere Sicht aber entwickeln läßt, ergibt sich der Wille, die Politik der Bundesrepublik gegenüber der DDR vor allem auf das Ziel der „menschlichen Erleichterungen“ auszurichten. Denn so kann die soziale Basis für gegenwärtig noch nicht absehbare „günstigere Entwicklungsmöglichkeiten“ erhalten oder sogar verstärkt werden.

An dieser Stelle der „Deutschland-Doktrin“ gibt es eine wichtige Variationsmöglichkeit, nämlich bei der Güterabwägung zwischen dem Interesse an solchen „menschlichen Erleichterungen“ (übrigens nicht gerade ein schöner Ausdruck für eine sehr wichtige Sache) und der Pflicht zu grundsätzlicher Kritik. Wie sich nach dem Regierungswechsel 1982 herausgestellt hat, lassen sich die beiden möglichen Akzentuierungen keineswegs eindeutig auf die Bundestagsparteien verteilen.

¹¹⁾ H.-P. Schwarz, Beitrag in: Öffentliche Anhörung des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen des Deutschen Bundestages 1977 (Zur Sache, 4/1977), Bonn 1977, S. 38f.

— Auch nach dem Viermächteabkommen über Berlin ist es eine der Hauptaufgaben der Deutschlandpolitik der Bundesregierung, West-Berlin in optimaler Weise zu sichern.

3. Veränderte Umweltbedingungen

Der „große Konsens“ in der Deutschlandpolitik besteht inzwischen schon ein Jahrzehnt. Das spricht auf der einen Seite für ihn. In der Tat wird man dem an anderer Stelle von mir so bezeichneten „Abwarte-Konzept“¹²⁾ weder die innen- und weltpolitische Nüchternheit absprechen können, noch seine Geschmeidigkeit für die Rhetorik in Wahlkampf- und Sonntagsreden. Es ist z. B. im Rückblick durchaus überraschend festzustellen, daß die oft genug mit ziemlicher verbaler Härte geführte deutschlandpolitische Auseinandersetzung zwischen der Bundesregierung und der Opposition in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre nur verdeckte, daß es zwischen den einen und den anderen nur ganz wenige konzeptionelle Differenzen gab und gibt¹³⁾.

Auf der anderen Seite indes darf man nicht außer acht lassen, daß sich seit 1973 eine Menge politischer Daten geändert haben. In Osteuropa sind eine Reihe von dramatischen Krisenerscheinungen der politischen und wirtschaftlichen Systeme aufgetreten, die, selbst wenn sie oberflächlich bald wieder zum Verschwinden gebracht würden, die tiefe Verstörung der sozialen Zusammenhänge in diesen Ländern nicht aus der Welt schaffen können. Die westlichen Industriestaaten befinden sich inmitten wirtschaftlicher Schwierigkeiten von einem Ausmaß, das vor zehn Jahren kaum jemand für möglich und aushaltbar angesehen hat. Das Ost-West-Verhältnis hat sich spätestens seit 1979 drastisch verschlechtert, so daß heute kaum noch jemand

ernsthaft von Entspannungspolitik reden mag¹⁴⁾. Und schließlich, aber mit besonderer Sprengkraft in der bundesrepublikanischen Diskussion: Das auf Abschreckung basierende Sicherheitssystem ist durch das schubartig beschleunigte Wettrüsten vor allem auf dem Gebiet der „eurostrategischen“ Waffensysteme im Bewußtsein vieler Staatsbürger erheblich unsicherer geworden¹⁵⁾.

Dies sind nur die wichtigsten Veränderungen, die sich seit 1973 ergeben haben und die mittelbar oder unmittelbar auch die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR berühren. Besonders die zuletzt genannte Veränderung ist dabei, deutschlandpolitische Relevanz zu gewinnen. Das kann auch nicht weiter verwundern, wenn man die kurze Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu Rate zieht: sicherheitspolitische Probleme und Ängste waren da immer mit deutschlandpolitischen Problemen und Hoffnungen verknüpft — wie sollte das jetzt anders sein?

Nun kann man immer noch meinen, und viele Gründe sprechen tatsächlich dafür, daß der „große Konsens“ über die „Deutschland-Doktrin“ fortbestehen sollte, nicht zuletzt deshalb, weil er jetzt, mit den vertauschten Rollen von CDU/CSU und SPD sowie dem Kontinuitätsfaktor F.D.P., sogar noch leichthändiger praktiziert werden kann, wie die Geschichte des „Milliardenkredits“ im Sommer 1983 zeigt. Aber auch, wenn man wie z. B. Haß-Peter Schwarz dieser Meinung dezidiert anhängt, muß man mit um so gespannterer Aufmerksamkeit das Aufsprießen deutschlandpolitischer Alternativkonzepte an den Rändern des politischen Spektrums verfolgen. Denn selbst, wenn sie inhaltlich kaum Neues erbringen, so können sie vielleicht doch eine Brisanz entwickeln, welcher der „große Konsens“ auf die Dauer nicht standhalten kann.

III. Alternative deutschlandpolitische Ansätze in der gegenwärtigen Friedens-Diskussion

Eine angemessene Beschreibung und Beurteilung der Lage der „deutschen Frage“ ist im

¹²⁾ W. von Bredow, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der Politik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR in den achtziger Jahren. Eine Problemstudie, vervielf. Manuskript, Erlangen 1980, S. 43 ff.

¹³⁾ „Wer über 30 Jahre hinweg das Gegeneinander und, wie ich heute auch feststelle, das Miteinander der politischen Parteien, der Diskussion in der öffentlichen Meinung betrachtet hat, dem fällt es ... schwer, nun neue Überlegungen zur Deutschlandpolitik zur Diskussion zu stellen.“ So H.-P. Schwarz auf dem Deutschlandpolitischen Forum des DDR-Report am 19. 5. 1983 in Bonn. Diese Haltung verdient gewiß Verständnis.

Augenblick schwieriger denn je, weil eine große Zahl von Entwicklungen auf unterschiedlichen Feldern der Politik und des gesellschaftlichen Lebens sich inzwischen nachhaltiger gegenseitig beeinflussen, als das früher der Fall gewesen ist. Die knappen Ausführungen zu den Gefährdungen des „großen

¹⁴⁾ Vgl. dazu: W. von Bredow, Was kommt nach der Entspannungspolitik?, in: Politische Vierteljahresschrift, 23 (1982) 1, S. 87—95.

¹⁵⁾ Vgl. dazu: W. von Bredow, Prekäre Bemühungen um Sicherheit. Das vor uns liegende Krisenjahrzehnt, in: Deutsche Studien, 20. Jg. 1982, Nr. 78, S. 121—136.

Konsenses" in der Deutschlandpolitik sollten dies deutlich gemacht haben. Nur auf den ersten Blick nämlich hat die etwas emphatisch so genannte Wiederentdeckung der deutschen Geschichte oder die von Verlegern und Buchhändlern nicht ungern gesehene Begeisterung für dickleibige Werke über „Die Deutschen und ihre Nation" und für Biographien von Staatsmännern der Vergangenheit mit Deutschlandpolitik wenig zu tun. Und dieser erste Blick muß schon ganz besonders flüchtig sein, wenn er übersieht, daß die um Begriffe wie „Nation"¹⁶⁾ oder „Identität"¹⁷⁾ kreisende Selbstverständnisdebatte der politisch interessierten Öffentlichkeit in der Bundesrepublik nicht auch erhebliche deutschlandpolitische Aspekte besitzt. Und schließlich kommen aus der Ökologiebewegung oder aus der sich gegen das atomare Wettrüsten wendenden Friedensbewegung ebenfalls deutschlandpolitisch relevante Anstöße — ein Phänomen, das die westdeutsche Ökologiebewegung und die westdeutsche Friedensbewegung nachhaltig von entsprechenden sozialen Bewegungen in anderen westlichen Industrienationen unterscheidet¹⁸⁾.

Uns Deutsche haben mit besonderem Nachdruck in erster Linie französische Beobachter der deutschen politischen Szene auf die deutschlandpolitischen Komponenten der Sicherheits- und Friedensdiskussion aufmerksam gemacht, übrigens oft auch mit spezifischen Verzerrungen in ihrer Wahrnehmung¹⁹⁾. Deswegen soll am Anfang dieses Kapitels auch paradigmatisch eine französische Perzeption der „Wiederbelebung der deutschen Frage durch die Friedensbewegung und alternative Gruppe(n)" vorgestellt werden. Danach wird es um die Erhellung einiger der am häufigsten und resonanzreichsten durch die Friedensbewegung in die öffentliche Debatte gebrachten Argumentationsfiguren (topoi) mit

deutschlandpolitischem Aspekt sowie drittens um eine merkwürdige Wahlverwandtschaft zwischen diesen topoi und randständigen Konzeptansätzen zur Deutschlandpolitik von weit links und von weit rechts gehen.

1. Eine französische Perzeption

„Das deutsche Problem ist wieder da."²⁰⁾ So lautet der dramaturgisch außerordentlich geschickt ausgewählte Einleitungssatz eines Aufsatzes von Pierre Hassner, der im Herbst 1982 zugleich in Frankreich, den USA und in der Bundesrepublik veröffentlicht worden ist. Hassner konstatiert darin, in der Bundesrepublik sei es zu einer Verbindung von Pazifismus, Neutralismus und Nationalismus gekommen, zwar noch nicht im Kernbereich des politischen Systems, aber an seinen Rändern; dieses Amalgam schein tendenziell zu wachsen. Gerade weil man aus jeder einzelnen der von diesen drei Schlagwörtern grob gekennzeichneten Perspektive zu ähnlichen Lösungsvorschlägen für die Sicherheitsproblematik, die von der Friedensbewegung als existentiell definiert wird²¹⁾, zu kommen scheint, springen deutschlandpolitische Funken aus den Diskussionen der Friedensbewegung. Hassner schreibt dazu: „Die ketzerische oder utopische Position [hinsichtlich eines neuen Nationalgefühls] verlangt, daß die beiden deutschen Staaten ihren Besatzungsstatus und ihre Mitgliedschaft in den beiden Bündnissen ablegen, um zuerst (vielleicht) eine Konföderation, aber danach (mit Sicherheit) einen vereinten, neutralen deutschen Staat zu bilden. Diese Position findet man an beiden entgegengesetzten Enden des politischen Spektrums, unter Grünen und Alternativen und unter NPD-Anhängern; sie wird jedoch auch immer mehr von ernst zu nehmenden Intellektuellen aus der Mitte des politischen Spektrums vertreten, die bereit sind, sich in dieser Frage mit den politischen Extremen zu verbünden."²²⁾ Um jene „ernst zu

¹⁶⁾ Vgl. etwa: E. Schulz, Die deutsche Nation in Europa. Internationale und historische Dimensionen, Bonn 1982; K. Moersch, Sind wir denn eine Nation? Die Deutschen und ihr Vaterland, Stuttgart 1982; W. Weidenfeld, Die Frage nach der Einheit der deutschen Nation, München-Wien 1981; Themenheft „Nationale Identität und deutsche Frage", (1980) 4, der Zeitschrift Materialien zur politischen Bildung.

¹⁷⁾ Vgl. als hervorragenden Sammelband: W. Weidenfeld (Hrsg.), Die Identität der Deutschen, Bonn 1983 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 200), Bonn 1983.

¹⁸⁾ Siehe dazu als ersten Vergleich: W. von Bredow, Die Friedensbewegungen in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland, in: Beiträge zur Konfliktforschung, 12 (1982) 3, S. 53—67.

¹⁹⁾ Eine grotesk die Situation verzeichnende Arbeit ist etwa das Buch des Figaro-Korrespondenten in Berlin, J.-P. Picaper, Vers le IV^e Reich, Paris 1983.

²⁰⁾ P. Hassner, Was geht in Deutschland vor?, in: Europa-Archiv, 37 (1982) 17, S. 517 — Hassner gehört zu den kompetentesten französischen Politologen und ist bekannt für seine abgewogenen Urteile auf den Gebieten der internationalen Beziehungen und Sicherheitspolitik.

²¹⁾ Inzwischen ist die Literatur zur neuen Friedensbewegung schon beachtlich angeschwollen und verspricht, das weiter zu tun. Zur ersten Information vgl. die eher mit innerer Sympathie geschriebenen Aufsätze in: R. Steinweg (Hrsg.), Die neue Friedensbewegung. Analysen aus der Friedensforschung (Friedensanalysen, Bd. 16), Frankfurt/M. 1982, sowie die eher distanzierteren Aufsätze von W. von Bredow und G. Schmid in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24/1982 v. 19. 6. 1982.

²²⁾ Hassner, a. a. O. (Anm. 20), S. 518.

nehmenden Intellektuellen aus der Mitte" namhaft zu machen, verweist Hassner auf ein von Wolfgang Venohr herausgegebenes Buch²³⁾, das in der Tat eigenwillige Thesen vorbringt, von dessen Beiträgen man jedoch schwerlich behaupten kann, sie repräsentierten intellektuelle Ernsthaftigkeit mittlerer Positionen.

Für noch wichtiger als die „ketzerische“ und die „utopische“ Position hält Hassner allerdings zwei andere, nämlich erstens diejenige einer Reihe von Sozialdemokraten wie Egon Bahr und Günter Gaus²⁴⁾ oder von Publizisten wie Peter Bender²⁵⁾, die in einer eher national oder eher europäisch eingefärbten Version die Friedens- und Nuklearfrage aufgreifen, um über kernwaffenfreie Zonen und eine ‚Sicherheitspartnerschaft‘ mit der UdSSR²⁶⁾ das Anliegen der engeren Verkoppelung beider deutscher Staaten voranzutreiben versuchen, und zweitens die jugendliche Abwendungs- und Aussteigerbewegung mit ihren ‚no-future‘-Gefühlen und dem Angst-Kult. Diese Position ist, wie Hassner mit Recht anmerkt, noch ganz diffus und läßt keine klare Prognose zu. „Bedeutet sie einen völligen Bruch mit der deutschen Vergangenheit oder ihr Wiederaufleben, eine Vertiefung der Schuldgefühle oder eine Befreiung von ihnen?“²⁷⁾

Hassners behutsames Auseinanderlegen unterschiedlicher Triebe des neu-deutschen Nationalfühlers unterscheidet sich wohltuend von mancherlei dramatisch aufgeputzten Berichten im Ausland, insbesondere in Frankreich. Man muß allerdings auch gleich hinzufügen, daß ein Gutteil unserer eigenen Medien, z. B. die Illustrierte „stern“ oder „Der Spiegel“ das Ihre dazugetan haben, um solche dramatischen Berichte herauszufordern²⁸⁾.

Wie immer — man kann aus Hassners Aufsatz ganz deutlich die tiefe Beunruhigung herauslesen, die bestimmte Aspekte der Friedensdebatte in der Bundesrepublik im westlichen Ausland auch unter Kennern und Freunden der Bundesrepublik hervorgerufen haben.

2. Deutschlandpolitisch relevante Argumentationsfiguren in der Friedensdebatte

Im folgenden sollen einige der am weitesten verbreiteten Argumente zur Sicherheitspolitik und zur Friedensfrage aufgegriffen werden, denen, ob gewollt oder nicht, sei dahingestellt, deutschlandpolitische Relevanz zukommt.

a) Der wohl am weitesten verbreitete topos mit deutschlandpolitischer Nebenwirkung ist das Argument von der „besonderen Gefährdung der Deutschen“ in einem Krieg zwischen Ost und West in Europa, wobei es zweitrangig sei, ob dieser Krieg mit konventionellen oder nuklearen Waffensystemen geführt wird: „Den Untergang vor Augen, sprechen die Deutschen in West und Ost von allem möglichen und unmöglichen, aber niemals von dem Land, in dem sie *alle* wohnen und welches das Zielgebiet der Generalstabspläne *beider* Militärblocke ist: DEUTSCHLAND, dieses Territorium des zukünftigen Super-Holocaust.“²⁹⁾ Diese kokett überspitzte Klage zielt schon länger nicht mehr ins Leere. Denn zumindest in der westdeutschen Friedensbewegung sprechen viele diesen topos nach. So meinte z. B. anlässlich einer der Jubiläumsfeiern des „Hambacher Festes“ 1982 Rudolf Bahro: „Diese Blockgrenze und die beiderseits konzentrierten Vernichtungspotentiale — das ist es, was unser Land vor allen anderen europäischen Ländern für den Ernstfall zum Schießplatz der beiden Großen bestimmt ... Darin besteht die Gefahrengemeinschaft der Bevölkerung in beiden deutschen Staaten.“³⁰⁾

Inzwischen findet sich dieses Argument fast in jedem zweiten der in die Tausende gehenden Aufrufe von örtlichen und regionalen Friedensgruppen — die besondere Bedrohung der Deutschen in Bundesrepublik und DDR als ihre „Auszeichnung“. Unterstützung erhält dieser Gedanke zusätzlich von Veröffentlichungen, die in das literarische Genre des „Polit-Thrillers“ gehören und den Leser

²³⁾ W. Venohr, Hrsg., Die deutsche Einheit kommt bestimmt, Bergisch-Gladbach 1982.

²⁴⁾ Vgl. G. Gaus, Texte zur deutschen Frage, Darmstadt-Neuwied 1981; ein neues Buch von ihm ist für den Herbst 1983 angekündigt.

²⁵⁾ Vgl. P. Bender, Das Ende des ideologischen Zeitalters. Die Europäisierung Europas, Berlin 1981; heftig attackiert hat dieses Buch kürzlich W. Pfeiler, Überall ist Europa. Von den Träumereien eines ostpolitischen Vordenkers, in: Die politische Meinung, 28 (1983) 206, S. 65—68.

²⁶⁾ Der Streit um den Begriff der Sicherheitspartnerschaft geht weniger um den Kern des damit Gemeinten als vielmehr um mißverständliche Assoziationen, die sich mit ihm verbinden.

²⁷⁾ Hassner, a. a. O. (Anm. 20), S. 519.

²⁸⁾ Man denke etwa an das Titelbild vom „stern“ vom 20. 10. 1981 zum Bericht ‚Deutschland-Vaterland‘ oder an die „Spiegel“-Titelgeschichte vom 12. 3. 1979 (‚Durch Abrüstung zur Wiedervereinigung?‘); jedesmal wurden Denkspiele so dargestellt, als hätten sie Anspruch auf Realitätsgehalt — bekanntlich eine beliebte Methode, mit publizistischen Mitteln Politik zu machen.

²⁹⁾ W. Venohr, Vorwort zu: ders. (Hrsg.), a. a. O. (Anm. 23), S. 9.

³⁰⁾ R. Bahro, Deutschland in der Friedensbewegung, in: ders., Wahnsinn mit Methode, Berlin 1982, S. 69.

mit der Schilderung künftiger Spannungen oder von Kriegsgrauen unterhalten wollen. Daß zu den Autoren solcher Bücher³¹⁾ nicht selten pensionierte Offiziere gehören, ist eine besonders makabre Note.

Wie meist bei derart breit wirkenden Argumenten lassen sich die Vorstellungen von der besonderen Gefährdung beider Teile Deutschlands durch einen Ost-West-Krieg nicht widerlegen; nur muß man auf die Ungenauigkeit aufmerksam machen und auf die Implikationen, über die sich viele derjenigen, die mit diesem topos umgehen, nicht klar zu sein scheinen. Ein Krieg zwischen Ost und West, also einer, in dem sich die antagonistischen Militärbündnisse unter Führung der USA und der UdSSR direkt gegenüberstehen, würde sich, obwohl man es nach seinem Ausbruch natürlich mit aller Kraft versuchen müßte, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht „begrenzen“ lassen. Mit diesem Verb ist die Fähigkeit der Kriegführenden gemeint, die ausgebrochene Kriegstätigkeit bewußt und dem Gegner verständlich regional einzugrenzen oder den Waffengebrauch zu de-escalieren und mit dem Gegner in Verhandlungen zu treten. Aber selbst wenn eine solche Begrenzung erreichbar wäre, spielen dabei die Territorien der beiden deutschen Staaten nur eine untergeordnete Rolle. Die „Gefahrengemeinschaft“ umfaßt in einer Situation gegenseitiger Abschreckung grundsätzlich alle Beteiligten. Die Deutschen in Ost und West sind der Kriegsgefahr vielleicht graduell etwas mehr oder, je nach Art des Kriegsbeginns, etwas eher ausgesetzt, aber keineswegs grundsätzlich anders als die übrigen Mitgliedstaaten von NATO und Warschauer Pakt in Mitteleuropa. Der topos von der besonderen Gefährdung der Deutschen ist ein merkwürdiger Anachronismus, weil innerhalb der modernen Nuklearstrategie und gerade auch wegen der rapide zunehmenden Treffergenauigkeit von Fern- und Mittelstreckenraketen die Idee von Frontterritorien ebenso absurd ist wie die von national definierten Bedrohungsgraden³²⁾.

b) Ein zweiter, durchaus Respekt erheischender topos der Friedensdebatte mit deutsch-

³¹⁾ In den meisten dieser military-fiction-Bücher liegt der Schwerpunkt des dort beschriebenen Ost-West-Krieges auf Deutschland — vgl. u. a.: Sir J. Hackett, *Der Dritte Weltkrieg*, Hauptschauplatz Deutschland, München 1978; C. Joly, *Operation Stille Nacht*, Wien-München 1981; M. Nakamura, *Operation Heimkehr*, München-Zürich 1982 (hier geht es aber dank deutsch-deutscher Kooperation noch einmal gut).

³²⁾ Die Verwirrung über die geltende Militärstrategie in West und Ost ist allerdings überaus groß und beschränkt sich nicht nur auf die Reihen der Friedensbewegung.

landpolitischer Nebenbedeutung spricht von der „gesamtdeutschen Verantwortung für den Frieden“, die sich aus der historischen Schuld der Deutschen an den beiden Weltkriegen und ihren Folgen ergäbe³³⁾. So ruft z. B. General a. D. Bastian in einem sehr subjektiv gehaltenen Text dazu auf, die Menschen gegen die Bedrohung der Menschheit durch den Atomkrieg zu mobilisieren. Der letzte Satz dieses Aufrufs lautet: „Vor allem in Deutschland, wo historische Schuld es mehr als andernorts zur Pflicht macht, sich der Mitwirkung am erneuten — und zugleich letzten — Völkermord zu versagen.“³⁴⁾ Auch dieser topos hat weite Verbreitung gefunden. In abgemilderter Form ist er auch in die Reden höchster Politiker beider deutscher Staaten eingegangen, die darin übereinstimmen, daß „von deutschem Boden nie wieder ein Krieg ausgehen soll“.

Von der politischen Selbstverpflichtung, alles zur Friedenserhaltung zu tun, bis zur Konstatierung einer spezifischen, auf der Grundlage von Schuld in der Vergangenheit erwachsenen Verantwortung für den Frieden, ist nur scheinbar ein kleiner Schritt. In Wirklichkeit sind damit Nebenbedeutungen ins Spiel gebracht worden, die von großem Gewicht sind, zum Beispiel die Wiederanknüpfung an die Tradition des unmittelbar nach 1945 in spezifischer Weise verstandenen Antifaschismus und Antimilitarismus oder die Wiederbelebung eines auf opalisierende Weise Politik mit Moral verquickenden Politikbegriffs.

Das Problematische an diesem topos liegt, wenn man sich die Diskussionen der fünfziger Jahre vor Augen führt, vor allem darin, daß sich aus der Stigmatisierung der Deutschen durch eine historische Schuld³⁵⁾ in einem rasch vollziehbaren Umwertungsverfahren wiederum eine deutsche Sondermission, eine globale Erziehungsfunktion ergeben kann, eine, gelinde gesagt: leicht mißverständbare moralische Führungsaufgabe für die Deutschen. Die Vorstellung, die Deutschen

³³⁾ Vgl. z. B. den Redebeitrag von Günter Grass auf der „Berliner Begegnung“ am 13./14. 12. 1981, zit. bei: B. Engelmann u. a. (Hrsg.), *Es geht, es geht... Zeitgenössische Schriftsteller und ihr Beitrag zum Frieden — Grenzen und Möglichkeiten*, München 1982, S. 28.

³⁴⁾ G. Bastian, *Frieden schaffen! Gedanken zur Sicherheitspolitik*, München 1983, S. 9.

³⁵⁾ Mit der historischen Schuld „der“ Deutschen an den beiden Weltkriegen macht man es sich zu leicht, wenn man sie entweder verdrängen oder bewältigen will, wenn man sie halbstarrig völlig von sich weist, sie in negativem Nationalstolz undifferenziert akzeptiert oder sie gar für politische Ziele instrumentalisiert. Das Schuldproblem hat viele Dimensionen, historische, moralische, anthropologische. Ob man je sinnvoll darüber reden können wird?

müßten oder könnten auch nur in ihren jeweiligen Bündnissen erfolgreich auf eine „pax germanica als dritten Weg“³⁶⁾ hinwirken, verkennt die politischen Realitäten nachhaltig und kann nur Verwirrung stiften, bei uns und bei den Nachbarn. Und dies gleich auf zwei Ebenen:

— Die Deutschen können ihr gemeinsames Interesse an wirtschaftlicher Kooperation und an einem gewissen Maß an Ost-West-Entspannung wegen ihrer Einbindung in die antagonistischen Bündnisse nur mit der allergrößten Behutsamkeit voranzubringen versuchen;

— die Einführung nicht nur restriktiver, sondern sogar gestalterischer moralischer Gebote in die Politik bedeutet, wenn sie ernst gemeint ist und nicht ein „realpolitischer Kniff“, nichts als eine einseitige Regelveränderung in der internationalen Politik, stiftet also entweder nur Irritationen oder führt schlimmstenfalls in die Isolation³⁷⁾.

c) Eine dritte deutschlandpolitisch relevante Argumentationsfigur der Friedensdebatte wird in der Regel mit einiger Aggressivität vorgetragen, nämlich der topos von Deutschland als einem besetzten Land, dem von den jeweiligen „Besatzungsmächten“ Konflikte und Waffensysteme aufgenötigt werden. „Wir sind doch, wenn wir genau hinsehen, ein besetztes Land in beiden deutschen Staaten“, hat Heinrich Albertz auf dem Hamburger Kirchentag 1981 in einer Podiumsdiskussion mit Helmut Schmidt gesagt³⁸⁾ und es später mehrere Male wiederholt und zu begründen versucht. Und von Helmut Gollwitzer stammt der in einem vielzitierten Leserbrief an den „Spiegel“ zuerst verwendete Satz über die Stationierung der Pershing-II-Raketen auf dem Territorium der Bundesrepublik: „Kein Deutscher kann diese bedingungslose Unterwerfung der Interessen unseres Volkes unter fremde Interessen, diese Auslieferung der Verfügung über die Existenz unseres Volkes an eine fremde Regierung hinnehmen.“³⁹⁾

³⁶⁾ So lautet der Titel eines Beitrags von O. K. Flechthelm zu: U. Albrecht u. a. (Hrsg.), Deutsche Fragen — europäische Antworten (Schriftenreihe des AK atomwaffenfreies Europa, Bd. 2), Berlin 1983, S. 121ff.

³⁷⁾ Restriktive moralische Impulse können u. U. angemessen sein, man denke etwa an Restriktionen von Waffenexporten in den Nahen Osten, wo auf das deutsch-israelische Verhältnis besondere Rücksicht genommen werden muß.

³⁸⁾ H. Albertz, Wir sind doch ein besetztes Land, in: Ästhetik & Kommunikation, Sonderheft akut, Bd. 9: Wie souverän ist die Bundesrepublik, Berlin 1982, S. 115.

³⁹⁾ Zit. nach: W. Pohrt, Endstation. Über die Wiedergeburt der Nation, Berlin 1982, S. 71.

Aus dieser Grundstimmung, aus der überlieferte national-protestantische Denkmuster herauszulesen sind, lassen sich ganz unterschiedliche Konzepte ableiten, etwa das Konzept der Äquidistanz zu den Supermächten, aber auch, und zwar geschieht das bezeichnenderweise auf dem ganz linken wie auf dem ganz rechten Extrem des politischen Spektrums, das Konzept des Widerstands gegen den „US-Imperialismus“⁴⁰⁾.

Diesen auf Anti-Internationalität zielenden Aspekt meint Wolfgang Pohrt in seiner scharfen Kritik an der Friedensbewegung, die er eine „deutschnationale Erweckungsbewegung“ nennt, wobei er dabei gewiß über das Ziel hinausschießt⁴¹⁾. Der übrigens keinesfalls in sich stimmige Anti-Amerikanismus eines Teils der Friedensbewegung ist jedoch wegen seiner Konsequenzen deutschlandpolitisch durchaus von Belang. Seine Protagonisten verfolgen unterschiedliche Ziele, „Abkopplung“ Westeuropas von den USA oder der Bundesrepublik von ihren westlichen Verbündeten die einen, die Entwicklung eines die deutsch-deutsche Grenze überschreitenden Nationalbewußtseins die anderen⁴²⁾.

Beide Zielvorstellungen wirken auf die Bündnisse und ihre Führungsmächte zurück und beeinflussen ihre Perzeption Mitteleuropas. Der westlichen Angst vor einem „neuen Rapallo“ oder gar der „Selbstfinnlandisierung“, mag auch beides ganz unfundiert sein, entspricht die Hoffnung der Kreml-Führung, daß eine starke westdeutsche Friedensbewegung ihrer eigenen Westeuropapolitik dienlich sein könnte. Gegenüber solchen Ängsten im Westen und Hoffnungen im Osten haben die Regierungen Schmidt und Kohl immer wieder zu Recht darauf hingewiesen, daß eine Lockerung der Westintegration der Bundesrepublik ihren politischen Spielraum nicht vergrößern, sondern nur einengen würde.

3. Ansätze zur Neubelebung alter deutschlandpolitischer Alternativkonzepte

Aus der sicherheitspolitischen Debatte in der Friedensbewegung sind inzwischen die An-

⁴⁰⁾ Am 2. 7. 1983 berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) über den rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz-Bericht 1982, in dem konstatiert wird, „daß seit dem Jahr 1982 die neonazistischen Terroristen das Feindbild des Linksterrorismus übernommen hätten und nun ebenfalls den ‚US-Imperialismus‘ bekämpften“.

⁴¹⁾ W. Pohrt, a. a. O. (Anm. 39).

⁴²⁾ Eine für Teile der westdeutschen Friedensbewegung indes ein wenig peinliche, auf jeden Fall nicht selten störende Gruppierung sind allerdings die inoffiziellen oder oppositionellen Friedensbewegungen in Osteuropa.

sätze zur Neubelebung früher schon formulierter deutschlandpolitischer Alternativkonzepte herausgewachsen. Nur mittelbare deutschlandpolitische Konsequenzen hat dabei die Gesamtheit der Vorschläge über „andere Formen“ der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, weil (welchen Vorschlag man auch immer aufgreift) bündnisinterne Probleme auftauchen, die ihrerseits dann wieder auf die Deutschlandpolitik zurückwirken. Viele der militärisch diskutablen Vorschläge für eine „andere Verteidigung“ übersehen, was der Parlamentarische Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Alois Mertes, kürzlich das „uralte Thema“ genannt hat, „das unser Land seit dem Beginn seiner Existenz begleitet“, nämlich das Verhältnis von Deutschlandfrage und Sicherheit⁴³⁾.

Die Wiederbelebung der Vorstellung einer atomwaffenfreien Zone in Europa hat innerhalb der Friedensbewegung beredete Anhänger gefunden⁴⁴⁾. Auch dieser Vorschlag, der 1982 vor allem deshalb prominent geworden ist, weil er im von einer international zusammengesetzten Kommission von Wissenschaftlern und Politikern erarbeiteten „Palme-Bericht“⁴⁵⁾ auftaucht, scheint zunächst mit der Deutschlandpolitik wenig zu tun zu haben. Da aber eine atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa vor allem die Bundesrepublik und die DDR betreffen würde, hätte ihre Verwirklichung, so unvorstellbar sie auch ist, sogleich beachtliche Auswirkungen auf die Position beider Staaten in ihren jeweiligen Bündnissen. Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß die Vorstellungen zur atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa auch innerhalb der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und (mit großen Abstrichen)

auch bei den Freien Demokraten in der Bundesrepublik diskutiert werden.

Der dritte deutschlandpolitische Ansatz geht am weitesten und schließt die beiden vorgenannten im Grundsatz mit ein — das Konzept eines neutralisierten, neutralen Gesamtdeutschland, so wie es in der Überschrift einer Broschüre von einer Arbeitsgemeinschaft der Alternativen Liste für Demokratie und Umweltschutz in Berlin 1981 zu lesen ist: „Paktfreiheit für beide deutschen Staaten, atomwaffenfreies Europa vom Atlantik zum Ural, Einheit für Deutschland“. Dies klingt so, als ob ein paar Surrealisten Politik mit der Methode der freien Assoziation treiben wollen. Tatsächlich jedoch scheint in Kreisen „undogmatischer Linker“ die Resonanz von Gedanken eines „linken gesamtdeutschen Autonomismus“⁴⁶⁾ zu wachsen. „Wenn in der bürgerlichen Medienöffentlichkeit in der letzten Zeit vermehrt die Gefahr eines ‚neuen Nationalismus‘ im Zusammenhang mit der Friedensbewegung heraufbeschworen wird, so muß diese Reaktion ... als Bestätigung der objektiv engen Verknüpfung von nationaler und Friedensfrage interpretiert werden“, heißt es bei Peter Brandt und Günter Minnerup⁴⁷⁾. Dies ist, wie auch die anderen Alternativkonzepte, auch auf der Linken nicht unbestritten geblieben: „Wir müssen vielmehr deutlich machen“, heißt es z. B. in einer Polemik gegen Brandt und Minnerup, „daß die Friedensfrage und nationale Frage überhaupt nichts miteinander zu tun haben.“⁴⁸⁾ Entschieden ist über diesen Zusammenhang noch nicht, aber es hat den Anschein, als würde von den meisten Grün-Alternativen ebenso wie von einigen gewichtigen Gruppen innerhalb der SPD dieser Zusammenhang intensiv reflektiert.

IV. Die Berührung der Extreme

„Retten Linke die Nation?“ heißt ein nicht ohne Süffisance formulierter Aufsatz in einem neo-konservativem Gedankengut verpflichteten Sammelband aus der Feder von

Uwe Saueremann⁴⁹⁾. Zwar gibt sich der Autor bei der Antwort auf diese Frage eher skept-

⁴³⁾ Redebeitrag von Alois Mertes auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Tutzing im Juli 1983, abgedruckt in: Die Zeit vom 15. 7. 1983.

⁴⁴⁾ Vgl. etwa: E. Krippendorff/R. Stuckenbrock (Hrsg.), Zur Kritik des Palme-Berichts, Atomwaffenfreie Zone in Europa (Schriftenreihe des AK atomwaffenfreies Europa, Bd. 1), Berlin 1983.

⁴⁵⁾ Der Palme-Bericht. Bericht der Unabhängigen Kommission für Abrüstung und Sicherheit ‚Common Security‘, Berlin 1982, S. 164ff. Es ist erwähnenswert, daß das sowjetische Mitglied der Kommission, Georgij Arbatow, Zweifel an der Nützlichkeit des Vorschlags geäußert hat.

⁴⁶⁾ Dies hat auch beobachtet: L. Niethammer, Bundesrepublik und Nation, in: Politik und Kultur, (1977) 2, S. 36.

⁴⁷⁾ P. Brandt/G. Minnerup, Die deutsche Frage — Problemskizze und Thesen, in: Probleme des Klassenkampfes, 2 (1982) 2, S. 115; vgl. ferner: G. Minnerup, Systemopposition und nationale Frage in beiden deutschen Staaten, in: Die beiden deutschen Staaten im Ost-West-Verhältnis. 15. Tagung zum Stand der DDR-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 1.—4. 6. 1982, Köln 1982, S. 51ff.

⁴⁸⁾ F. Dingel, Gesamtdeutsch um des lieben Friedens willen?, in: antimilitarismus-information, 13 (1983) 3, S. 43.

⁴⁹⁾ U. Saueremann, Retten Linke die Nation?, in: C. von Schrenck-Notzing/A. Mohler (Hrsg.), Deutsche

tisch, aber er drückt sein Verständnis darüber aus, daß aus der politischen Mitte heraus Beunruhigung über den Neo-Nationalismus von Linken geäußert wird: „Es geht den Kritikern von Öko-, Friedens- und anderen Bewegungen nicht darum, daß die ehemaligen Verkünder des Nationalismus den Bewegten deren völkisches und nationalrevolutionäres Vokabular aus dem Munde nehmen und damit Unheil anrichten könnten. Sie befürchten vielmehr, daß die Umwelt- und Friedensfreunde sich so lange in ihr Anliegen verbeißen werden, bis ihnen der revolutionäre Nationalismus als der naheliegende Ausweg aus der Gefahr der imperialistischen Kriegstreiberei und der Alleinherrschaft des Kapitals erscheint. Dann allerdings wäre es [für diese Kritiker aus der politischen Mitte] an der Zeit, sich Flugtickets zu besorgen. Denn ein neuer deutscher Nationalismus, durchtränkt mit linker Gefühlseligkeit, befreit von der abwägenden Bürgerlichkeit der Rechten und vorgetragen mit dem Elan der ‚Chaoten‘ von Berlin und Frankfurt, würde über kurz oder lang die Nachkriegsordnung in Stücke hauen.“

Die Nachkriegsordnung in Stücke hauen — genau dies ist das deutschlandpolitische Programm von ganz weit rechts, wie es etwa in dem intellektuellen Amoklauf von Hans-Dietrich Sander „Der nationale Imperativ“ im Kern enthalten ist. Die meisten Topoi aus der linken deutschlandpolitischen Debatte sind hier ebenso aufgeführt wie nur wenig verklausulierte Lobsprüche über die unbegriffenen Verdienste der Studentenrevolte. „Die westliche Besetzung Deutschlands ist weniger spürbar, doch nicht weniger wirksam als die östliche.“⁵⁰⁾ Aus dieser anti-amerikanischen Gefühlslage heraus⁵¹⁾ lassen sich leicht Visionen wie die folgende ausmalen: „Die Restituierung Deutschlands als Subjekt der Weltpolitik bedeutet, von fundamentalen Entscheidungen und Vorstellungen der Nachkriegszeit Abschied zu nehmen — vom Gewaltverzicht, von der Demokratisierung, vom Pluralismus, von der Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit, von europäischen Garantien und anderen schönen Redensarten mehr.“⁵²⁾

Identität, Krefeld 1982, das folgende Zitat dort auf S. 77.

⁵⁰⁾ H.-D. Sander, Der nationale Imperativ. Ideengänge und Werkstücke zur Wiederherstellung Deutschlands, Krefeld 1980, S. 95.

⁵¹⁾ Vgl. dazu auch das subtiler ausgedachte, aber im Effekt abstruse Buch des Heidelberger Politologen H.-J. Arndt, Die Besiegten von 1945. Versuch einer Politikologie für Deutsche samt Würdigung der Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1978, S. 14—17.

⁵²⁾ H.-D. Sander, a.a.O. (Anm. 50), S. 143.

Während Sander in der Pose des unerschrockenen Post-Faschisten sein Programm doch in erster Linie für Intellektuelle auf der dogmatischen Rechten formuliert hat, versucht der Stuttgarter Privatdozent Henning Eichberg in seinen bizarren Schriften zur nationalen Frage, das herkömmliche Rechts-links-Schema zu überwinden. Schon die Zwischenüberschriften in seinem Aufsatz „Balkanisierung für jedermann“ von 1980 signalisieren eine eher auf der Linken geläufige Terminologie: „Vom revolutionären Ursprung der nationalen Frage“, „Nationalismus und Sinnlichkeit“, „Brüderlichkeit“, „Faschismus als Entfremdung“, „Nationalismus als praktischer Antifaschismus“. Er beruft sich auf Rudi Dutschke, diffamiert die Entspannungspolitik zwischen Ost und West als eine Strategie der multinationalen Konzerne und verbindet auf überraschende Weise die Perspektive eines allgemeinen und sich rasch ausbreitenden Separatismus mit dem Gedanken der Wiedervereinigung. „Es geht ... um einen deutschen, einen *gesamtdutschen Separatismus*, der die von Supermächten besetzten Teile des deutschen Volkes aus den entfremdeten Multisystemen herausbricht und die kleinere Einheit schafft, die Demokratie erst möglich macht: Deutschland. Die deutsche Nation zu schaffen, das heißt *Dezentralisierung*, weg von den Hauptquartieren der Wodka-Cola, Abfall von den Metropolen. Deutscher Nationalismus heißt: erkennen, daß wir selbst eine Minderheit sind, die mit dem inneren Kolonialismus, mit der Entfremdung in den eigenen Gehirnen zu kämpfen hat ebenso wie Basken und Indianer. *Entkolonisierung* also, *Abkoppelung*. Nicht mehr der ‚BRD-Bürger‘ sein mit amerikaniertem Sprache und ITT-Bewußtsein ...“⁵³⁾

Liest man diese Passage nüchtern, dann erscheint sie als schillerndes Hirngespinnst. In dem bengalischen Licht gegenwärtiger Alternativ- und Heimatkulte⁵⁴⁾ und vor den Schatten, welche die Schwierigkeiten von Weltwirtschaft und Weltpolitik in den kommenden Jahren vorauswerfen, gewinnt diese Passage sogleich eine verführerische Sogwirkung, insbesondere für diejenigen, die für ihre

⁵³⁾ H. Eichberg, Balkanisierung für Jedermann? Nation, Identität und Entfernung in der Industriegesellschaft, in: Befreiung, (1980) 19/20, S. 68. In dieser ehemals ultralinken Berliner Zeitschrift werden nationale Frage und die Anliegen der Friedensbewegung deutlich mit dem Ziel ihrer Amalgamierung behandelt.

⁵⁴⁾ Vgl. W. von Bredow/H. F. Foltin, Zwiespältige Zufluchten. Zur Renaissance des Heimatgefühls, Bonn 1981, dazu die Rezension von H. Hupka in: Die Welt vom 31. 7. 1982.

unvermeidbaren Enttäuschungen als Konsequenz ihres Engagements in der Friedensbe-

wegung eine andere Rationalisierungsstrategie brauchen.

V. Zusammenfassung

Auf der Ebene der Regierungspolitik besteht gegenwärtig kein Bedarf an einer substantiellen Erneuerung deutschlandpolitischer Konzeptionen. Statt dessen scheint hier der „große Konsens“ in der Deutschlandpolitik, wie er sich nach 1973 herausgebildet hat, nach wie vor die sinnfälligste Orientierung zu bieten, abgesehen von einigen kleineren Modifikationen.

Komplizierter sieht die Lage aus, wenn man die im Bundestag vertretenen Parteien untersucht. Hier sind es vor allem die „regierungsbezogene“ CDU und die gesamte F.D.P., welche es bei der Fortführung der Deutschlandpolitik ohne sichtliche Veränderungen bewenden lassen wollen. Aus der CSU gibt es immerhin auf rhetorischer Ebene einige Versuche, solche Modifikationen vorzunehmen, die aber im Verlauf der Debatte über den „Milliardenkredit“ an die DDR von der Parteiführung zum Verstummen gebracht wurden, jedenfalls an der Oberfläche. Bei der SPD gibt es die wachsende Neigung, an langjährige und während der Regierungszeit der Partei an die Seite geschobene Traditionen deutschlandpolitischer Konzeptdiskussion wieder anzuknüpfen. Antriebe dazu stammen vor allem auch aus dem Themenbereich der Sicherheitspolitik. Ein Teil der Partei ist bereits in solche Diskussionen verstrickt. Was schließlich die Partei der Grünen betrifft, so „arbeiten sie an ihrem eigenen Bild von der Deutschland-Politik“⁵⁵⁾, bei dem, was immer dabei herauskommen wird, ganz gewiß auch die nationale und die Sicherheitsfrage eng miteinander verknüpft sein werden.

Aus der Friedensbewegung heraus, die ihrerseits ein äußerst bunt gemischtes Konglomerat von Gruppen darstellt, sind einige der schon in den fünfziger Jahren diskutierten Alternativvorstellungen zur Sicherheitspolitik lanciert worden, die wie das Neutralismuskonzept oder die Idee einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa erhebliche bündnispolitische und damit auch deutschlandpolitische Konsequenzen haben (hätten).

Die Haltung der auf die Führung der UdSSR orientierten Gruppen innerhalb der Friedensbewegung zur Neuaufgabe der nationalen Frage ist sehr zurückhaltend. Sie profitieren

einerseits von dem anti-amerikanischen Drall vieler Äußerungen, sind andererseits jedoch äußerst geniert über das Auftreten einer oppositionellen Friedensbewegung in der DDR. Es sind vor allem diejenigen Wortführer der Friedensbewegung, die wie Rudolf Bahro die DDR von innen her kennen, welche bei der Diskussion „strategischer“ Fragen die DKP-nahen Gruppen immer wieder nachhaltig attackieren⁵⁶⁾, ohne daß von dort deutlich geantwortet würde.

Imagebestimmend in der Friedensbewegung sind indes kaum jene als Profis erkennbaren Politiker, sondern die Masse der links-emotional, religiös bis sektiererisch inspirierten jungen Leute, die eine allgemeine und tiefreichende Kritik nicht nur an der laufenden Politik vortragen, sondern an „Politik“ schlechthin. Eine fruchtbare Diskussion mit ihnen über kompliziertere politische Sachverhalte, zu denen das deutsch-deutsche Verhältnis zweifellos zählt, ist zwar notwendig, oft aber fast nicht möglich.

Beunruhigt über das eigenartige „deutsche Erwachen“ zeigen sich vor allem viele Beobachter aus den verbündeten Ländern im Westen, weil sie, zuweilen in national verzerrter Wahrnehmung, oft aber auch ziemlich klar-sichtig, den Druck „von unten“ auf die Bundesregierung fürchten, der diese dazu bringen könnte, die eindeutige Westorientierung der Bundesrepublik zu lockern. Für diese Befürchtung gibt es aber im politischen System der Bundesrepublik keinen Anhalt.

Allerdings muß es nachdenklich stimmen, ja fast schon alarmieren, daß es bei den Marginaldebatten über deutschlandpolitische Konzepte zu einem regen Austausch von Argumentationsfiguren zwischen den Extremrändern des politischen Spektrums kommt.

Auf keinen Fall darf das Thema den randständigen Gruppen überlassen bleiben. Gerade die wieder deutlich gewordene Verknüpfung von Sicherheitspolitik und Deutschlandpolitik gibt der politischen Mitte die Chance, die von ihr gewählten Optionen auf beiden Feldern öffentlich verständlich darzustellen und nachvollziehbar zu machen.

⁵⁵⁾ Bericht von G. Bannas in der FAZ vom 20. 6. 1983.

⁵⁶⁾ R. Bahro, Langer Brief an alle Grünen und an alle andern Ostermarschierer, in: ders., Wahnsinn mit Methode, a. a. O. (Anm. 30), S. 96 ff.

Walter Schütze: Die Bedeutung der französischen Kernwaffen

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46/83, S. 3—16

Der Doppelbeschluss der NATO von 1979, der das Verhandlungsziel setzte, in Europa ein regionalstrategisches Gleichgewicht herzustellen, hat indirekt das Problem der Drittstaatenarsenale und insbesondere der französischen „Force de Frappe“ akut werden lassen. Der Andropow-Vorschlag vom Dezember 1982, die strategischen Kernwaffen Frankreichs und Großbritanniens zum Maßstab für den Bestand an sowjetischen Mittelstreckenraketen zu machen, schuf nicht nur eine neue Verhandlungssituation in Genf, sondern rief auch Streit in Frankreich selbst wie in ganz Westeuropa darüber hervor, ob dieses neue sowjetische Konzept die Grundlage für einen Ost-West-Kompromiß sein konnte.

Die Rolle der Kernrüstung Frankreichs wird im Beitrag zunächst im Hinblick auf ihre historische Entwicklung seit der IV. Republik und die unter de Gaulle konzipierte Nuklearstrategie untersucht, die im Grunde bis heute beibehalten worden ist. Die von der Pariser Linksregierung durchgeführte Modernisierung der „Force de Frappe“ wirft für die achtziger Jahre die Frage nach der politischen wie militärischen Relevanz dieses Arsenalens der nationalen Abschreckung auf. Im Zusammenhang mit den heutigen Rüstungskontrollverhandlungen wird dann die Haltung Frankreichs wie diejenige der NATO und der UdSSR umrissen. Wenngleich hier Übereinstimmung darin zu bestehen scheint, daß die Drittstaaten-Kernwaffen in den Gesamtprozeß der „arms control“ einbezogen werden müssen, so gibt es gravierende Divergenzen hinsichtlich des Zeitpunkts, des Verhandlungsrahmens und der Modalitäten einer derartigen Anrechnung im globalen Ost-West-Kräfteverhältnis.

Margit Roth: Die zweite KSZE-Nachfolgekonzferenz in Madrid. Ein Dokument west-östlicher Uneinigkeit.

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46/83, S. 17—33

Nach fast dreijährigen Verhandlungen konnte das zweite Folgetreffen der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit (KSZE) in Madrid zu einem positiven Abschluß gebracht werden. Der 1975 eingeleitete Helsinki-Prozeß wurde somit fortgeführt, was keineswegs sicher war, denn die Konferenz von Madrid war wegen ost-westlicher Kontroversen mehrmals von der Gefahr des Scheiterns bedroht.

In diesem Beitrag wird der Verhandlungsverlauf nachgezeichnet. Zum einen wird aufgezeigt, welche Schwierigkeiten der Erreichung des von allen 35 Teilnehmerstaaten angestrebten Verhandlungsziels (Fortschreibung der Schlußakte von Helsinki) zu Beginn, während des Verlaufs und am Ende der Verhandlungen im Wege standen. Zum anderen wird dargelegt, welche Konzessionen und Kompromisse der Verhandlenden ein „Abschließendes Dokument“ mit einem substantiellen Ergebnis schrittweise letztlich doch ermöglicht haben.

Wilfried von Bredow: Friedensbewegung und Deutschlandpolitik. Herkömmliche und neuartige Aspekte einer Themenverbindung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46/83, S. 34—46

Die Themen Wiedervereinigung und Sicherheit gehören seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland eng zusammen. Schon in den späten vierziger und frühen fünfziger Jahren wiesen die Verfechter alternativer sicherheitspolitischer Konzepte immer wieder darauf hin, daß die Politik der Westintegration und Wiederbewaffnung die Wiedervereinigung Deutschlands in Frage stellen. Nun hat sich nach der Phase der ost- und deutschlandpolitischen Veränderungen zwischen 1966 und 1972/73 in den großen politischen Gruppen der Bundesrepublik eine Art „großer Konsens“ zur Deutschlandpolitik durchgesetzt, der auch durch einzelne Akzentverschiebungen seit dem Koalitionswechsel nicht auseinandergebrochen ist. Der wichtigste Inhalt dieses Konsenses besteht in der Vorstellung, daß man unter den gegebenen Umständen die politischen Konstellationen nach dem Grundlagenvertrag und dem diesbezüglichen Urteil des Bundesverfassungsgerichts möglichst nicht antasten und im übrigen abwarten soll.

Demgegenüber hat sich die deutschlandpolitische Debatte an den Rändern des politischen Spektrums in letzter Zeit stark intensiviert. Aus der Friedensbewegung heraus sind, oftmals zur Beunruhigung von Kennern und Freunden der Bundesrepublik im westlichen Ausland, Konzepte für eine veränderte Sicherheitspolitik formuliert worden, die wie etwa das Konzept einer atomwaffenfreien Zone in Europa oder eines neutralen Deutschland erhebliche deutschlandpolitische Brisanz besitzen. Gerade in Kreisen der Friedensbewegung und der „undogmatischen Linken“ haben sich nationalistische Obertöne in der Friedensdebatte verstärkt. Manche davon finden, wie z. B. die Vorstellung vom „besetzten Deutschland“, auch auf der extremen Rechten wachsende Resonanz. In einer möglichen „intellektuellen Koalition“ der Extreme auf den Themenfeldern der Deutschland- und der Sicherheitspolitik scheint eine zwar noch nicht akute, aber längerfristig nicht ganz irreal gefährdung des gesellschaftlichen Grundkompromisses der Bundesrepublik aufzudämmern.